

Wortprotokoll der 20. Sitzung

Kommission **Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 21. Januar 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Vorsitz:

- Michael Müller
(Sitzungsleitung)
- Ursula Heinen-Esser

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 8**

Beschlussfassung über die Tagesordnung
der 20. und 21. Sitzung sowie die
Protokolle der 18. und 19. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 12**

Zuschriften und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 15**

Definition: „Standort mit bestmöglicher Sicherheit“
gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 StandAG

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 35**

Berichterstellung:
Information über Zeitplan und Stand der
Überlegungen sowie inhaltliche Diskussion

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 61**

Berichterstellung:
Beratung erster Berichtsteile

Tagesordnungspunkt 7

Öffentliches Fachgespräch zu dem Thema
„Nationales Entsorgungsprogramm“ am
16. Dezember 2015 im Umweltausschuss

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

20 **Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Donnerstag, 21. Januar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



Müller, Michael



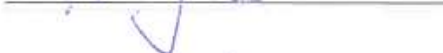
Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



Prof. Dr. Armin Grunwald



Dr. Ulrich Kleemann



Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

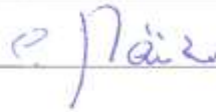
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Donnerstag, 21. Januar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer



Dr. h.c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger



Ralf Meister

Prof. Dr. Georg Milbradt

Erhard Ott



Klaus Brunsmeier



Jörg Sommer



Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Donnerstag, 21. Januar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	
Oßner, Florian		Monstadt, Dietrich	
Polz, Eckhard		Petzold, Ulrich	
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Uta		Träger, Carsten	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Donnerstag, 21. Januar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf		Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel	_____	StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt		StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aekens		Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck		Min'in Anja Siegesmund	_____

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzender Michael Müller: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich. Sie haben gesehen, am Anfang haben wir Fernsehaufnahmen von RTL hier gehabt. Darüber hinaus wird die Sitzung wie üblich im Parlamentsfernsehen bzw. im Internetstream übertragen. Besucher haben wir auch, zwar wenige, aber umso mehr guten Tag und herzlich willkommen. Ich bitte die Mobiltelefone leiser zu stellen.

Ich begrüße insbesondere die regelmäßigen Gäste, also Herrn König und Herrn Cloosters. Ich begrüße Herrn Dr. Kümpel, ich begrüße Herrn Dürr. Ich begrüße besonders natürlich die Stenografen. Vielen Dank für Ihre wie immer wertvolle Arbeit!

Dann fangen wir schon mit den Entschuldigungen an: Entschuldigt haben sich Herr Wenzel, Herr Milbradt, Herr Grunwald, Herr Dr. Fischer, Herr Steinkemper und Herr Meister - er kommt gegen 15 Uhr -, zudem der Abgeordnete Jung und Herr Duin. Fehlt sonst noch jemand? Na ja, es sind ja genug.

Ich will gleich am Anfang schon Herrn Pegel danken, dass die Einladung von Mecklenburg-Vorpommern für heute Abend klappt. Herzlichen Dank dafür! Es liegt wieder ein Zettel aus. Es ist ja so, dass Mecklenburg-Vorpommern Gast bei einer anderen Landesvertretung ist, zu der wir dann gehen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnungen der 20. und 21. Sitzung sowie die Protokolle der 18. und 19. Sitzung

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben Ihnen die Tagesordnung zugeleitet; sie ist auch im Internet veröffentlicht.

Im Nachgang zur Besprechung der Vorsitzenden - am 15. Januar - war das haben die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 3 gebeten, heute das zwischen AG 1 und AG 3 kontroverse Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens in der Kommission zu erörtern.

Herr Gaßner, so muss man sagen, hat sich im Vorfeld der Sitzung gegen die Aufnahme ausgesprochen. Darüber müssen wir jetzt entscheiden. Es steht also der Vorschlag an, dass wir als neuen Tagesordnungspunkt 4a „Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens“ behandeln. Gibt es dazu Wortmeldungen? Zuerst Herr Sailer; Entschuldigung.

Michael Sailer: Ich möchte das Thema jetzt inhaltlich nicht aufgreifen, sondern es operationalisieren. Es gab eine ganze Reihe von Gesprächen im kleineren Kreis, angefangen damit, dass Herr Gaßner und ich schon zusammensaßen, über weitere, und es gab den Versuch, eine gemeinsame Sitzung AG 1/AG 3 zu machen, der ja einmal gescheitert ist, aber dann einmal auch stattgefunden hat.

Es gibt da einfach Dinge, die sehr kontrovers stehen. Die Grundfrage, die dabei kontrovers steht, ist die Frage, ob wir vorgehen wie im StandAG, dass der erste Bericht eines Vorhabenträgers die Auswahl der Regionen und die Auswahl der oberirdisch zu erkundenden Standorte enthält und dann die regionale Öffentlichkeitsbeteiligung anfangen kann, weil man ja erst dann, wenn die Orte da sind, die Regionen festlegen kann, oder ob man anders als im StandAG eine zusätzliche Beteiligungsrunde macht, indem man zunächst die Regionen bekanntgibt und dann Öffentlichkeitsbeteiligung macht, wobei da auch unklar geblieben ist, in welcher Art sie geht.

Ich glaube nicht, dass wir das in einer weiteren gemeinsamen Sitzung von AG 1 und AG 3 ausdiskutiert kriegen. Das hat unter anderem folgenden Grund: Wir wissen ja alle, dass in den AGs

auch Stellvertreter da sind, und sie diskutieren anders als die eigentlichen Mitglieder.

Insgesamt ist dieser Punkt ein zentraler Teil eines Vorschlags. Wenn wir in den Bericht hineinschreiben, es bleibt beim Verfahren wie StandAG und wird wie folgt ausgestaltet, dann ist das etwas deutlich anderes, als wenn wir in den Bericht hineinschreiben, es kommt ein anderes Verfahren als im StandAG, nämlich mit einer zusätzlichen früheren Beteiligungsschleife. Da es sich um eine zentrale Aussage handelt, ist der Vorschlag von Herrn Grunwald und mir ganz klar, dass wir das hier im Plenum besprechen, weil wir es ohnehin im Plenum diskutieren müssen, und es bringt keinen zusätzlichen Wert, es immer wieder in nicht arrangierbare gemeinsame Sitzungen beider Arbeitsgruppen zu verlegen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ja, vielen Dank, Herr Müller. Ich glaube, die kleine Einführung von Michael Sailer hat gezeigt, dass wir einen Baustein innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung hier erörtern könnten, der als Baustein aber zusammenhanglos bliebe, wenn wir uns nicht die Möglichkeit eröffneten, uns auch einmal als Kommission mit der Konzeption, die die AG 1 über den Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung vorlegen wird, zu befassen.

Das heißt, die Frage, ob und inwieweit dieses von Michael Sailer jetzt angesprochene Element neben Regionalkonferenzen, neben dem Rat der Regionen in welcher Abfolge eigentlich integriert werden soll, ist tatsächlich noch etwas kontrovers. Aber ich würde es, ehrlich gesagt, als etwas unsystematisch ansehen, wenn wir einen Baustein aus einer Gesamtkonzeption jetzt herausgriffen. Es würde ja beiden Gruppen letztendlich obliegen, hier ohne Text, ohne Schaubilder in minutenlangen Darstellungen zu versuchen, Abläufe zu erläutern.

Ich gebe Ihnen einmal ein Stichwort. Es gibt die eine Position, die ich vertrete, die meint, es sollte eine Teilgebietskonferenz - da ist schon die erste Frage, was ein Teilgebiet ist, die zweite, was eine Konferenz ist - dann stattfinden, wenn die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zur Anwendung gekommen sind. Was sind die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien? Das ist die Drucksache 157, die wir heute auch behandeln, mit 55 Seiten.

Also, ich würde einfach vorschlagen, dass wir jenseits der Tatsache, dass wir da noch eine kleine Kontroverse haben, jedenfalls nicht die Kommissionsarbeit auf den Kopf stellen, indem wir jetzt ein Element aus einem Gesamtablauf herausgreifen und den Versuch unternehmen, hier zu einer Abschichtung zu kommen, die nicht gelingen kann, weil wir zu viel Inhaltlichkeit vor die Klammer ziehen müssten, um das zu behandeln.

Deshalb war mein Vorschlag, dass wir zwei Bausteine bekommen. Der eine Baustein ist die Konzeption der AG 1, die wir dann in der nächsten Sitzung darstellen. Der andere Konzeptionsbaustein wäre der detaillierte Ablauf des Standortauswahlverfahrens, wie er unter Gliederungsziffer 5.6 der AG 3 vorliegt, und dann gibt es außerdem noch ein Papier von Herrn Kudla zur Eingrenzung dessen, was man Teilgebiete/Regionen nennt. Dieses Papier ist bei der AG 3 am 2. Februar auf der Tagesordnung.

Wie gesagt, ich plädiere dafür, das hier jetzt nicht inhaltlich zu erörtern, sondern uns dazu eben die Möglichkeit zu geben, das in der nächsten Sitzung im Zusammenhang zu behandeln.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich schließe mich Herrn Gaßner vollumfänglich an. Ich will aber an dieser Stelle noch einmal sagen, dass wir jetzt aus mehreren AGs heraus die Bitte haben, dass wir wirklich einmal mit einem umfänglichen

Schaubild arbeiten, das Öffentlichkeitselemente, aber auch Rechtsschutzelemente beinhaltet. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir das Ganze wirklich in vollem Umfang vor uns liegen haben. Ich weiß nicht, ob die Bitten der AG 1 und AG 2 in der Vorsitzendenrunde diskutiert worden sind. Ich glaube, es ist dringend erforderlich, um eine wirklich sachgemäße Diskussion auch in diesem großen Kreis zu ermöglichen.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde auch unterstützen, dass wir in der heutigen Sitzung dieses Thema nicht zu lösen versuchen, weil es schlichtweg nicht so aufbereitet ist, dass für alle relativ schnell erkennbar ist, was die unterschiedlichen Auffassungen sind und welche Lösungen es geben könnte. Vielmehr sollte man das entsprechend aufbereiten und es dann in der nächsten Sitzung durchgehen, wobei ich mich Herrn Miersch sehr anschließen würde, dass wir wirklich dringend eine Prozessdarstellung brauchen, die für alle Arbeitsgruppen die gleichen Stationen, die gleichen Schritte aufzeigt, nach dem jetzigen Diskussionsstand, und auch die gleichen Begriffe; ansonsten kommen wir nicht weiter. Das ist in der Vorsitzendenrunde einmal besprochen, aber noch nicht aufgegriffen worden. Ich würde das sehr unterstützen.

Vorsitzender Michael Müller: Als nächster Herr Sailer, dann Herr Kudla.

Michael Sailer: Mein Antrag war vielleicht unpräzise formuliert. Der Antrag hieß, wenn ich jetzt noch einmal versuche, es präzise zu formulieren, das nicht zwischen AG 1 und AG 3 ausdiskutieren, sondern es hier im Plenum auszudiskutieren, wobei „hier im Plenum“ nicht unbedingt hier und heute heißen muss.

Ich schließe mich dem an, was Herr Miersch und Herr Jäger gesagt haben - vernünftige Vorbereitung und möglichst in der nächsten Sitzung, also

nicht morgen, sondern in der im Februar -, weil es nicht nur ein kleines Detail ist - da muss ich Hartmut Gaßner massiv korrigieren -; vielmehr ist der zentrale Ablauf des ganzen Verfahrens davon betroffen. Deswegen müssen wir hier eine Entscheidung treffen, nach welchem Muster wir vorgehen. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich wollte nur darauf hinweisen: Wenn wir es heute nicht klären, dann müssen wir einen straffen Zeitplan aufstellen, wann wir das klären. Die nächste Kommissionssitzung ist am 15. Februar; aber da muss endgültig der Knoten durchschlagen werden, weil wir sonst nicht weiterkommen.

(Edeltraud Glänzer: Ja, geht doch!)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Ich schließe mich ausdrücklich Michael Sailer an. Jetzt kann man es machen, dass man das noch einmal in die AG zurückgibt, dass da auch ein Schaubild entwickelt wird. Ich glaube, es ist auch ganz gut, dass man zwei Schaubilder hat, nämlich die unterschiedlichen Herangehensweisen - ich will jetzt hier nicht ins Detail gehen; aber es ist ja klar, worum es geht -, und dass wir uns anschließend hier in der Gesamtkommission entscheiden darüber verständigen, für welchen Weg wir uns hier dann schlussendlich entscheiden.

Ich meine, ich will jetzt hier nicht mehr ausführen, wo ich da stehe; aber es gibt da einfach ein paar Dinge, bei denen ich zum Schluss sage: Alles, was recht ist, aber mit dem, was ich an praktischen Erfahrungen über all die Jahre gemacht habe, mache ich bestimmte Dinge nicht mit. Wunschkataloge mit 30 Regionen und 30 Regionen der Öffentlichkeitsbeteiligung, das kann machen, wer will, aber nicht mit mir. Das will ich an dieser Stelle schon einmal sagen.

Von daher gesehen, brauchen wir meines Erachtens klare Grundlagen, und da kann man dann durchaus zwei grundlegende Vorschläge hier hineinbringen, die wir dann diskutieren und entscheiden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott.

Erhard Ott: Vielen Dank. Wenn es jetzt um die Frage geht, dass wir zur nächsten Plenumsitzung einen Vorschlag einbringen, was das Gesamtkonzept der Bürgerbeteiligung angeht, kann ich mich dem anschließen. Losgelöst jetzt einen Punkt hier heute zu behandeln oder überhaupt im Plenum zu behandeln, hielte ich auch für falsch. Insofern kann ich mich dem Vorschlag da gut anschließen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, dann ist das der Vorschlag, dass sich alle damit einverstanden erklären können, dass wir in der Februarsitzung den Punkt sehr prominent am Anfang behandeln, möglichst weit vorne behandeln. Herr Gaßner und noch einmal Herr Kudla.

Hartmut Gaßner: Ich würde jetzt die Bitte äußern, dass wir uns darauf verständigt haben respektive Sie die Verständigung dazu herbeiführen, dass diese Frage eine wichtige Frage der Kommissionsarbeit ist. Ich würde Sie nur bitten wollen, dass wir dann die Gelegenheit haben, das Beteiligungskonzept vorzustellen, das aus mehreren Bausteinen besteht, weswegen von mir die Formulierung gewählt wurde, dass es natürlich auch ein wichtiger Baustein ist, aber das Konzept nicht zentral daran aufgehängt ist.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich würde gern die Aufgabe so zugewiesen bekommen, dass wir beim nächsten Mal natürlich den Entwurf des Beteiligungskonzeptes diskutieren, und da ist es ein wesentliches Element, und dann hat es in dem Sinne auch eine prominente Stellung, aber dass wir es nicht sozusagen vor die Darstellung des Konzeptes ziehen, sondern die Möglichkeit ha-

ben, es als Bestandteil des Konzeptes darzustellen, wenn es eine abschließende Mehrheit in der AG auch findet; die Diskussion dort ist nämlich noch nicht abgeschlossen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, sagen wir einmal so: Herr Kudla ist dran, aber ich habe es auch so verstanden, dass wir natürlich dann nicht isoliert darüber reden, aber davon ausgehen, dass die Arbeitsgruppe 1 das vorlegt. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mich hätte nur interessiert, wer das Schaubild macht, das Herr Miersch angesprochen hat. Ist das dann Teil dieses Konzeptes, oder wer macht das Schaubild? Das muss ja einer oder müssen mehrere vorbereiten.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wenn die Inhalte so weit sind, dann wird das Schaubild von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle erstellt. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich habe da keine Einwendungen. Ich glaube, wir sollten nur ein gemeinsames Verständnis entwickeln. Das eine war jetzt meine Bemerkung, dass es sinnvoll sein kann, auch die Teilgebietekonferenz durch ein Schaubild zu veranschaulichen.

Das andere, was aber viele hier verstehen, ist die Frage, ob und inwieweit die Kommission sich nicht nur bezüglich dieser einen Frage einmal eines Ablaufs annimmt, sondern wir insgesamt einen Ablauf bekommen, und es insgesamt den Ablauf von der Vorphase bis zum Genehmigungsverfahren gibt in etwa 20-facher Ausführung von verschiedenen AGs, von verschiedenen Personen, ...

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Genau das ist es!)

... die ja verantwortlich handeln, und wir haben einen Leitfaden - so habe ich es verstanden - unter der detaillierten Prozessbeschreibung des

Auswahlverfahrens unter Ziffer 5.6 der AG 3, und es wäre sehr gut, wenn sich die AG 3 dessen vielleicht annehmen würde. Ich hatte auch schon einmal gehört, Herr Fischer würde das übernehmen. Sie haben jetzt freundlicherweise angeboten, dass es die Geschäftsstelle übernimmt.

Ich glaube, wir sollten uns zunächst möglicherweise auf meinen Versuch der Beschreibung verständigen. Es gibt ein Verständnis, dass es insgesamt eine Ablaufbeschreibung geben sollte, die dann die Möglichkeit gibt, die Rechtsschutzfragen einzuhängen, die dann die Möglichkeit gibt, zu erkennen, wann die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien dran sind, wann die planungswissenschaftlichen Kriterien dran sind, und in dieses Ablaufschema gehört dann natürlich auch hinein, wo die zentralen Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung hineingehören. Das ist jedenfalls ein Teilverständnis, das in verschiedenen Diskussionszusammenhängen entwickelt wurde, und es wäre die Bitte, dass wir jetzt nicht nur von einem Schaubild sprechen, sondern von einer Ablaufbeschreibung, die dann für die Kommissionsarbeit verbindlich ist.

Vorsitzender Michael Müller: Verbindlich ist es nach Beschluss, und wie wir das jetzt definieren, ist mir, ehrlich gesagt, auch egal; Hauptsache, es kommt. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich glaube, du hast völlig recht mit „Hauptsache, es kommt“. Der Beitrag zu „Hauptsache, es kommt“: Wir haben in der AG 3 einen vereinheitlichten Ablauf. Bei dem muss man, damit es eine gute Diskussionsgrundlage wird, noch ein paar Dinge ergänzen oder erläutern. Ihn werden wir von der AG 3 vorlegen, und ich bin auch dabei, dass wir da zwei Papiere machen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, wir sagen jetzt: Die Kommission bittet die Arbeitsgruppe 1, das möglichst schnell zu verhandeln, die Abstimmung mit der AG 3 möglichst herzustellen, und bei der nächsten Sitzung wird es zusammen mit

einem wie auch immer zu nennenden Überblick hier vorgelegt. Gut.

Dann frage ich, ob die anderen Tagesordnungspunkte mit dieser Veränderung oder besser gesagt mit diesem Vorschlag für die Behandlung des einen Punktes in der nächsten Sitzung Ihre Zustimmung findet. Das ist der Fall.

Dann kann ich davon ausgehen, dass wir zu den Protokollentwürfen der 18. und 19. Sitzung kommen. Sie wurden Ihnen zugeleitet. Gibt es dazu vorab Anmerkungen? Das ist auch nicht der Fall.

Dann rufe ich Punkt 3 auf:

Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften und Internetforum

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges ist nicht im Raum, oder?

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Doch!)

Dann möge er sich bitte an seinen Platz begeben und ein wenig berichten.

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle] eilt zu seinem Platz)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Zunächst zu den Zuschriften: Die Zuschriften liegen Ihnen vor. Die ersten Zuschriften betrafen Bemerkungen von Fachleuten zu den geologischen Kriterien, die die AG 3 entwickelt. Die Geschäftsstelle hat sie beantwortet und darauf hingewiesen, dass jetzt ein Entwurf der Kriterien im Internet kommentierbar ist, und die Leserbriefschreiber gebeten oder ihnen anheimgestellt, soweit ihre Ausführungen noch nicht berücksichtigt sind, das vielleicht dort noch einmal einzutragen.

Außerdem haben wir eine Zuschrift von einem Wissenschaftler, der sich seit Langem mit der Wirkung von Neutronenstrahlung auf Embryonen

beschäftigt. Er bittet die Kommission, die Gutachten, die er hier zugesandt hat, oder diese kurzen Expertisen doch zur Kenntnis zu nehmen.

Er ist der Meinung, dass bei der bisherigen Bewertung der biologischen Wirksamkeit von Strahlen, die sich dann in der Messung in Sievert oder Millisievert ausdrückt, die Neutronenstrahlung zu gering gewichtet wird, und sagt, das hätte indirekt auch für die Sicherheitsanforderungen an ein Endlager Bedeutung.

Des Weiteren haben wir eine Zuschrift der Bürgerinitiative in Ahaus, der Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus e.V.“. Sie wendet sich dagegen, Brennelemente aus dem FRM II in München, einem Forschungsreaktor, in dem hoch angereichertes Uran zur Anwendung kommt, in dem Zwischenlager Ahaus aufzubewahren. Auch das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

Das waren alle Zuschriften, kurz gefasst. Ansonsten hat sich auf dem Internetforum nichts Wesentliches geändert. Danke schön.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, vielen Dank. Gibt es dazu Wortmeldungen? Zwei Personen haben sich gemeldet. Herr Sommer zuerst, dann Herr Jäger.

Jörg Sommer: Noch einmal eine kurze sachliche Nachfrage, Herr Voges, Wie viele Beiträge gab es ungefähr im letzten Vierteljahr in dem Forum?

Vorsitzender Michael Müller: Wir machen erst noch die zweite Frage. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, meine Frage ist, Herr Voges, Sie haben einige Zuschriften hier konkret angesprochen und Ausführungen dazu gemacht. Können Sie sagen, ob Sie denen geantwortet haben bzw. wer denen geantwortet hat, und die Antworten einmal zur Verfügung stellen?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das hatte ich bereits deutlich zu machen versucht, wenn ich zunächst auf Sie eingehen darf.

Es waren zwei Anmerkungen zu den geologischen Kriterien. Da haben wir darauf hingewiesen, dass diese Kriterien ja jetzt öffentlich zur Diskussion gestellt worden sind, und gebeten oder anheimgestellt, insoweit, falls diese Anmerkungen, die da gemacht worden sind, auch gegenüber dem jetzt im Internet stehenden Kriterienentwurf noch berechtigt sind, das doch da einzutragen, und dann auch auf die Veranstaltung mit Wissenschaftlern hingewiesen, wo alles, was zu den Kriterien angemerkt wird, ja dann auch öffentlich erörtert wird. Das waren zwei ähnliche Antworten auf zwei ähnlich gelagerte Briefe; sie habe ich formuliert und höflich einfach in dieser Form beantwortet.

Der Einsender der Zuschrift zur Neutronenstrahlung möchte keine Antwort. Da habe ich angefragt, ob er eine Antwort erwartet; darauf hat er gesagt, nein, er erwarte, dass man das den Kommissionsmitgliedern zur Kenntnis gibt - das habe ich hiermit gemacht -, und eine Antwort will er nicht.

Dann gibt es noch die vierte Mail, die allerdings auch noch nicht so alt ist; sie ist vor sechs Tagen hier angekommen. Sie ist noch nicht beantwortet. Das ist die Zuschrift der Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“.

Herr Sommer hatte gefragt, was in dem Diskussionsforum im Internet passiert. Es gibt weiterhin sehr wenige neue Beiträge. Die neuen Beiträge sind auch nur von den sehr fleißigen Schreibern, und ansonsten gibt es sehr viele Anmeldungen neuer Benutzer, die meiner Einschätzung nach aber automatisch generiert sind. Also, das sind so XYPQ als Benutzername. Das ist so eine Art Spam, oder möglicherweise steckt da auch irgendetwas dahinter; wir haben uns da erkundigt.

Bis auf zahlreiche Anmeldungen neuer Benutzer passiert auf diesem Forum momentan eigentlich wenig.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Jäger noch einmal.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, ich hätte eine Bitte betreffend der Zuschrift zur Neutronenstrahlung?

Selbst wenn keine Antwort erwartet wird, würde ich Sie bitten, ihm Antwort zukommen zu lassen, und zwar gestützt auf fachliche Expertise, die Sie bitte dort mit einbeziehen; denn seine These steht jetzt hier im Raum, sie ist veröffentlicht, Sie haben sie jetzt hier in den Kreis hineingebracht, und ich denke, es wäre sinnvoll, das fachlich einzuordnen. Es wäre meine Bitte, dafür zu sorgen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Also, da möchte ich widersprechen. Ich sehe es nicht als unsere Aufgabe an, solche fachlichen Expertisen dann auch zu bewerten oder das Ganze durch andere Gutachter noch einmal überprüfen zu lassen. Ich denke, das ist ein Denkanstoß. Dieses Argument ist ja auch nicht neu. Wir haben noch andere Zuschriften, die sich mit bestimmten Belangen beschäftigen.

Wir nehmen es zur Kenntnis, und dazu kann er eine kleine Nachricht erhalten, dass wir es hier auch angesprochen haben. Meines Erachtens reicht das.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das sehe ich auch so!)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Also, ich halte das nicht für das richtige Vorgehen. Das ist eine Fachdiskussion, und zu einer Fachdiskussion gehört dann auch, dass man den Stand dieser Fachdiskussion reflektiert. Ansonsten, wenn Sie so damit umgehen, dann wäre es nicht lohnend, die Dinge alle

hier in den Kreis einzubringen, sondern da müssen Sie auch dazu eine Kommentierung aus anderer Perspektive ermöglichen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer, Frau Kotting-Uhl und dann Herr Voges.

Edeltraud Glänzer: Ich glaube auch, dass eine Antwort notwendig wäre; aber sie muss ja nun nicht vollumfänglich sein. Aber was Sie eben beschrieben haben, ist ja quasi der Hinweis, das Schreiben ist eingegangen, wir haben es zur Kenntnis genommen, es ist in die Kommission eingebracht worden. Insofern, glaube ich, kann man dann einfach noch einmal sagen: Es gibt eine Fachdiskussion, und es gibt auch durchaus sehr unterschiedliche Sichtweisen dazu. Das würde ja ausreichen, glaube ich, und da muss man dann ja nicht lang und umfänglich darstellen, wie unterschiedlich die Sichtweisen sind. Aber ich meine, einfach der Hinweis darauf, das ist eine Sichtweise, aber es gibt auch durchaus andere, wäre schon angebracht.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich empfinde es als schwierig und auch ein bisschen unangemessen, von Herrn Voges zu erwarten, dass er eine Antwort gibt. Er macht das ja in Vertretung der Kommission zu einem Thema, das wir hier nicht diskutiert haben. Wir haben auch nicht den Raum, das zu diskutieren; es betrifft nicht direkt unser Feld. Er sieht es zwar so, aber ich glaube, das Einzige, was ich da herausziehen würde, wäre ja: Zügig machen mit der Endlagerung, weil oben die Neutronenstrahlung ist; wenn es dann einmal tief gelagert ist, dann ist das nicht mehr so das Problem.

Ich will aber zu der inhaltlichen Sache schon noch sagen: Es gibt da nichts, was man ganz klar dagegenstellen könnte. Es ist ein Phänomen, dass sich an verschiedenen Orten zeigt, dass weniger Mädchen als Jungs geboren werden, das man

nicht erklären kann, das man mit der Neutronenstrahlung zu erklären versuchen kann; aber es gibt nicht unbedingt andere Erklärungen. Also, es ist einfach ein „offenes Fragezeichen“.

Deswegen, meine ich, kann man das, ohne dass wir es jetzt ausführlich diskutieren würden - da wiederhole ich, dazu haben wir weder Zeit noch Raum, noch ist es unsere Aufgabenstellung -, nicht fachlich beantworten, und deshalb würde ich davon abraten. Man kann höchstens schreiben, wir haben das zur Kenntnis genommen, aber mehr, meine ich, können wir als Antwort der Kommission nicht geben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges, aber ich gehe eigentlich davon aus, dass das dann in Abstimmung erfolgt. Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich glaube, man könnte natürlich noch Hinweise darauf geben, dass sich auch die Strahlenschutzkommission mit diesen Gutachten oder Expertisen bereits beschäftigt hat und dass sie die Auffassung nicht teilt. Aber ich meine, das steht auch alles schon in dem Brief mit drin. Ich glaube, man muss es eben in diesem Sinne nicht noch einmal schreiben. Ich glaube, das weiß er alles.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Darum geht es nicht, ob er das weiß oder nicht!)

Vorsitzender Michael Müller: Noch jemand zu dem Punkt? Also, wir werden dann noch einmal einen Hinweis machen. Natürlich gibt es erst einmal die Antwort der Geschäftsstelle, dass es eingegangen ist usw.

Zweitens. Soweit wir das in unserem Rahmen beantworten können, geht das; ansonsten wird es in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe beantwortet.

Drittens. Wenn es ein Thema berührt, das hier nur begrenzt bearbeitet wird, wird es entsprechend an Institutionen weitergeleitet.

Noch etwas? Gut, dann rufe ich Punkt 4 auf:

Tagesordnungspunkt 4

Definition: „Standort mit bestmöglicher Sicherheit“ gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 StandAG

Vorsitzender Michael Müller: Dazu schlage ich vor, dass zuerst Herr Kudla die Definition vornimmt und dann Herr Brunsmeier das andere Papier, sein Papier oder von wem auch immer das mitgetragen wird, vorstellt. Bitte, Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hatte dazu schon am 7. Mai 2015 die Kommissionsdrucksache AG 3-17 verfasst. Sie heißt „Zur Definition der Begriffe bestmöglicher Standort und bestmögliche Sicherheit“. Ich hoffe, dass die meisten diese Kommissionsdrucksache gelesen haben.

Hintergrund der Kommissionsdrucksache war, dass wir den Begriff „bestmöglicher Standort“ immer wieder in der Arbeit verwendet haben, obwohl der Begriff nirgends definiert war. Im Standortauswahlgesetz ist nur der Begriff „bestmögliche Sicherheit“ enthalten.

Dann habe ich versucht, mithilfe der zwei allgemeinen Schutzziele, die in den Sicherheitsanforderungen des BMU von 2010 definiert sind, die Schutzziele mit der Definition des bestmöglichen Standortes zusammenzubringen, und hier eine Formulierung gewählt, die jetzt sieben Zeilen lang ist, die ich jetzt aber nicht noch einmal vorlese. Das war eine Definition für den bestmöglichen Standort.

Im Nachhinein und in der weiteren Diskussion hat sich aber auch herausgestellt, dass viele den Begriff „bestmöglicher Standort“ isoliert verwenden. Im Nachhinein würde ich sagen: Dieser Begriff sollte an sich nicht mehr verwendet werden, sondern das Adjektiv „bestmöglich“ sollte immer auf die Sicherheit bezogen werden. Wir suchen also nicht den bestmöglichen Standort, sondern den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Miersch)

So würde ich es auch weiterhin verwenden wollen.

Wenn wir das so formulieren, ist meine Formulierung hier, die Definition, trotzdem möglich. Ich würde sie dann vorlesen: Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist derjenige, der den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle bei Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für die zukünftigen Generationen für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Die Termini, die hier verwendet wurden, sind weitgehend aus den Sicherheitsanforderungen übernommen. Weiter dann: Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit wird unter Beachtung des Standes von Wissenschaft und Technik mit dem nachfolgend beschriebenen Standortauswahlverfahren und den darin angegebenen und anzuwendenden Kriterien gefunden.

Jetzt hat Herr Becker gegen diese Definition eingewendet, dass hier nicht enthalten ist, dass es sich bei der Standortauswahl um ein vergleichendes Verfahren handelt.

Ich muss sagen, ich habe das vorausgesetzt. Für mich ist im Standortauswahlgesetz doch ein vergleichendes Verfahren festgelegt. Das zieht sich doch komplett durch: Es werden Standortregionen für die übertägige Erkundung ausgewählt, dann weniger Standortregionen für die untertägige Erkundung, und zum Schluss werden diese Standorte miteinander verglichen, und dann wird ein Standort festgelegt. Das ist für mich ein vergleichendes Verfahren. Wenn man will, kann man den Terminus „in einem vergleichenden Verfahren“ in diese Definition noch aufnehmen, und dann wäre es für mich in Ordnung.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt Herr Brunsmeier. Dann Frau Glänzer, Herr Sommer abschließend dazu.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank auch Herrn Kudla für das Papier. Ich denke auch, dass das jetzt so ein Fall ist, wo man einfach einmal zwei Sachen schriftlich vor sich auf dem Tisch liegen hat. Insofern ist das ja heute auch an alle verteilt worden, Herr Kudla. Eigentlich müssten jedem heute hier diese beiden Papiere vorliegen.

Unser Problem ist, dass Ihr Vorschlag eben die zentralen Fragen, die in diesem Zusammenhang stehen, offenlässt. Insofern sind wir eigentlich bisher immer davon ausgegangen, in den Gesprächen mit dem BMUB oder mit den Länderministern oder auch mit Vertretern des Deutschen Bundestages, dass das eigentlich so gesehen wird, wie Sie es ja jetzt zum Teil auch bestätigt haben, dass also dieses vergleichende Verfahren, das komparative Verfahren, auch immer gemeint war, dass das unstrittig ist und unstrittig gewesen sei.

Was uns ein bisschen aufgeschreckt hat, waren natürlich die Anhörungen im November 2014, bei denen genau diese Wahrnehmung infrage gestellt wurde. Ich denke, auf der Anhörung im November 2014 sind ja auch noch einmal sehr unterschiedliche Positionen dazu vertreten worden, die es meines Erachtens jetzt nach der weiteren Diskussion in den AGs und auch in der Kommission hier schon als sinnvoll erscheinen lassen, dass wir in der Kommission uns heute noch einmal damit befassen und vielleicht tendenziell überlegen, wie die Kommission das sieht, weil das, so meine ich, für die weiteren Überlegungen wichtig ist.

Ich glaube, dass die Durchführung einer vergleichenden Standortsuche den heutigen internationalen Standards entspricht; das haben wir ja auch entsprechend mit in unser Papier aufgenommen. Ich will einmal an drei Stellen deutlich

machen, wo uns das natürlich in der täglichen Arbeit in den Arbeitsgruppen trifft.

Das eine ist: Wenn wir uns mit Kriterien beschäftigen, wenn wir uns mit Abwägungskriterien beschäftigen, dann müssen diese Abwägungskriterien natürlich auch einen Vergleich verschiedener Standorte ermöglichen. Das heißt also, wir müssen es bei den Kriterien nicht nur im Kopf haben, sondern es auch vor Augen haben und anwenden können, und es muss sozusagen im Gesetz sein, wenn es so gemeint ist.

Als Beispiel nenne ich einmal den abschließenden Standortvergleich in § 19. Da lautet zwar die Überschrift „Abschließender Standortvergleich und Standortvorschlag“, aber im Text des § 19 taucht der abschließende Standortvergleich nicht mehr auf. Das heißt also, das lässt beide Interpretationen offen, und ich glaube, dass der § 19 als komparatives Verfahren, im Ergebnis dann aus einem Standortvergleich die Entscheidung herbeizuführen, genauer formuliert werden müsste, sodass nicht mehr beide Interpretationen möglich sind.

Wir hatten ja auch durch die Arbeit der Kommission und der AGs immer mal wieder die Diskussion über Kostenfragen. Das ist ja auch in der Anhörung sehr deutlich formuliert worden: Müssen die Abfallverursacher überhaupt ein solches komparatives Verfahren und die damit verbundenen Kosten tragen? Da gab es auch einen allgemeinen Konsens, dass das so sein soll. Aber es wird ja auch immer wieder von den Atomkonzernen infrage gestellt.

Insofern wären das einmal drei solche Punkte, bei denen eine genauere Formulierung hilfreich wäre. Unser Lösungsvorschlag ist, dass wir das zu diesen einzelnen Punkten ein bisschen vor die Klammer ziehen, dass wir uns heute in der Kommission dazu gemeinsam ein Meinungsbild erarbeiten und dass wir es aus unserer Sicht gerne noch einmal in die AG 2 geben, um dort einen klaren und definierten Formulierungsvorschlag

für gesetzliche Regelungen zu machen und auch noch ein konkretes Lösungspapier vorzubereiten und der Kommission dann hier vorzuschlagen.

Konkret hieße das, dass wir zum Beispiel - ich will das nur einmal beispielhaft nennen - in § 1 des StandAG natürlich mit aufnehmen könnten: Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist derjenige, der sich in einem Vergleich mehrerer Standorte als der sicherheitstechnisch beste herausstellt.

Damit hätten wir sozusagen diese Vergleichsgeschichte schon einmal in die Grundlagen des § 1 mit aufgenommen und in § 19, dass wir dort nicht nur in der Überschrift den Standortvergleich haben, sondern auch im Text sagen: Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung schlägt nach einem abschließenden Vergleich mehrerer oder mindestens zweier Standorte auf Grundlage der durchgeführten Sicherheitsuntersuchungen vor, wo, an welchem Standort ein Endlager errichtet werden soll.

Das wären Konkretisierungsbeispiele. Dazu wäre es aber hilfreich, wenn es ein Einvernehmen hier in der Kommission gäbe, dass diese so jetzt von mir vorgetragene Wahrnehmung auch die Position, die Wahrnehmung der Kommission ist. Auf dieser Basis würde ich dann anbieten, dass wir das in der AG 2 noch einmal grundlegend diskutieren, noch einmal grundlegend als Papier erarbeiten und auch konkrete Formulierungsvorschläge für das Gesetz dann erarbeiten und dann zur abschließenden Befassung hierher in die Kommission geben.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich habe jetzt eine Reihe von Wortmeldungen. Ich will nur vorweg noch einmal klarstellen, worum es geht und wie wir dies auch in der Runde der Arbeitsgruppenvorsitzenden besprochen haben.

Der Begriff bestmögliche Sicherheit ist ja ein Zentralbegriff im Bericht, der an vielen, vielen Stellen vorkommt und den wir nicht an jeder

Stelle immer neu definieren können; vielmehr wird er nach der Definition dann immer eher in Kurzform auftreten. Deshalb schlagen wir vor, dass in der Gliederung im Teil A möglichst am Anfang ein Kasten gemacht wird, in dem die Kommission definiert, was sie unter bestmöglicher Sicherheit versteht und dass dann durchgängig dieser Begriff für den gesamten Bericht gilt.

Deshalb müssen wir das möglichst schnell klären. Wir haben heute die erste Lesung, und in der nächsten Sitzung müssen wir das aus unserer Sicht entscheiden. Das ist sozusagen hier der Zeitplan. Deshalb ist die Diskussion, die wir jetzt hier führen, eine Diskussion, die sich sozusagen auf alle Kapitel dieses Berichtes erstreckt. Damit soll sozusagen das Selbstverständnis der Kommission definiert werden, was wir unter bestmöglicher Sicherheit verstehen. Dies nur zur Ausgangssituation.

Jetzt habe ich Frau Kotting-Uhl und dann Herrn Untersteller.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin erst einmal sehr erleichtert, dass wir uns jetzt darüber einig sind, dass „bestmöglich“ sicherheitsbezogen ist. Auch da gab es ja andere Vorstellungen, auch in der Anhörung. Das ist schon einmal ein sehr guter erster Schritt.

Ich halte auch die Definition, die Herr Kudla da aufgeschrieben hat, für sehr brauchbar, bis auf den entscheidenden Punkt, dass eben der Umstand, dass ein Vergleich gemeint ist, nicht benannt wird. Ich meine, wenn wir das einmal definieren, dann sollten wir uns nicht nur sozusagen selber sicher sein, was damit gemeint ist; vielmehr dürfen wir es aber im Text nicht offenlassen, sondern dann sollten wir es auch so benennen.

Deswegen würde ich für das Gesetz Herrn Brunsmeier in seinem Vorschlag folgen, dies in § 1 auf jeden Fall auch schon klarzustellen, und für den

Bericht die Definition von Herrn Kudla nehmen und den ersten Satz ergänzen: Der bestmögliche Standort für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle ist der Standort, der im Vergleich die bestmögliche Sicherheit ... gewährleistet.

Ich halte es für zentral wichtig, dass dieses „im Vergleich“ hinzukommt, weil es - das ist vielleicht ein bisschen meine Sicht; ich komme ja ursprünglich auch aus der Anti-Atom-Bewegung - ja schon ein bisschen etwas von Hybris hat, diese Sicherheit für eine Million Jahre zu versprechen, und deswegen ist hier noch einmal das „im Vergleich“ zu benennen, weil es den Anspruch ein bisschen relativiert, und das finde ich angesichts der notwendigen Demut vor dieser großen Aufgabe angemessen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Ja, ich bin da ganz nah bei Sylvia Kotting-Uhl. Mit dem, was Klaus Brunsmeier ausgeführt hat, bin ich weitgehend einig. Ich glaube aber auch, dass man den Textvorschlag von Herrn Kudla in der Form, wie Sylvia Kotting-Uhl es vorgeschlagen hat, damit durchaus zusammenbringen kann.

Ich will dazu einmal einen konkreten Formulierungsvorschlag machen. Wenn Sie schreiben, „Der bestmögliche Standort für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle ist der Standort, der ...“, so würde ich an dieser Stelle einfügen wollen „im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen grundsätzlich geeigneten Standorten“, um dann wie gehabt fortzuführen ... „die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz ... gewährleistet.“

Damit wären meines Erachtens die Ausführungen von Herrn Brunsmeier und auch von Herrn Kudla aufgenommen, würden in die gleiche Richtung gehen bzw. wären weitgehend deckungsgleich.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich folge auch sehr dem Vorschlag, dass wir der AG 2 nach dieser ersten Lesung hier noch einmal die Möglichkeit einräumen, an der Formulierung zu feilen, und möchte dort Folgendes auf den Weg geben.

Die Frage, ob es sich um die bestmögliche Sicherheit oder den bestmöglichen Standort handelt, mit der Formulierung, dass wir nicht den bestmöglichen Standort suchen, wobei relativ schnell viel Verständnis dafür entsteht, weil das wirklich der absolut beste sein müsste, verlagert die Aufgabenstellung zur Definition der bestmöglichen Sicherheit. Die bestmögliche Sicherheit ist aber seit der Kalkar-Entscheidung durch die Formulierung in § 19, nämlich die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge zu gewährleisten, wenn man so will, seit 30 Jahren definiert.

Deshalb warne ich jetzt ein bisschen, ohne einen abschließenden Vorschlag zu haben: Wenn wir jetzt einen Kasten „bestmögliche Sicherheit“ machen würden und dabei möglicherweise, was ich Ihnen jetzt gar nicht in den Mund legen will, stärker vom Standort abstrahieren, dann fangen wir an, einen eigenständigen Sicherheitsstandard zu entwickeln. Deshalb muss der Bogen zwischen einer Sicherheitsdefinition und dem Standort bleiben, und der braucht irgendeine Art von Adjektiv, und er braucht dieses Element des vergleichenden Verfahrens. Ich wiederhole: Wir können in der Kommission nicht, glaube ich, diese Überlegung anstellen, aber jedenfalls sollten wir damit vorsichtig sein.

Der Gesetzgeber des Standortauswahlgesetzes hat das in einer Weise gelöst, wie es, glaube ich, den meisten hier nicht hinreicht. Der Gesetzgeber des Standortauswahlgesetzes hat in § 19 den „normalen Maßstab“ gewählt, nämlich die nach Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge als Maßstab, und hat in Klammersatz „unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 Absatz 1“ eingefügt, und die Ziele des § 1 Absatz 1 wiederum sind die, an denen wir hier in erster Linie arbeiten.

Um es noch ein drittes Mal zu sagen: Jedes Standortzwischenlager in der Bundesrepublik Deutschland soll die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gewährleisten. Jedes Kernkraftwerk in Deutschland soll der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Vorsorge gehorchen.

Jetzt ist die Frage: Erheben wir für die Standortzwischenlager einen neuen Sicherheitsstandard, oder müssen wir nicht doch stärker Wert auf dieses Element des Komparativen legen? Und wenn wir es auf das Komparative legen - da höre ich jetzt auf, weil ich es nicht zu Ende denken kann -, dann sind wir doch wieder irgendwo da, dass es der beste sein muss.

Wenn das Bundesverwaltungsgericht in die Aufgabenstellung gebracht wird, den besten Standort Deutschlands zu beurteilen, dann sind wir da, dass wir genau das zusammensetzen müssen: Wir haben nicht einen Standort, sondern wir haben den Standort, und der Standort muss sich durch dieses vergleichende Element ausweisen, sodass außerdem dieses abschichtende Element, das von den meisten meiner Vorrednern schon angesprochen wurde, ein zentrales Element sein muss, und deshalb muss es eine Addition der beiden Elemente sein.

Wir sollten uns aber nicht quasi allein an dem Sicherheitsstandard insoweit abarbeiten, als wir da eine große Schwierigkeit über die Kalkar-Entscheidung als Sinnbild für die Definition dessen haben, was die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge jetzt in der Bundesrepublik ist. Also, da würde ich bitten, dass, wenn es die AG 2 erarbeitet, sie diesen Gedanken auch noch mit aufnimmt, wie der § 19 - ich weiß nicht - vielleicht ein Stück weit umformuliert werden muss, um näher an das zu kommen, was hier allgemein verstanden ist: Es soll nicht irgendein Standort sein, der diese Anforderungen erfüllt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger und danach Frau Vogt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne an das anknüpfen, was Herr Gaßner gesagt hat, was die Definition des Sicherheitsstandards ist, den wir im Auge behalten müssen, und den Vorschlag allerdings unterstützen, dass wir in der Arbeitsgruppe 2 dieses Thema noch einmal zu konkretisieren versuchen bzw. versuchen, einen konkreten Vorschlag dazu zu machen, der auf der einen Seite selbstverständlich den Konsens mit aufgreift, dass wir natürlich ein vergleichendes Verfahren haben. Alles das, was wir bisher überlegt haben, sei es in der Arbeitsgruppe 3, sei es in der Arbeitsgruppe 1, ist ein vergleichendes Verfahren. Aber wir müssen uns den Prozess - er ist eben schon angesprochen worden - im Detail noch einmal anschauen.

Es hat auch Wirkungen, je nachdem, wie wir das hier formulieren und umgekehrt, auf den Auswahlprozess. Wenn wir uns nur an der Sicherheit orientieren würden, hätten wir keine Möglichkeit, andere Kriterien an irgendeiner Stelle einzubringen. Außerdem machen wir, wenn wir sozusagen durch den Vergleich der Sicherheit versuchen, in einem anderen Sinne mit einer Definition bestmöglicher Sicherheit nach vorne zu kommen, als Herr Gaßner jetzt eben beschrieben hat, eine Endlosschleife auf, und kommen nie zum Ergebnis.

Also, diese beiden Aspekte muss man dabei berücksichtigen. Ich würde es unterstützen wollen, dass wir in der Arbeitsgruppe 2 dieses Thema noch einmal betrachten. Möglicherweise sind wir dann - ich hoffe das - auch ein Stück weiter, so dass wir uns den Prozess noch einmal anschauen, insbesondere was die Arbeitsgruppe 3 angeht: Wann kommen zusätzliche Kriterien ins Spiel, und was ist der Maßstab? Dann muss die Formulierung, die wir am Ende finden, ja zu dem Prozess passen, den wir am Ende für richtig und geeignet halten.

Eine Anmerkung noch zu Ihren Ausführungen, Herr Brunsmeier: Ich bin nicht einverstanden damit, dass wir die Definition des Begriffes nach den Kriterien der Finanzierung wählen. Das muss unabhängig von der Frage sein, wer was finanziert. Das spielt hier an dieser Stelle überhaupt keine Rolle, sondern da müssen wir uns den Themen widmen, die jetzt hier richtig angesprochen sind: Auswahl in einem vergleichenden Verfahren, richtige Definition des Sicherheitsmaßstabs, so wie Herr Gaßner es angesprochen hat, der dann auch am Ende tragfähig ist.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Dann kommt jetzt Frau Vogt und dann Herr Sailer.

Abg. Ute Vogt: Wir sind ja hier an einem relativ zentralen Punkt, auch, was später die gesellschaftspolitische Diskussion angeht. Natürlich kann man alles immer wieder in Arbeitsgruppen diskutieren, aber ich meine, gerade das ist ein Punkt, der am Ende ohnehin in der Gesamtgruppe entschieden werden muss. Deshalb würde ich, nachdem jetzt auch Formulierungsvorschläge vorliegen, zu denen zumindest teilweise schon gesagt wurde, man kann an dem Punkt weiterarbeiten und mit ihnen als Grundlage arbeiten, dafür plädieren, dass wir im Sinne einer irgendwann einmal eintretenden Beratungsökonomie langsam anfangen, einfach die Dinge auch zu einem Punkt zu bringen. Das würde mir die Arbeit erleichtern, weil man dann auch einmal sagen könnte, jetzt hat man da tatsächlich einmal etwas zu einem Ende gebracht.

Deshalb möchte ich inhaltlich noch einmal für den Formulierungsvorschlag von Frau Kottling-Uhl plädieren, dass man für das Thema der im Vergleich bestmöglichen Sicherheit einfach nur diese Worte „im Vergleich“ einfügt. Ich habe etwas die Sorge, wenn man die Formulierung vom Kollegen Untersteller mit dem „grundsätzlich geeignet“ nimmt, dass wir dann wieder bei einer Diskussion sind, was eigentlich grundsätzlich geeignet ist, ...

(Min Franz Untersteller: Wenn es hilft, dann lassen wir den Begriff „grundsätzlich“ raus!)

... und dann wieder eine Definition brauchen.

Ich meine, es ist relativ einfach mit dem eingefügten „im Vergleich“, einen Punkt, den aus meiner Sicht man so annehmen könnte. In diesem Sinne würde ich bitten, dass man das jetzt einfach hier diskutiert und dann, wenn es irgend geht, auch zu einem Ende bringt und einmal einen Punkt macht an dieser Stelle.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Wir haben jetzt Herrn Sailer.

Lassen Sie mich nur noch einmal einen Zwischenstand machen: Beachten Sie das immer vor dem Hintergrund der Gliederung. Im Gliederungsentwurf ist quasi der erste Kasten, der überhaupt im Bericht ist, die Definition, was wir unter bestmöglicher Sicherheit verstehen. Das heißt, der Text muss so verständlich sein, dass jeder Leser ihn sofort begreift, und das muss dann durchgängig für alle Teile des Berichtes gelten. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich schließe mich explizit Frau Vogt an, hier im Plenum den Kasten zu diskutieren, um in dem Wording zu bleiben. Wir sind heute auch in der Lage, das fertig zu formulieren. Wir hatten jetzt ja gerade schon eine kurze Szene der Optimierung des Wordings. Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn die AG 2 noch einmal mit einem anderen Kastenvorschlag kommt.

Wir haben aber davon unabhängig den Task, Vorschläge zu machen oder notwendige Dinge zu erwähnen, wo das StandAG angepasst wird, und das ist der Task, den ich für die AG 2 in der Tat sehe. Der § 19 würde andere Interpretationen als das zulassen, was wir hier im Konsens meinen. Das heißt, erster Vorschlag: Wir diskutieren heute den Kasten und beschließen ihn auch, wenn es geht. Zweiter Vorschlag: Die AG 2 befasst sich

damit, einen Vorschlag zu machen, wo möglicherweise in § 19 das StandAG angepasst werden soll, damit die gleiche rechtliche Vorgabe drinsteht wie das, was wir im Kasten meinen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, Herr Sailer. Dann machen wir weiter. Aber vielleicht wäre der Vorschlag hilfreich, dass wir sagen: In der Mittagspause setzen sich Herr Kudla, Herr Sailer, Herr Brunsmeier, Herr Untersteller und Frau Kottling-Uhl zusammen und machen einen inhaltlich wie sprachlich korrekten Text fertig; der wird dann geschrieben und nach der Mittagspause uns allen vorgelegt. Anschließend wird die Arbeitsgruppe 2 gebeten, das im Sinne der Evaluierung zu konkretisieren für die Änderung des Gesetzes, falls notwendig.

Jetzt haben wir Herrn Kudla, dann Herrn Appel.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich ziehe zurück, weil Ihr Vorschlag jetzt genau der war, den ich jetzt unterbreiten wollte.

Vorsitzender Michael Müller: Dann bitte ich um Entschuldigung. Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ich stimme dem Vorschlag auch ausdrücklich zu und bitte darum, dass das „grundsätzlich“, wie Herr Untersteller vorgeschlagen hat, aus dem Text verschwindet, weil ich das für problematisch halte.

Ich möchte nur auf eines noch hinweisen: Vergleichendes Verfahren heißt für mich Vergleichsmöglichkeit von Anfang bis Ende, solange eben Unterschiede vorhanden sind. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir uns hier mit geowissenschaftlichen Risiken abwägungsmäßig auseinandersetzen; sie dienen dem Vergleich. Am Ende des Verfahrens in § 16 werden es aber nicht mehr diese konkreten Kriterien sein, sondern es werden Kriterien oder Beurteilungsansätze sein, die unmittelbar auf den Sicherheitsbegriff abzielen, also nicht mehr auf die realen Verhältnisse an verschiedenen Standorten.

Nach meinem Verständnis muss auch an diesem Ende vergleichend vorgegangen werden, sofern sicherheitliche Unterschiede überhaupt identifizierbar sind. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese Vergleichsoption oder diese Vergleichsvorgabe auch auf das Verfahren insgesamt ausgedehnt werden muss und nicht nur auf das, womit wir uns jetzt im Detail beschäftigen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt kommen Herr Appel, Herr Pegel, Herr Brunsmeyer und dann Frau Glänzer und Herr Sommer. Herr Appel war schon. Herr Pegel.

Min Christian Pegel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es hat mehrfach - Ute Vogt hat das angesprochen - Besorgnisse gegeben, wir würden zu häufig Dinge wägen. Ich meine, bei einem solchen Begriff, der eine solche Schlüsselrolle hat, ist es manchmal gar nicht falsch, einmal auch ein bisschen Brainstorming zu machen - wir sind ja darüber hinaus, dank entsprechender Vorarbeiten - und es sacken zu lassen. Beim zweiten Mal wird die Arbeit normalerweise dadurch nicht schlechter.

Mein Gefühl wäre: Bei anderen Dingen haben wir ja durchaus häufiger die zweite und dritte Runde gewählt, wobei ich gedacht habe, Mensch, da könnten wir jetzt auch mal durchziehen. An dieser Stelle glaube ich, dass wir bei einer Schlüsselwortformulierung oder -definition sind, sodass ich gut damit leben könnte, noch einmal in eine zweite Runde zu gehen. Erstens.

Zweitens. Ich würde mich ganz ausdrücklich den Formulierungen von Herrn Untersteller anschließen wollen. Da kommt es mir auf das Wort „grundsätzlich“ nicht an. Ich empfinde den Hinweis auf den Vergleich zwischen geeigneten Standorten deshalb als wichtig, weil es ja ein mehrstufiges Verfahren ist. Aus der gesamten Bundesrepublik, der weißen Karte, wird in einem ersten Schritt erst einmal geschaut, welche Standorte überhaupt in Betracht kommen, näher

untersucht zu werden - das sind dann die geeigneten -, und in diesem Verfahren gibt es ja sogar die oberirdische und unterirdische Erkundung - selbst dieser Bereich ist also in zwei Teile aufgeteilt -, bevor ich dann in einem letzten Schritt genau in diesem Vergleich der geeigneten Standorte zu einem Abschluss komme.

Von daher, meine ich, bringt das sehr gut hervor, was im Gesetz auch an Reihenfolge angelegt ist, und macht deutlich, dass wir sie ernst meinen. Als Jurist empfinde ich das als schön und bin vor allem durch Ihren Hinweis - vielen Dank, Herr Gaßner - ein bisschen darauf gekommen, an dieser Stelle noch einmal zu überlegen.

Ich würde aber Herrn Gaßner an einer Stelle unbedingt noch folgen wollen. Da sind wir, glaube ich, beim Satz ganz gut schon davor mit den Formulierungen. Ich würde im Hinblick auf den Satz 2 anregen, ohne dass ich eine Lösung habe - das ist immer unschön, das weiß ich -, darüber noch einmal nachdenken zu können.

Herr Gaßner hat ja Recht, wenn er sagt, dass es 1978 eine Kalkar-Entscheidung gab, die immer den aktuellsten Stand von Wissenschaft und Technik quasi zum Maßstab macht. Das führte zu einem Auftrag an den Gesetzgeber und die vollziehende Gewalt, regelmäßig zu schauen, ob sich etwas geändert hat, und im Zweifel Nachrüstungen in entsprechenden Einrichtungen aufzugeben.

Vorsitzender Michael Müller: Genau, dynamisch.

Min Christian Pegel: Wenn ich einen Prozess von 30 Jahren habe, in dem ich geeignete Standorte Stück für Stück untersuche - oder 20 oder 18; machen Sie daraus, welche Zahl Sie wollen, aber auf jeden Fall mehrjährig -, einen Zeitraum, in dem wir nicht ausschließen können, dass nach dem ersten Auswahlprozess der 18, 16, 15 oder 30 grundgeeigneten Standorte, die oberirdisch er-

forscht werden, ich dann in die unterirdische Erkundung gehe, weil ich nicht ausschließen kann, dass in diesem Zeitraum auch neue Erkenntnisse hinzukommen, so wird man einmal überlegen müssen, auf welchen Zeitpunkt man im zweiten Satz eigentlich abstellt, wenn man denn die maßgebliche Wissenschaft und Technik nimmt.

Ich erinnere daran, dass wir intensiv zumindest in der AG 3 - ich glaube, es wurde auch hier schon eingebracht und vorgetragen - diskutiert haben, dass es in den Stufen immer wieder auch die Rücksprungmöglichkeit geben muss: Wenn wir feststellen, auweia, wir haben lange Zeit zu Recht geglaubt, wir sind auf einem klugen Weg, und dann damit umgehen müssen, dass es aber einen neuen Erkenntnisstand gibt, der dazu führt, dass man sagt, man muss noch einmal ein Fragezeichen an einen Schritt vorher oder vorvorher machen, dann soll es sozusagen immer wieder Reparaturmöglichkeiten geben, sogar solche, sich zu erlauben, Schritte, die Jahre Zeit kosten, zurückzuspringen, um eben nicht nur aus Prinzip wie in der Mathematiklausur bis zum Ende durchzureisen und das Ergebnis zu haben und zu sagen, auch die Konsequenz des falschen Weges gibt Punkte, sondern weil wir sozusagen die Konsequenz des falschen Weges nicht gehen wollen.

Dann dreht sich der zweite Satz eher - da bin ich Herrn Gaßner dankbar; darüber bin ich erst über Ihren Hinweis so richtig gestolpert - um die spannende Frage, wie man denn beschreibt, dass es dieses immer wieder selbstheilende System gibt, das eben nicht, wenn es die erste Stufe durchlaufen hat, sagt, Klappe zu, Affe tot, und jetzt wird aber in diesem Korridor weiter gedacht, sondern das uns wenn wir hinterher merken, es ist vorne etwas übersehen worden, egal, ob schuldhaft oder ohne Schuld übersehen, den Rücksprung erlaubt. Das bildet der Satz 2 noch nicht ab, und von daher wäre ich sogar hoch interessiert daran, zu überlegen, ob man es noch einmal für eine solche durchaus vertiefte AG-Diskussion zurückgibt. Ich glaube, beim nächsten Mal werden wir einen noch weiter qualifizierten Satz bekommen. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Dann kommt jetzt Herr Brunsmeier, dann Frau Glänzer und anschließend Herr Sommer.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Redaktionsrunden in einer solch großen Runde sind immer schwierig, Herr Untersteller. Nichtsdestotrotz können wir das gerne so machen, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen, in der Mittagspause einmal zu versuchen, eine solche Formulierung gemeinsam zusammenzutragen, als erste Lesung der Kommission heute. Das wäre uns eine sehr wichtige und gute Grundlage für die weitere Arbeit dann in der AG 2, nämlich die konkreten Vorschläge, was das für Gesetzestexte bedeutet, dann zu haben, und das gemeinsam sozusagen in Form in die nächste Sitzung zur abschließenden Beratung einzubringen. Insofern ist das meines Erachtens jetzt ein sehr guter Verfahrensvorschlag; damit bin ich gerne einverstanden, und ich möchte ihn unterstützen.

Herr Jäger, wir sind eigentlich alle dieser Meinung, und ich habe sie auch immer so wahrgenommen. Nur die von Ihnen ja in der Anhörung jetzt auch zitierten Gutachter haben das ja in der Anhörung infrage gestellt und es jetzt auch in neueren Gutachten infrage gestellt, und insofern haben wir es jetzt hier mit aufgenommen. Ich denke, wir können es dann aber auch in der AG 2 noch einmal diskutieren, wie wir das dort entsprechend mit unterbringen. Ich denke, dieses allgemeine Einvernehmen für ein komparatives Verfahren, vergleichendes Verfahren ist da, und das ist dann auch die Position dieser Kommission hier, und dann, denke ich, ist das auch hilfreich in dieser Frage, und auch die kriegen wir dann hin.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Frau Glänzer und dann abschließend Herr Sommer nach dem Bisherigen.

Edeltraud Glänzer: Vielen Dank. Ich hatte eigentlich gehofft, wobei ich jetzt gerade einmal überlege, wie die Tendenz jetzt hier eigentlich ist,

dass wir jetzt hier sofort noch eine Entscheidung treffen können, und würde mich gerne dem anschließen, was Frau Kotting-Uhl an Definition eingebracht hat. Frau Vogt hat das unterstützt, und Herr Pegel ist jetzt leider...

(Min Christian Pegel: Ich bin da!)

Doch; er ist doch da. Herr Pegel hat gerade noch einmal gesagt, dass es ja weitere Dinge gibt, die zu berücksichtigen sind. Ich meine aber, das sind eher Punkte, die dann auch unter dem Aspekt Standortauswahlverfahren beschrieben werden müssen und nicht in der Definition.

Insofern würde ich mich sehr dafür aussprechen, dass wir hier jetzt ein Meinungsbild herstellen, ob wir der Definition nicht folgen können. Ansonsten sehe ich wirklich die Gefahr, dass wir, obwohl wir es jetzt hier diskutiert haben, heute Nachmittag wieder eine Stunde darüber diskutieren werden.

Ich will damit die Diskussion nicht abwürgen, aber ich meine, das ist schon etwas, worauf man sich auch gut verständigen kann.

Vorsitzender Michael Müller: Meines Erachtens haben wir bisher bei solchen kleinen Gruppen, die in der Mittagspause oder am Rande einmal eine Verständigung gesucht haben, gute Erfahrungen gemacht; es hat nämlich bisher immer geklappt, auch unter dem Druck, dass wir etwas finden müssen. Deshalb bleibe ich jetzt erst einmal dabei, dass sich in der Mittagspause die genannten - ich würde noch um Herrn Pegel ergänzen - sechs Personen hier zusammensetzen, sie anschließend einen Vorschlag vortragen und dies dann die erste Lesung ist, die die Kommission entscheidet.

Jetzt Herr Sommer, dann Herr Thomauske und Frau Kotting-Uhl noch. Ich würde dann aber langsam auch zum Schluss kommen, denn im Grunde genommen haben wir ein Verfahren. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Frau Glänzer, ich würde es auch gerne gleich haben; aber ich fürchte auch, es macht wirklich Sinn, zumindest in der Mittagspause zu schauen, ob man eine Lösung findet, bin mir aber nicht ganz sicher, weil ich jetzt - es tut mir leid - vielleicht noch einmal eine Komplexität hineinbringe. Vielleicht können wir es aber auch gleich klären.

Vorab aber noch ganz kurz: Ich bin völlig bei den beiden Landesministern. Das Wort „geeignet“ muss da hinein. Das „grundsätzlich“ ist verhandelbar, aber „geeignet“ muss da hinein. Denn was nutzt es uns, wenn wir unter drei nicht geeigneten Standorten den bestmöglichen wählen? Das ist zwar nur ein Gedankenspiel; aber deshalb müssen wir das deutlich artikulieren.

Zur Verkomplizierung der Frage: Ich hätte nicht gedacht, dass ich da noch einmal eine Lanze für das Standortauswahlgesetz in seiner alten Fassung breche, aber das spricht ja nie von einem bestmöglichen Standort, sondern spricht von bestmöglicher Sicherheit, zwar auch nicht ausführlich...

(Min Franz Untersteller: Aus gutem Grunde!)

Aus gutem Grunde, denn bestmöglicher Standort ist eine wichtige Sache, die wir definieren müssen, aber ist ja im Grunde noch nicht alles. Vielmehr geht es auch um die Frage: Was macht man an diesem bestmöglichen Standort, was baut man da? Baut man da ein Endlager mit einer bestmöglichen Sicherheit, oder stellt man da irgendetwas Dubioses hin? Also, diese bestmögliche Sicherheit betrifft einmal die Suche des bestmöglichen Standortes und dann die bestmögliche Ausgestaltung dort vor Ort.

Ich weiß nicht, wie wir das in die Definition einpreisen, und das ist das, was ich sage: Es kann den Job für diese Mittagspausenrunde noch ein bisschen kompliziert machen, und vielleicht müssen wir doch noch in eine zweite Lesung,

oder wir brauchen zwei Definitionen, erst bestmöglicher Standort und dann, was man dort tut. Das weiß ich jetzt nicht; ich entschuldige mich auch dafür, dass ich das jetzt eingebracht habe. Aber ich halte es für wichtig, das noch einmal zu reflektieren und nicht zu glauben, mit der Definition des bestmöglichen Standortes hätten wir das Problem dann auch final gelöst.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zwei kleine Anmerkungen für die Arbeitsgruppe: Wenn wir den Begriff „geeignet“ einführen, dann müssen wir ihn auch definieren. Wir verlagern insofern an dieser Stelle das Problem. Insofern müsste dort zumindest der Verweis auf die Schutzziele kommen, welche dann einzuhalten sind. Das wäre der erste Punkt.

Beim zweiten Punkt bin ich nicht ganz so sattelfest, würde aber trotzdem zu bedenken geben, dass ich im Auswahlverfahren mit dem Kalkar-Urteil wenig anfangen kann. Das Kalkar-Urteil mit der gewissermaßen dynamischen Schadensvorsorge bezieht sich auf eine genehmigte Anlage. Die Anlage wird genehmigt nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Genehmigung, und dies beinhaltet dann, dass dynamisch während der Betriebszeit dieser Anlage die Sicherheit gewissermaßen nachgefahren wird, insoweit neue Erkenntnisse vorliegen.

Das halte ich für selbstverständlich; das ist aber gar nicht unser Punkt. Deswegen nützt mir im Augenblick der Verweis auf Kalkar für das Auswahlverfahren wenig. Insofern würde ich da eher anregen, diesen Nebenaspekt an dieser Stelle auch nicht entsprechend einzuführen, weil ich nicht glaube, dass er uns weiterführt.

Vorsitzender Michael Müller: Sylvia Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin, was nicht alle Tage vorkommt, in dem ersten Punkt, den Herrn

Thomauske da benannt hat, ganz auf seiner Seite. Ich halte es auch für eine Erschwernis, jetzt von geeigneten Standorten zu reden: Ab wann sind sie geeignet? An welchem Stadium der Endlager-suche reden wir von geeigneten Standorten? Wir reden von bestmöglich, und das ist in gewisser Weise im Grundsatz ein gegensätzlicher Begriff zu „geeignet“, aus gutem Grund.

Ich sehe insofern: Wir haben genug zu tun. Ich habe auch nichts dagegen, jetzt eine Arbeitsmittagspause zu haben, um diese jetzt noch offenen Punkte noch einmal auszudiskutieren.

Ich will mich aber noch einmal dem Appell von Frau Glänzer anschließen, und ich stelle auch fest, dass die Frauen, die ja hier in der Kommission in einer deutlichen Minderheit sind, aber heute alle der Meinung sind, wir müssen an bestimmten Punkten dann auch einmal den Sack zumachen und zu einem Beschluss kommen.

Ich will ein bisschen davor warnen, dass wir alle Entscheidungen, die wir treffen müssen, immer wieder in die Arbeitsgruppen zurückverlagern, wieder hierher holen, dann noch einmal zu einer zweiten oder zu einer dritten oder einer vierten Beratung in die Arbeitsgruppen verweisen. Wir werden am Ende in eine Situation geraten, in der wir alle Entscheidungen sehr schnell treffen müssen. Dass sie dann qualifizierter und gründlicher getroffen werden, als wenn wir sie unterwegs treffen, nachdem wir eine Stunde oder noch länger darüber diskutiert haben, bezweifle ich.

Deswegen würde ich die Bereitschaft zur Arbeitsmittagspausensitzung gerne mit der Aufforderung verknüpfen, dass wir danach dann aber auch wirklich entscheiden.

Vorsitzender Michael Müller: Das war bisher die Geschäftsgrundlage. Also, ich bin jetzt keine Frau, aber das habe ich ja nun ein paar Mal schon gesagt.

Also, wir wollen heute zu etwas kommen, was die Grundlage der Kommission ist, und jetzt sollten wir es auch nicht noch komplizierter machen. Ich glaube, wir drehen uns inzwischen ein bisschen im Kreise. Herr Gaßner abschließend, und dann würde ich sagen, dann setzen Sie sich anschließend direkt zusammen, und wir machen eine halbe Stunde Pause. Da hat jeder noch frisch im Kopf, was wir gerade debattiert haben.

Hartmut Gaßner: Ich wollte zu der Interpretation meiner Überlegungen durch Herrn Pegel und der darauf folgenden Antwort noch einmal kurz etwas sagen. Es ist ein Stück weit jetzt missverständlich. Ich würde möglicherweise auch unter Einbeziehung von Herrn Cloosters Sie bitten, das so zu verstehen: Es gibt im Atomrecht einen Maßstab; das ist die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge.

Die zweite Frage ist, ob wir in der Lage sind, für das Standortauswahlgesetz zu einer eigenständigen Definition zu kommen, die aus einer Addition dieses in der Kalkar-Entscheidung gewachsenen Maßstabes, der für alle Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland gilt, und des vergleichenden Elements besteht.

Oder, anders ausgedrückt: Sie finden momentan im Standortauswahlgesetz in § 19 genau das Vorgehen, das Bezug auf die Formel genommen wird, die ich jetzt mit Kalkar bezeichnet habe, die in § 7 Atomgesetz und in anderen Regelungen steht, die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge. Man hat in § 19 nur aufgenommen „unter Berücksichtigung ... der Ziele des § 1 Absatz 1, ...“.

An dieser Stelle müssten wir jetzt ansetzen. Dann könnte es sein - jetzt weiß ich, dass ich aber wieder eine Sprechhülle anwende -, dass es fast besser ist, doch den bestmöglichen Standort zu definieren. Der bestmögliche Standort im Sinne des Standortauswahlgesetzes ist nämlich der Standort, der a) im Vergleich ausgewählt wurde und b)

diesem quasi allgemeingültigen Standard des Atomgesetzes entspricht.

Das wollte ich nur deutlich machen. Mir ging es nicht nur um den Zeitpunkt, sondern darum, dass es sehr schwierig sein wird, für das Standortauswahlgesetz einen neuen Begriff für die Sicherheit zu bekommen; vielmehr können wir nur für den Standort im Standortauswahlgesetz zu einer neuen Definition kommen, und das wäre die Addition dieser beiden Elemente, nämlich die Weiterentwicklung durch das komparative Element.

Vorsitzender Michael Müller: Ich fasse jetzt einmal insofern zusammen, dass ich die Grundpositionen von Frau Vogt und Frau Kotting-Uhl teile: Wir müssen endlich zu Papieren kommen. Wir sind ungefähr zwei Monate hinter dem Zeitplan zurück. Es wird langsam ein bisschen kritisch.

Deshalb sollte auch heute die erste Lesung dessen, was wir unter bestmöglicher Sicherheit verstehen, bewältigt werden. Insofern bitten wir Herrn Kudla, Frau Kotting-Uhl, Herrn Untersteller, Herrn Brunsmeier, Herrn Sailer und Herrn Pegel, dass sie jetzt in den nächsten 40 Minuten versuchen, aus dem Genannten eine Formulierung zu machen, die anschließend vom Sekretariat geschrieben wird und die wir dann heute Nachmittag möglichst so behandeln, dass wir am Ende sagen, das ist die Vorlage der Kommission.

Okay, dann machen wir jetzt Pause bis ein Uhr, und die anderen müssen sagen, ob wir Ihnen etwas zu essen bringen sollen.

(Mittagspause von 12:20 bis 13:00 Uhr)

Vorsitzender Michael Müller: Wie es aussieht, hat die kleine Gruppe einen gemeinsamen Text gefunden und vorgelegt. Ich weiß nicht, ob er schon überall verteilt ist; zumindest wird er jetzt verteilt. Die Frage ist, wer ihn kurz erläutert. Herr Kudla und dann Herr Brunsmeier, sehe ich.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir haben hier, aufbauend auf der Definition, die ich in der Kommissionsdrucksache vom Mai gegeben habe, noch einige Punkte eingefügt, einmal das vergleichende Verfahren im ersten Satz. Ich lese den ersten Satz noch einmal vor: Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase geeigneten Standorten die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle bei Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Wir wissen alle, der Satz ist lang, und man muss ihn eventuell zweimal lesen, damit man ihn versteht. Aber es sind hier die allgemeinen Schutzziele der BMU-Sicherheitsanforderungen eins zu eins aufgenommen worden; da können wir einfach nichts kürzen. Wenn wir etwas kürzten, würde jeder fragen: Warum ist jetzt der und der Punkt entfallen?

Dann geht es weiter: Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit wird nach dem Stand von Wissenschaft und Technik mit dem nachfolgend beschriebenen Auswahlverfahren und den darin angegebenen und anzuwendenden Kriterien und Sicherheitsuntersuchungen gefunden.

Gegenüber der ursprünglichen Definition ist hier das Wort „Sicherheitsuntersuchungen“ noch einmal aufgenommen, weil sie insbesondere in den Phasen 2 und 3 ganz wesentlich sind.

Dann ist insbesondere auf Vorschlag von Frau Kotting-Uhl noch folgender dritte Satz aufgenommen worden: Dazu gehört auch die Implementierung von Fehlerkorrekturen.

Das sollte noch einmal explizit herausgestellt werden.

Ich glaube, dass wir hiermit eine abgewogene Definition gefunden haben. Die Arbeit in der Mittagspause war auch recht effektiv, und ich würde alle bitten, möglichst mit dieser Definition klarzukommen.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn noch ein i-Punkt zu ändern wäre, dann würde ich bitten, den i-Punkt unter den Tisch fallen zu lassen. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Die wesentlichen Punkte sind von Herrn Kudla gesagt.

(Zuruf: Lauter!)

Die wesentlichen Punkte sind von Herrn Kudla gesagt. Mir ist noch einmal wichtig: Das ist ja jetzt der Kasten sozusagen für den Endbericht, erste Lesung heute. Wir würden den dann als Grundlage für die weiteren Überlegungen nehmen, was das für das StandAG bedeutet.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, vielen Dank. Ich habe hier zwei Wortmeldungen und möchte nur eine Bemerkung machen mit einer kleinen, allerdings nur sprachlichen Änderung.

Wir können nicht schreiben „nachfolgend beschriebenen“, weil nachfolgend erst etwas anderes kommt, sondern müssten schreiben „in diesem Bericht beschriebenen“. Aber ich glaube, das ist klar. Jetzt Frau Vogt, Herr Thomauske und dann Herr Cloosters.

Abg. Ute Vogt: Erst einmal vielen Dank an die Arbeitsgruppe. Meines Erachtens ist das inhaltlich ein sehr guter Vorschlag, der meine Zustimmung findet. Ich würde aber aus sprachlichen Gründen versuchen, aus dem ersten Satz mindestens zwei Sätze zu machen. Vielleicht kann man nach „Abfälle“ einen Punkt machen und dann sagen, dazu ist Voraussetzung oder eine Voraussetzung oder

dazu gehört die Vermeidung unzumutbarer Lasten. Also, sprachlich kann man das ja finden. Ein solcher Satz über vier Zeilen erschwert nach meinem Empfinden die Lesbarkeit. Ansonsten habe ich keine Anmerkungen oder Beschwerden.
Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Es hat mal einer den Nobelpreis gekriegt, der Sätze gemacht hat, die über anderthalb Seiten gingen. Gut. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe immer noch mit zwei Begriffen Probleme. Das eine betrifft die Worte „geeigneten Standorten“. Ich weiß nicht, woran sich die Eignung zu diesem Zeitpunkt festmacht, wo sie definiert ist, was das Level ist.

Der zweite Punkt: Stand von Wissenschaft und Technik. Worauf bezieht sich dieser Stand von Wissenschaft und Technik? Werden Untersuchungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt? Ist es das Verfahren, das nach dem Stand von Wissenschaft und Technik angewendet wird? Das scheint mir hier in hohem Maße unbestimmt, und deswegen habe ich mit beiden Begrifflichkeiten noch Probleme.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank. Zunächst einmal ist das auch aus unserer Sicht eine im Grundsatz sehr schöne Formulierung, wenn ich das anmerken darf, die ich für sehr geeignet halten würde, sie in einem gesetzlichen Verfahren zu verankern.

Dennoch muss ich ein bisschen Wasser in den Wein schütten und die Frage aufwerfen, ob denn hier dem Auftrag des Standortauswahlgesetzes, sich insbesondere mit der Frage eines Endlagers für insbesondere hoch radioaktive Abfälle zu befassen, hinreichend Rechnung getragen wird oder ob man nicht in der ersten Zeile entweder vor den Worten „hoch radioaktive Abfälle“ das Wort

„insbesondere“ hineinschreibt, sodass es heißt, „ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle“, oder alternativ das „hoch“ aus dem Begriff „hoch radioaktive“ streicht. Danke schön.

(Zuruf: Nein!)

Vorsitzender Michael Müller: Die beiden Autoren noch einmal. Herr Kudla.

(Zuruf: Mikrofon!)

Meine Frage ist, wer von den Autoren etwas zu den beiden Vorschlägen sagen würde.

Also, ich fange einmal so an: Es gibt jetzt drei Punkte. Der erste Punkt ist von Frau Vogt, dass man nach „sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle“ einen Punkt macht und dann schreibt: Dazu gehört auch die Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen für einen Zeitraum von einer Million Jahre.

Dann hätte man daraus zwei Sätze gemacht. Das ist ein erster Vorschlag.

Zweitens gibt es Fragen von Herrn Thomauske, der noch einmal nach „geeignet“ und nach „Stand von Wissenschaft und Technik“ fragt, und der dritte Punkt war die klarere Definition bei Radioaktivität von Herrn Cloosters. Ja, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zuerst zur Frage von Herrn Cloosters. Das Wort „insbesondere“ kann man in meinen Augen da ...

Vorsitzender Michael Müller: Danach kommt Herr Gabner. Ich habe Sie nicht übersehen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das Wort „insbesondere“ kann man in meinen Augen da problemlos aufnehmen.

Dann zur Frage von Frau Vogt: Natürlich kann man auch zwei Sätze daraus machen; da bin ich leidenschaftslos.

Dann zur Frage von Herrn Thomauske, wie der Stand von Wissenschaft und Technik zu verstehen ist: Also, ich verstehe ihn so, dass jeweils der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik bei allem - bei den Erkundungsverfahren, bei der Bewertung - anzuwenden ist. Das ist für mich Stand von Wissenschaft und Technik.

Außerdem fragten Sie noch nach den in der jeweiligen Phase geeigneten Standorten bzw. Standortregionen. Sie messe ich daran, ob die Standorte die in der jeweiligen Phase festgelegten Kriterien und Prüfkriterien erfüllen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier noch dazu.

Klaus Brunsmeier: Das sehe ich auch so.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich wollte die Frage aufwerfen, ob alle ein quasi gemeinsames Verständnis von der Formulierung „Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens die bestmögliche Sicherheit gewährleistet“ haben; so lautet der Satz momentan.

Ich wiederhole: „Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens die bestmögliche Sicherheit gewährleistet“. Das ist mir nicht so ganz klar. Ich frage mich, ob das vielleicht besser heißen sollte - aber da frage ich die Autoren -, „der nach den Untersuchungen eines vergleichenden Verfahrens“. Also, „im Zuge eines ... Sicherheit gewährleistet“

(Abg. Ute Vogt: Zweiter Satz!)

Also, es heißt momentan: der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens die bestmögliche Sicherheit gewährleistet

Vorsitzender Michael Müller: Eines vergleichenden Untersuchungsverfahrens?

Hartmut Gaßner: Also, meine Vorstellung wäre: Wie kann man die bestmögliche Sicherheit gewährleisten? Das ist der Standort. Also, ich würde eher vorschlagen: der nach den Untersuchungen eines vergleichenden Verfahrens die bestmögliche Sicherheit gewährleistet

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn ich einen Zwischenruf machen darf?)

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das kommt doch im nächsten Satz. Wir haben ja versucht, diesen Satz etwas zu entschlacken. Es gibt ja jetzt noch den Vorschlag, aus dem noch bestehenden ersten Satz zwei Sätze zu machen. Wenn wir jetzt diesen im Moment zweiten Satz auch noch damit hineinnehmen, dann wird er ja wieder länger. Es ist doch alles erklärt.

Hartmut Gaßner: Ich bin der Auffassung, dass der Standort, die bestmögliche Sicherheit gewährleistet, heißt, dass die bestmögliche Sicherheit wodurch gewährleistet ist? Also, da sind ein Verfahren und ein Ziel sprachlich gleichgesetzt.

Michael Sailer: Das ist aber grammatisch nicht richtig begründet. Das „gewährleistet“ gehört zu „die bestmögliche Sicherheit gewährleistet“, und es gehört nicht zu „im Zuge eines vergleichenden Verfahrens“. Die grammatische Analyse von dir ist nicht richtig.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will das noch einmal wiederholen: Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager insbesondere für hoch radioaktive Abfälle ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase geeigneten Standorten die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor

ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle gewährleistet. Dazu gehört auch die Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen für einen Zeitraum von einer Million Jahre.

(Dr. Ulrich Kleemann: Die eine Million Jahre gehört in den Satz davor!)

Das kann man beides machen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Nein, nein!)

Herr Kleemann, das kann man beides machen. Das ist völlig egal. Man kann es vorne hinschreiben und kann es auch hier aufnehmen. Günstiger kann es möglicherweise sein, dass man es vorzieht. Aber es geht bei beiden. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Vielleicht noch zu dem, was Herr Gaßner sagte: Wir müssen den Satz noch einmal ergänzen. Der Relativsatz heißt: ..., der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase geeigneten Standorten gefunden wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen gewährleistet.

Ich glaube, dann wäre es ganz korrekt.

(Dr. Ulrich Kleemann: Für eine Million Jahre gewährleistet!)

„Für eine Million Jahre“ kann man hier auch noch aufnehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Das kann man auch dahin setzen. Man kann es an beiden Stellen. Aber wir können es ruhig da hineinsetzen.

Noch jemand? Gut, bleiben jetzt noch die beiden Punkte, die Herr Thomauske angesprochen hat.

Es geht darum, ob da noch auf Änderungen bestanden wird, und wenn ja, auf welche. Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Einen Vorschlag zu dem „geeignet“ und eine Frage an Herrn Thomauske: In der Tat ist „geeignet“ dann weniger bzw. nicht exakt definiert. Ich würde daher den Formulierungsvorschlag machen: ... den in der jeweiligen Phase als geeignet beurteilten Standorten die bestmögliche ...

Dann ist es direkt an das Verfahren und an die Anwendung der entsprechenden Kriterien gekoppelt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Man kann das so machen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir unter der Eignung eines Standortes einen ganz anderen Nachweis verstehen als bei diesem relativen Vergleich, und aus der jetzigen Formulierung könnte ich ableiten, dass wir schon in dieser Phase für jeden Standort gewissermaßen das an Sicherheitsnachweisen verlangen, was wir abschließend im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verlangen. Deswegen gefällt mir der Begriff „geeignet“ nicht, weil er gewissermaßen für das Genehmigungsverfahren und am Ende die Genehmigung des Endlagers belegt ist. Deswegen hätte ich an dieser Stelle den Wunsch, dass wir da - da gucke ich auch einmal in Richtung Herrn Cloosters' - eine Formulierung finden, die an dieser Stelle besser passt.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich war ja jetzt in dieser kleinen Mittagspausengruppe auch diejenige, die da lange an dem „geeignet“ herumgemacht hat, was dann dazu geführt hat, dass wir „zwischen den in der jeweiligen Phase“ eingefügt haben. Ich würde jetzt vorschlagen, das noch einmal zu ergänzen um „nach den entsprechenden Anforderungen“. Dann ist es, glaube ich, wirklich klar. Also: ... der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase

nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten ...

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Bin ich einverstanden!)

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Vorschläge? Die beiden Autoren.

(Klaus Brunsmeier: Ist auch in Ordnung!)

Keine Wortmeldung. Dann geben Sie es bitte noch einmal her.

Dann kommt jetzt noch einmal „Stand von Wissenschaft und Technik“; das war ja der zweite Punkt.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: ... ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar. Weil das ein strategisch so wichtiger Punkt ist, schlage ich trotzdem vor, dass wir das mit den Veränderungen noch einmal schreiben lassen, damit es sich jeder angucken kann. Herr Jäger, wollten Sie sich melden?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja!)

Okay. Dann noch einmal: Zum „Stand von Wissenschaft und Technik“ hatte Herr Thomauske auch gefragt, ob man das nicht präzisieren müsste. Gibt es dazu noch einen Hinweis, oder ist die Kommission der Meinung, dass das eigentlich durch die Definition abgedeckt ist, die wir in allen möglichen Rechten und Gesetzen haben, was Stand von Wissenschaft und Technik ist?

(Zustimmung Klaus Brunsmeier: In der Gruppe war das auch)

Herr Kleemann. Oder wer? Nein, Herr Thomauske; Entschuldigung.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hätte dann den Vorschlag, dieses „nach Stand von Wissenschaft und Technik“ im Anschluss aufzunehmen: ... nachfolgend beschriebenen Standortauswahlverfahren und den darin angegebenen und anzuwendenden Kriterien und Sicherheitsuntersuchungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gefunden.

(Widerspruch von Michael Sailer und Klaus Brunsmeier)

Vorsitzender Michael Müller: Der Vorschlag von Herrn Thomauske ist, die Worte „nach dem Stand von Wissenschaft und Technik“ vor das Verb zu setzen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Weil es an dieser Stelle nicht die bestmögliche Sicherheit nach dem Stand von Wissenschaft und Technik ist, sondern es sind die anzuwendenden Kriterien und Sicherheitsuntersuchungen insbesondere, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik angewendet werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Der Vorschlag von Herrn Thomauske macht einen ganz wesentlichen Sprung, nämlich dass, wenn man es dann genau liest, nur noch die Sicherheitsuntersuchungen nach dem Stand von Wirtschaft und Technik sein müssen, und so, wie es jetzt formuliert ist, muss das Verfahren...

Vorsitzender Michael Müller: So ist es allgemeiner.

Michael Sailer: Bitte?

Vorsitzender Michael Müller: Es ist allgemeiner.

Michael Sailer: Nein, das ist nicht allgemeiner.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, jetzt ist es...

Michael Sailer: Ja, so herum. Sorry, habe ich falsch verstanden.

Also, so, wie es jetzt steht, bezieht sich das nach dem Standortauswahlverfahren und bezieht sich auf die Kriterien und auf die Sicherheitsuntersuchungen. So war es auch gemeint.

(Klaus Brunsmeier: Nicht nur auf die Sicherheitsuntersuchungen!)

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich wollte dasselbe sagen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Gibt es dazu jetzt noch weitere Wortmeldungen? Anderenfalls lasse ich das in der nach der Diskussion veränderten Form noch einmal schreiben und verteilen. Herr Jäger. Haben Sie sich noch einmal gemeldet?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja!)

Ja, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, schon etwas länger, aber nicht zu den ersten beiden Sätzen - sie kann ich jetzt voll mittragen, so wie sie jetzt da formuliert worden sind -, sondern nur zum letzten Satz. Ich gehe davon aus, dass gemeint ist, dass wir in dem Prozess Möglichkeiten der Fehlerkorrektur implementieren und nicht die Fehlerkorrekturen direkt sozusagen im Prozess einbauen. Also Vorschlag:

Dazu gehört auch die Implementierung von Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur.

(Zuruf: Okay!)

Vorsitzender Michael Müller: Ja, gut; einverstanden. Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Ja, vielen Dank. Ich würde doch noch ganz gerne eine Verständnisfrage an die Kommission stellen, ob Sie die Absicht haben, mit dieser Formulierung einen dynamisierten Verfahrensstand festzuschreiben.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Genau das ist der Punkt!)

So, wie wir eben in der sicherheitstechnischen Beurteilung hier von einem dynamischen Schutzzustand und einer Schadensvorsorge ausgehen, würde sich für mich hier die Frage stellen, ob Sie mit dieser Empfehlung sicherstellen wollen, dass in jeder Phase des Verfahrens entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu Verfahrensgestaltung das Verfahren modifiziert wird. Ich glaube, darüber müssten Sie sich im Klaren sein, was Sie hier wollen, wohin die Empfehlung laufen soll. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Ich will das jetzt einem Behördenleiter überlassen.

Michael Sailer: Ich glaube, Herr Cloosters, wir haben eine Praxis im Umgang mit dem Stand von Wissenschaft und Technik. Das heißt - Sie hatten ein Beispiel angesprochen, Standortauswahlverfahren -, wir legen jetzt fest und haben im StandAG ja auch schon Standortauswahlverfahren festgelegt. Solange das die Ziele, die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich sind, erfüllt, muss man das nicht ändern. Wenn man in zehn Jahren feststellen würde, es wäre total kontraproduktiv, nach den Erkenntnissen im Jahr 2026 überhaupt so zu verfahren, dann wird der Gesetzgeber eh hingehen und das ändern, egal, was wir heute beschließen.

Das heißt, aus meiner Sicht ist hier implementiert, dass das Verfahren, das wir vorschlagen, eine Präzisierung des StandAG, aus heutiger Sicht nach Stand von W und T in Ordnung ist - Schritt eins -, und Schritt zwei, dass das solange angewandt werden kann, wie sich kein anderes

Verfahren aufdrängt und festzustellen ist, dass das bisherige nicht mehr dem Stand von W und T entspricht.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass in all den technischen Prüfungen - ich komme ja von den technischen Prüfungen, Sie ja auch zum großen Teil - nie die Frage gestellt wird, ob etwas das Neueste ist, was ich kaufen kann; ich simplifiziere es ein bisschen. Vielmehr wird danach gefragt, ob das, was ich da drin habe, so gut funktioniert wie das Neueste, das ich kaufen kann, und das ist eine andere Frage. Das heißt, dass das Standortauswahlverfahren solange bleiben kann, solange es den Zweck, den man auch im Jahr 2028 oder 2030 von ihm erwartet, erfüllen kann.

Das Gleiche gilt jetzt noch einmal für die Frage der Kriterien und die Frage der Sicherheitsuntersuchungen. Zu den Kriterien gibt es dann ja im Bericht Festlegungen, die gesetzlich festgelegt werden sollen. Solange der Gesetzgeber der Auffassung bleibt, dass diese Kriterien im vollständigen Satz immer noch Stand von Wissenschaft und Technik sind, bleibt es im Verfahren bis zur Standortfestlegung und darüber hinaus.

Wenn festgestellt wird - ich konstruiere einmal ein blödes Beispiel, das ich in der Pause schon einmal gemacht angeführt habe -, Tonschichten, die endlagergeeignet sind, würden von einem bisher unbekanntem Gestein so beeinflusst, dass sie garantiert nicht für die Endlagerung geeignet sind, und man stellt im Jahr 2027 fest, dass das Stand von Wissenschaft und Technik ist, dann muss man im Zweifel noch einmal sagen, ich implementiere jetzt ein zusätzliches Kriterium: Sind die Tonschichten, die sonst geeignet aussehen, in der Nähe einer solchen fiktiven Formation und würden sie von ihr beeinflusst?

Das heißt, auch da gilt: Wir können bei den Kriterien bleiben. Wenn wir aber im Laufe des Verfahrens feststellen, dass die Kriterien einen wesentlichen Makel haben - also in der gleichen Art,

wie wir Stand von Wissenschaft und Technik bei anderen Atomanlagen angucken -, muss man an dieser Stelle aufrüsten. Das können wir aber heute nicht voraussehen. Dies ist ein Stück weit mit der Implementierung von Fehlerkorrekturen gemeint.

Bei den Sicherheitsuntersuchungen ist es auch das Gleiche, um das als letzten Punkt zu nehmen. Da gibt es einen internationalen Stand, wie solche Sicherheitsuntersuchungen durchzuführen sind. Er entwickelt sich auch weiter; aber die bisherige Erfahrung mit dem Stand ist: Das entwickelt sich organisch. Das heißt, man wird da derzeit keine Sprünge erwarten können.

Was wir jetzt zurzeit in der AG 3 tun, Herr Kudla und andere, ist, herunterzubrechen, wie diese Sicherheitsuntersuchungen in der ersten Phase aussehen. Aus meiner Sicht wird sich wahrscheinlich nichts verändert haben. Wenn sich aber sozusagen eine richtig andere Dimension oder zusätzliche Qualität ergibt, dann wird man genauso wie in allen anderen kerntechnischen Bereichen darüber diskutieren müssen, ob der neue Stand von W und T etwas Zusätzliches erfordert, aber nicht nach der Methode: Wenn etwas Neues diskutiert wird, wird alles über den Haufen geschmissen. Diese Differenzierung würde ich da sehen, und vom Text her ist das für mich in den Formulierungen hinreichend gut enthalten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich bin Herrn Cloosters dankbar für die Frage, weil ich denke - genau darauf bezog sich auch meine Anmerkung vorher -, dass wir hier auch für das beschriebene Verfahren eine Dynamisierung fordern und auch festlegen. Das bedeutet, dass man zu Beginn des jeweiligen Verfahrens oder bei Festlegung innerhalb des Verfahrens jeweils zu überprüfen hat: War das Verfahren, das hier angewendet wurde, überhaupt noch Stand von Wissenschaft und Technik, oder hat sich das in der Zwischenzeit nicht längst überholt?

Das wird Stein jeweiligen Anstoßes in der Umsetzung des Verfahrens sein. Deswegen hätte ich nicht das Verfahren als solches dem dynamischen Grundrechtsschutz unterworfen oder der dynamischen Entwicklung unterworfen und gerade hier Kalkar nicht zur Anwendung gebracht, sondern bezogen auf den im Verfahren anzuwendenden Stand von Wissenschaft und Technik, also dass die Untersuchungen etc. nach Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt werden. Also, das ist für mich ein sehr essenzieller Punkt, weil ich glaube, dass wir dem, was wir hier vorschlagen, einen Tord antun, wenn wir dies so formulieren.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Mir ist auch klar, dass die Frage von Wissenschaft und Technik keinen Automatismus beinhaltet, sondern eigentlich eine Frage ist: Wer bestimmt das?

Bisher ist es ja so, dass die Frage des Standes von Wissenschaft und Technik in Prozessverfahren wesentlich definiert wird oder im Wesentlichen auf die Preußische Dampfkesselverordnung von 1849 bzw. die Preußische Gewerbeordnung von 1856 zurückgeht. Heute ist dieser Prozess so, dass er weitgehend außerhalb der Politik stattfindet, sondern von bestimmten Fachgremien bestimmt wird. Allerdings sind dies Fachgremien, die erstens relativ kurzfristige Zeiträume beurteilen und die zweitens weitaus weniger komplexe technologische Prozesse beurteilen. Beides ist so. Ja.

Michael Sailer: Als Vorsitzender eines dieser Fachgremien weise ich das zurück, was du gerade eben gesagt hast.

Vorsitzender Michael Müller: Bin ich auch. Nein, ich nicht, ich nicht. Das ist sozusagen eine der Grundfragen, bei der wir ja unsere Auseinandersetzungen haben. Ich bin auch in dem DIN-Normungsgremium. Ich weiß schon, wovon ich rede; so ist das nicht. Jedenfalls ist eben der Prozess hier ein anderer als bei anderen technischen

Verfahren, und insofern ist natürlich klar: Darüber, wer hier den Stand von Wissenschaft und Technik beurteilt, muss man schon einmal Gedanken machen. Aber trotzdem würde ich es in dieser Form so lassen.

Sind wir dann durch? Gut. Dann wird das jetzt noch einmal geschrieben und dann vorgelegt.

Dann sind wir mit diesem Punkt nicht durch, aber können ihn zurückstellen, und wir kommen dann zu dem Punkt 5. Ja, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, ich wollte noch einmal die Bitte äußern, dass wir in dem Vorgehen möglicherweise eine Übereinstimmung finden, dass der Kasten jetzt verabschiedet wird, dass man aber die AG 2 bittet, noch einmal Überlegungen anzustellen...

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja.

Hartmut Gaßner: ...wie das einbezogen wird, insbesondere in § 19 Standortauswahlgesetz.

Vorsitzender Michael Müller: Das hatten wir ja vor der Pause so besprochen, dass wir jetzt hier eine Grundlage machen, sozusagen eine Meinungsbildung der Kommission - das wird dann beim nächsten Mal endgültig verabschiedet -, und gleichzeitig bitten wir die Arbeitsgruppe 2, im Rahmen der Evaluierung dazu einen Vorschlag zu machen, wie das Standortauswahlgesetz überarbeitet werden muss. Das war auch die Grundlage von vor der Mittagspause, und das wiederholen wir gerne noch einmal zu Protokoll. Gut.

Dann stellen wir das hier jetzt erst einmal zurück und kommen zu Punkt 5.

Tagesordnungspunkt 5
Berichterstellung: Information über Zeitplan
und Stand der Überlegungen sowie inhaltliche
Diskussion

Vorsitzender Michael Müller: Bei diesem Punkt geht es jetzt um den Stand der Arbeiten, den Zeitplan usw. Wir hatten vorgeschlagen, dass wir mit der Arbeitsgruppe 3 anfangen. Da ist in der Anlage 2 auch so eine Übersicht vorgesehen. Vielleicht, Herr Sailer, könnten Sie sich bei der Berichterstattung an dieser Vorlage orientieren. Das ist die Anlage 1 zu dem Punkt.

Michael Sailer: Ich berichte gerne, ich berichte auch gerne von den Fortschritten. Aber ich muss gestehen, die Anlage hat mich verwirrt, weil wir von der AG 3 ja ganz klar darum gebeten haben, dass unsere Punkte in Kapitel 4 und Kapitel 5 der lebenden Gliederung, wie sie heißt, unterkommen, und wir arbeiten auch genauso, dass wir die Unterkapitel oder Kapitel in Kapitel 4 und 5 hineinbringen. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Zu den drei Dokumenten, die wir in die Diskussion hineingebracht haben und die man heute möglicherweise diskutieren kann, zählt das Kapitel zur Dokumentation, in der jetzigen Nummerierung Kapitel 5.7. Wir haben ein zweites Dokument hineingebracht; das ist das Kapitel 4, nicht vollständig, aber in den Dingen, bei denen es an- oder fertig diskutiert ist. Das dritte Dokument sind die Geokriterien, sagen wir in Kurzform, also die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien. Dieses Dokument haben wir auch eingebracht, und das wäre aus unserem Verständnis ein Teil von Kapitel 5. Deswegen hat es mich ein bisschen verwirrt, dass da andere Kapitel jetzt in diesem Anhang angesprochen sind als die, von denen wir gesagt haben, dass wir sie in den Kapiteln 4 und 5 bringen. Vielleicht kann ich das aufklären.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, es ist so, dass wir erst einmal bitten wollten, die Übersicht

zu geben, und dann kommen wir zu den vorgelegten Papieren.

Michael Sailer: Ja, ja, das ist mir schon klar. Aber auch die Übersicht kann ich nur anhand unserer Kapitel 4 und 5 machen und nicht der Kapitel, die hier aufgeführt sind, weil wir so arbeiten. Ich brauche da nicht die Dokumente, die wir jetzt haben, sondern einfach um den Stand der Arbeiten der AG 3 zu beschreiben: Wir haben ja zu dem, wozu wir hier in der Kommission schon einmal einen vorläufigen Tendenzbeschluss gefasst haben - Stichwort Pfade -, die Sortierarbeit an den Pfaden in diese Kategorien - C, nicht weiter zu verfolgen; B, möglicherweise verfolgen oder beobachten und A, das ist der Vorzugspfad - weitgehend durchgeführt, vom System her. Das ist in dem Bericht, den wir jetzt zu Kapitel 4 vorgelegt haben, dokumentiert.

Was wir weitgehend finalisiert haben, ist die Aussage, was sind C, also nicht weiter zu verfolgende Pfade, und dafür auch die Begründungen geschrieben. Das steht in dem entsprechenden Unterkapitel des Kapitels 4, das wir dargelegt haben.

Wir haben auch eine Begründung, warum wir die Endlagerung im Bergwerk mit entsprechenden Reversibilitäts-, Rückholbarkeits- und Bergbarkeitsmomenten favorisieren. Das haben wir in Kapitel 4 auch als übergeordnete Anforderung formuliert; das liegt auch vor.

Was wir bisher noch nicht gemacht haben, was aber teilweise für die nächste Sitzung und teilweise für die übernächste Sitzung geplant ist, sind diese drei Varianten oder Pfade, die möglicherweise weiter zu beobachten sind, Stichwort 1. Transmutation, 2. längere als notwendige Zwischenlagerung und 3. tiefe Bohrlöcher anstatt Endlagerbergwerk. Das ist jetzt, weil die Gutachten jetzt nunmehr vorliegen, für die Sitzung entweder am 2. Februar oder am 20. Februar gedacht. Das entsprechende Kapitel, das zurzeit in

der Vorlage nur als Platzhalter definiert ist, würde dann ausgefüllt werden können.

Zudem haben wir in dem Kapitel 4 auch das Kapitel zu der notwendigen längeren Zwischenlagerung. Das ist das Kapitel 4.7. Wenn Sie da hineingucken, sehen Sie, dass wir dazu eine klare Diskussion gehabt haben. Sie wissen aus den Unterlagen, dass sie in eckige Klammern gesetzt ist; das heißt, es gibt einen Vorschlag, den eine Reihe von Mitgliedern der AG 3 tragen, und es gibt einen Gegenvorschlag, der als Extradrucksache kam, von Herrn Fischer und Kollegen. Das ist etwas, was man noch weiter diskutiert; aber es ist auch bearbeitet und diskussionsfähig. Das heißt, auch die Frage einer notwendigen längeren Zwischenlagerung ist als Frage in diesem Kapitel 4.7 beantwortet.

Den Aufbau haben wir ja schon in verschiedenen Fällen erläutert. Das Kapitel 4 hat zwei Funktionen, die Lage hinsichtlich der Pfade darzustellen und für die Vorzugsoption, also die Endlagerung im Bergwerk mit den Elementen Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit, grundsätzlich zu begründen.

Das Kapitel 5 hat die Funktion, die dort notwendigen Dinge genauer auszuführen. Dazu gehören jetzt erst einmal als ein zentraler Teil die Kriterien. Zu den geologischen Kriterien liegt die Kommissionsdrucksache 157 vor; ihr können Sie entnehmen: Es gibt ziemlich viele Kriterien, die streitfrei diskutiert worden sind, und es gibt einige Kriterien, bei denen es in der AG 3 unterschiedliche Auffassungen gibt. Sie haben wir dort entsprechend in eckige Klammern gesetzt; da gibt es dann zwei oder in einem Fall sogar drei Versionen.

Da ist ausdiskutieren, ob wir das in der AG 3 schaffen oder ob wir das hier in der Kommission tun müssen. Aus meiner Sicht können wir das nach einem Durchsprechen einmal überlegen. Also, ein kleinerer Teil der Unterschiede bezieht

sich auf eine präzisere oder schärfere Formulierung; da kann man den Schärfegrad nachformulieren. Die andere Gruppe bezieht sich immer darauf: Gibt es Ausschlusskriterien, die Gorleben heraushalten oder nicht, und sind sie gerechtfertigt? Insofern ist das eine Diskussion, die wir wahrscheinlich hier führen müssen.

Das ganze System der geologischen Kriterien ist klar. Da laufen - dies als Information - noch zwei Parallelaktionen. Die eine Parallelaktion ist, dass dieses Papier jetzt speziell zur Kommentierung ins Internet gestellt worden ist. Da läuft seit Montag - wie heißt das jetzt wieder? Open Space oder irgend so etwas - ich kann es mir immer nicht merken -; es läuft bis nächsten Sonntag, also 14 Tage lang, mit der Aufforderung, das schriftlich zu kommentieren, einfach Welt- und allgemeine Öffentlichkeit. Das werden wir uns angucken.

Zweitens läuft in acht bzw. neun Tagen der Workshop zu den Kriterien. Dort gibt es dann sowohl im Plenum wie in Arbeitsgruppen auch die Möglichkeit für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, das zu kommentieren. Es haben sich inzwischen mehr als 150 Leute angemeldet. Wenn man sich die Anmeldungen anguckt, sind die wesentlichen Zonen der Fachszene durch wichtige Leute daraus repräsentiert, und es sind auch wichtige Leute aus den kritischen Organisationen der allgemeinen Öffentlichkeit da. Dort kann man eine spannende Diskussion erwarten.

Die Vorstellung in der AG 3 ist, dass wir mit der Diskussion, die wir heute oder morgen hier zu der Kommissionsdrucksache 157 führen, dem, was in den 14 Tagen über das Internet hereinkommt, dem, was in dem Workshop an Anregungen kommt, und zu dem, was einige Kollegen von uns noch als Ergänzungen zu den bisherigen Dingen gemacht haben, dass wir also aus diesen vier Dingen vorläufig am 2. Februar und final am 22. Februar eine Fassung der Kriterien machen. Uns ist ja allen bewusst, dass die Geokriterien im Bewusstsein der Öffentlichkeit und bei den Anwendern eine zentrale Geschichte sind. Da sind wir eben in diesem Diskussionszustand.

Wir haben sodann zu der Frage Sicherheitsuntersuchungen mehrere ausführliche Diskussionen in der AG 3 gehabt. Zurzeit haben wir ein Papier von Herrn Kudla, das in der AG 3 vom Text her nicht abgestimmt ist, aber Passagen hat, die alle teilen - neben anderen Passagen, bei denen Diskussionsbedarf besteht -, ebenfalls in die öffentliche Diskussion zum Workshop gebracht. Das können wir nach dem Workshop auch in die Finalisierung bringen.

Außerdem gibt es jetzt zu den planungswissenschaftlichen Kriterien - das sind ja die anderen, die wir haben - einen Entwurf von Herrn Kleemann, Herrn Grunwald und mir, den wir mit Blick auf den Workshop auch in die öffentliche Diskussion gebracht haben und bei dem wir davon ausgehen, dass wir nach dem Workshop im Februar das Papier auch soweit finalisieren können, dass wir es hier vorlegen. Das sind die Kriterien.

Dann haben wir ja auch einiges zu den ethischen Grundlagen in dem Kapitel 5 vorgesehen; so ist es auch im Inhaltsverzeichnis ausgedruckt. Kapitel 5.4 ist es in dem lebenden Inhaltsverzeichnis. Da gab es an verschiedener Stelle die Diskussion, ob das da zu untergeordnet untergebracht ist. Es gibt also einen fertigen Text dazu, um das auch klar zu sagen.

Die Diskussion hat jetzt aus meiner Sicht einen Zwischenstand erbracht, dass es möglicherweise sinnvoll ist oder auf jeden Fall sinnvoll ist, das eher in Kapitel 3, in die übergeordnete Ebene, aber möglicherweise sogar noch weiter vorne im Bericht zu bringen, weil die ethische Einschichtung von dem, was wir machen, ja auch eine zentrale Frage ist. Aber dazu gibt es einen diskussionsfähigen Text.

Dann haben wir in Kapitel 5, da wir bei den Details sind, noch einige weitere Tasks außer den Kriterien. Da geht es um die Prozessbeschreibung, darum, wie das alles abläuft. Dazu gibt es Texte. Sie haben wir aber nicht finalisiert. Wir

haben in der AG 1- und AG 3-Diskussion, die wir heute Morgen schon einmal hatten, unter dem Licht Diskussionen gehabt, und da gibt es auch einen Prozessvorschlag, der dann in der AG 3 aus den verschiedenen Papieren herausdestilliert worden ist. Ihn werden wir noch einmal redaktionell anpassen - so hatte ich mit Herrn Kleemann besprochen -, und er wird die Grundlage für das sein, was wir heute Morgen besprochen haben. Also, dieses Kapitel aus dem Kapitel 5 wäre dann auch soweit da.

Jetzt gibt es in Kapitel 5 noch eine weitere Geschichte. Die Dokumentation über diese vielen Jahrzehnte und auch die notwendigen Rechte zum Zugriff für Dokumentation sind wichtig. Dort haben wir für heute ein fertiges Papier vorgelegt, das aus Schleswig-Holstein, aus Niedersachsen und von mir vorproduziert worden ist und das die AG 3 so akzeptiert hat und deswegen hierher als Kapitel 5.7 weitergegeben hat. Da gibt es einige Anmerkungen, die in der Kommissionsdrucksache formal als Kommentare von mir dabei sind, weil Herr Fischer als Mitglied der AG 3 ja an manchen Stellen andere Formulierungen oder andere Inhalte vorgeschlagen hat. Das ist eine Sache, die man aber im Grunde genommen auch hier fertig diskutieren kann.

Wir werden ein weiteres Kapitel machen - den Auftrag dazu haben wir ja in der letzten Kommissionssitzung mitgenommen -, die Auswertung der Anhörung zu den Sicherheitsanforderungen. Dort sind wir in der Vordiskussion, was wir an Punkten hineinbringen. Da gibt es noch keine Formulierung.

Außerdem werden wir noch ein Kapitel zu Behälterfragen machen; denn das haben wir in vielen Diskussionen auch heute Morgen wieder gehabt: Ein schöner Standort nützt gar nichts, wenn man nicht weiß, welche Technik da angewandt wird, und der Behälter ist ein zentraler Teil der Technik. Eine Anhörung dazu haben wir in der AG 3 durchgeführt; wir werden sie auswerten

und dann ein entsprechendes Kapitel produzieren. Aber auch dieses Kapitel ist noch nicht vorgeschrieben und nicht diskutiert.

Das wäre der Stand so weit, wie man ihn berichten kann. Das heißt, wir haben Papiere hier vorgelegt. Wir sind auch guten Mutes, dass man aus den Sitzungen am 2. Februar und am 22. Februar Weiteres vorlegen kann, und den Rest müssen wir dann halt möglichst schnell nachholen. Soweit der Überblick über den Produktionsstand, sage ich einmal.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Nur, um das mit dem Punkt 2.5 noch einmal klarzustellen: In der Gliederung steht 2.5 als zu erarbeiten von der AG 3; aber es ist wohl in der Zwischenzeit so, dass das die Geschäftsstelle macht, nachdem sie mit Herrn Grunwald die Punkte, die da hineinkommen müssen, abgestimmt hat. Insofern müssen wir das dann auch in der Gliederung ein wenig ändern, dass die Vorlage da von der GST kommt. Das ist überhaupt keine Kritik oder Gott weiß was, sondern das war einfach nur ein Abgehen hier von der Gliederung. Wie gesagt, deshalb müssen wir da die Gliederung ändern.

(Michael Sailer: Ist das der Punkt?)

Das ist die Gliederung vom 19. Januar. Da ist der Punkt in B 2.5; es steht dort „verantwortlich AG 3 mit GST, Abfallbilanz“. Es ist aber in der Zwischenzeit so, dass das die GST schreibt, nachdem sie mit Herrn Grunwald die Inhalte abgestimmt hat. Ich sage dies nur, damit es klar ist, dass da nichts Falsches gesagt wurde, sondern dass sich da nur der Arbeitsweg geändert hat.

Dann fangen wir mit 2.6 an, oder sollen wir erst alle Arbeitsgruppen nach dem Stand durchgehen?

(Edeltraud Glänzer: Ja!)

Besser? Wir gehen erst alle Arbeitsgruppen durch. Dann kommt als nächstes die Arbeitsgruppe 2 dran.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben ja bei der AG 2 mit Blick auf die Diskussion hier so ein bisschen den Unterschied, was wir jetzt konkret heute vorgelegt haben - das kommt ja beim nächsten Tagesordnungspunkt -, und dann hier sozusagen den aktuellen Sachstand.

(Unruhe)

Vorsitzender Michael Müller: Augenblick mal, Herr Brunsmeier. Darf ich eben unterbrechen?

Ich schlage vor, damit es dann jeder vielleicht auch besser sieht, dass wir den aktuellen Stand der Gliederung mal eben auch an alle verteilen. Das ist vielleicht ein bisschen leichter nachzuvollziehen. Bitte schön.

Klaus Brunsmeier: Ich würde gerne noch einmal zwischen dem unterscheiden wollen, was wir heute konkret als Texte hier vorlegen - sie kommen ja noch gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt -, und dieser allgemeinen Einschätzung der Situation, wie wir sie gerade in der Arbeitsgruppe haben. In der AG 2 haben wir ja als Stichwort „Evaluierung des Standortauswahlgesetzes“. Dem sind wir entsprechend unserem Bericht, den wir Ihnen heute vorgelegt haben, nachgegangen, und dazu würde ich bitten, sich jetzt einmal die Kommissionsdrucksache 133b vorzunehmen. Dann können Sie das sozusagen händisch auch so ein bisschen mit nachverfolgen. Ich glaube, das ist besser, als wenn ich nur vortrage.

Wir haben uns in der AG zunächst einmal sehr darauf konzentriert...

(Unruhe)

Die 133b ist das. Sie liegt heute auch draußen aus, liegt vor, ist mit verschickt worden. Ich hoffe, dass sie jeder erreichen kann.

Wir haben uns in der AG 2 ja zunächst einmal in der BRAVO-Novelle auf bestimmte kurzfristige Evaluierungsnotwendigkeiten konzentriert, und wir haben uns darüber hinaus zunächst einmal mit den gemeinschaftsrechtlichen Regelungen und Vorgaben auseinandergesetzt und haben uns deswegen hier erst einmal jetzt mit den gemeinschaftsrechtlichen Regelungen insbesondere beschäftigt.

Was die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen betrifft, hatten wir ja die Situation, dass nach der heutigen Lesart des Standortauswahlgesetzes eine abschließende, vollumfängliche Überprüfung durch die geplanten Legalentscheidungen nicht möglich ist, weswegen wir gesagt haben, dass es vor der abschließenden Standortentscheidung als Legalentscheidung noch einmal eine gemeinschaftsrechtliche Überprüfungsmöglichkeit geben muss.

Dazu gibt es jetzt den Vorschlag, den wir uns überlegt haben, dass wir in Anlehnung an den Rechtsschutz aus dem § 17 für die untertägige Erkundung in § 19 eine solche Überprüfungsmöglichkeit für einen so quasi als Wort genannten Vorbescheid für den § 19 vorsehen und so diese Standortauswahlentscheidung noch einmal überprüfungsfähig machen.

Wir haben dazu auch einen konkreten Vorschlag vorgelegt. Er orientiert sich an dem § 17. Er ist so aufgebaut, dass das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung durch Bescheid feststellt, ob das bisherige Standortauswahlverfahren den Anforderungen und Kriterien des Gesetzes entspricht, und dieser Bescheid ebenfalls juristisch überprüft werden kann.

Darüber hinaus haben wir die Fragestellung: Was bedeutet das dann für den § 20, also die abschlie-

ßende Standortentscheidung des Deutschen Bundestages? Dazu haben wir den Vorschlag gemacht, dass eben über die Annahme dieses Standortvorschlages durch Bundesgesetz weiterhin entschieden wird, dass die Standortentscheidung für das anschließende Genehmigungsverfahren dann aber verbindlich ist, was nicht heißt, dass das Verfahren selbst, das Genehmigungsverfahren, das Vorhaben selbst, dann noch einmal vollumfänglich nach den jeweiligen Rechtsgesetzen auch abschließend noch einmal zu überprüfen ist.

Wir haben jetzt also einen Vorschlag erarbeitet, der uns in die Lage versetzt, die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben, die wir beachten müssen, in § 19 und in § 20 entsprechend umzusetzen. Aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht wäre damit die Rechtsschutzmöglichkeit in § 17 entbehrlich. Wir haben allerdings diskutiert, dass es Sinn macht, aus Zwecken der Abschichtung des Verfahrens diese Überprüfungsmöglichkeit in § 17 möglicherweise zu belassen, weil wir ansonsten, wenn das erst in § 19 abschließend geprüft würde, in eine sehr frühe Phase zurückfielen, falls es dort eben zu Problemen oder zu rechtlichen Schwierigkeiten käme.

Alles, was darüber hinausgeht, also weitere rechtliche Fragestellungen in früheren Phasen, sprich bei § 14 oder früher, hat die Problematik, dass wir noch keine abschließenden Vorschläge aus der AG 1 haben, welche Beteiligungsformate, welche Beteiligungsmöglichkeiten dort vorzusehen sind. Dort gibt es ja erste Überlegungen, die wir auch schon mit diskutiert haben; aber es gibt noch keine abschließende Vorstellung der AG 1, sodass wir diese Flanke noch offen haben.

Das Stichwort „bestmögliche Sicherheit“ haben wir heute weiter besprochen. Da sind wir jetzt, glaube ich, auf einem guten Weg, hierzu Ergänzungen in § 1 und in § 19 vornehmen zu können. Das können wir also auch weiterentwickeln.

Im Kern haben wir uns für die nächste Sitzung vorgenommen, alle Fragen der strategischen Umweltprüfung und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes noch einmal auch auf dieses Verfahren abzustimmen, und wir haben das BMUB gebeten, uns hier noch einmal darzulegen, wie und an welchen Stellen das in die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend mit einzubinden ist. Wir wollen dann auch einmal - das, denke ich, ist auch noch wichtig - mit einem Gesamtüberblick über das Standortauswahlgesetz darlegen, an welchen Stellen wir jetzt schon Vorschläge gemacht haben, was geändert werden könnte und geändert werden soll, was in der Diskussion ist und wo möglicherweise noch Änderungsbedarf besteht, sodass wir eine vollumfängliche Evaluierung des Standortauswahlgesetzes haben, mit den Vorschlägen, die wir schon bearbeitet haben, denjenigen, die in der Bearbeitung sind, und denen, die möglicherweise noch auf uns zukommen.

Insofern haben Sie heute als Kommissionsdrucksache 133b von uns beiden Vorsitzenden - Herrn Steinkemper, den ich heute an dieser Stelle entschuldigen muss, und mir - den Bericht zur derzeitigen Situation zum Rechtsschutz im Standortauswahlverfahren und Genehmigungsverfahren mit den Ergänzungen von mir. Ich denke, wir sind dort auf einem guten Weg, und ganz konkrete Ergebnisse werden wir dann beim nächsten Tagesordnungspunkt noch vorstellen können. Vielen Dank soweit erst einmal.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, vielen Dank. Gibt es dazu kurz Nachfragen? Ja, bitte, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, vielleicht eine Ergänzung, Herr Brunsmeier; da sind Sie vielleicht nicht ganz vollständig gewesen. Ich teile die Einschätzung der Diskussion oder die Bewertung der Diskussion in der Arbeitsgruppe 2, was den § 19 angeht, was die Erfordernisse des EU-Rechts angeht, dass das dieser Vorschlag ist.

Wozu ich gerne ergänzen möchte, ist der Sachverhalt, dass wir zu dem § 17 hinsichtlich der Frage, ob er bleibt oder nicht, nicht nur die Vorteile diskutiert haben, die Sie gerade beschrieben haben, dass wir, wenn wir ihn lassen, möglicherweise nicht weiter zurückfallen, sondern dass wir auch Gründe diskutiert haben, darauf zu verzichten, nicht zuletzt, weil die Architekten des StandAG sich ja bewusst für eine Rechtsschutzmöglichkeit im Verfahren entschieden haben.

Es ist jetzt dem Europarecht geschuldet, dass wir diese Möglichkeit des Rechtsschutzes auf den § 19 verlagern und insgesamt noch einmal bewerten müssen, ob wir den § 17 belassen, geschweige denn darüber hinausgehen. Da stimme ich Ihrem Bericht voll zu. Das sollte, wenn wir den vollständigen Überblick haben, davon abhängig gemacht werden, wie der Beteiligungsprozess aussieht, welche Möglichkeiten wir haben und welche Rechtsschutzmöglichkeiten es am Ende insgesamt in dem vollständigen Prozess des Standortauswahlgesetzes gibt.

Dazu gab es ja auch eine Unterlage, die verteilt worden ist, die noch nicht vollständig ist. Aber wir müssen uns ja den Prozess am Ende in Gänze anschauen, um zu sehen: Wo gibt es die Möglichkeit der Bürger, der Betroffenen oder wessen auch immer, Rechtsschutz einzufordern. Diese Frage ist noch offen, und in deren Kontext werden wir dann auch über den § 17 entscheiden oder Vorschläge machen, wie man damit umgeht.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, vielen Dank. Dazu weitere Wortmeldungen? Das ist jetzt nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass wir die Gliederung jetzt verteilt haben und auch die beiden Papiere über den Bearbeitungsfortschritt sowohl des Teils A als auch des Teils B. Ich bitte, dass Sie das vielleicht immer parallel ein bisschen beachten.

Dann kommen wir zur Arbeitsgruppe 1. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Arbeitsgruppe 1 hat noch kein Papier vorgelegt, weil wir unsere letzte Sitzung vor der heutigen Kommissionssitzung erst am gestrigen Tag hatten. Dies war eine sehr intensive und sehr vielschichtige Sitzung, in deren Verlauf sich gezeigt hat, dass wir nach einer relativ langen Arbeit, die ich erst einmal als Arbeit bis zur Weihnachtspause so beschreiben will, dass wir uns während dieser häufig noch in vielen Alternativen bewegt haben, in diesem Jahr dazu übergehen mussten und übergegangen sind, aus der Vielzahl der Kreisbewegungen, die sich mit Alternativen beschäftigten, zu Entscheidungen zu kommen.

Im Zuge dieses Eingrenzens und Einkreisens ist deutlich geworden, dass wir uns tatsächlich zu einer Vielzahl von Einzelfragen noch nicht abschließend verständigt haben. Aber wir haben auf der anderen Seite auch Bausteine identifizieren können, die wir als unstrittig darstellen können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist insgesamt ein Konzept, das vielleicht am Ende dann ein Gesamtkunstwerk wird, momentan aber eher noch ein Strickwerk ist, das sich dann so bewegt: Wenn einer am einen Ende und der andere am anderen Ende zieht, dann bleibt von dem Pullover nicht so viel übrig. Deshalb müssen wir jetzt also gucken, dass das Stricken eine Eingrenzung erfährt.

Wir sind eigentlich deshalb auf gutem Wege, weil im Zuge der gestrigen Sitzung eigentlich ziemlich deutlich wurde, wo wir Konsensinseln haben und wo wir noch unterschiedliche Auffassungen haben. Das ist jetzt identifizierbar. Ich sage Ihnen: Wir haben momentan eine Kurzfassung eines Zwischenberichts, die uns ermöglicht hat, die verschiedenen Stationen, die ein Beteiligungsprozess durchlaufen sollte, markieren zu können. Wir haben Akteure quasi identifiziert, und wir werden den Zwischenbericht, den wir Ihnen vorlegen, auch so aufbauen, dass wir die Trägerschaft identifizieren, dass wir deutlich ma-

chen, welche Akteure auftreten und welche Gremien geeignet sind, und wir werden im Ablauf des Auswahlverfahrens deutlich machen, zu welchen Inhalten, zu welchen Fragestellungen mit welcher Mitwirkungstiefe die jeweiligen Akteure und Gremien einbezogen werden können.

Wir hatten, was die Mitwirkungstiefe angeht, beispielsweise eine Diskussion über viele Monate, die von dem Ausgangspunkt AkEnd - Herstellung von Beteiligungsbereitschaft - über die Zuspitzung des Begriffs, ob es so etwas wie ein Vetorecht geben kann, zu einer Weiterentwicklung zu der Fragestellung führte, wie Nachprüfungsrechte aussehen könnten, die Gremien zugesprochen werden, sodass wir nicht mehr davon sprechen, dass es eine Ja-Nein-Entscheidung gibt, sondern qualitative Interventionsmöglichkeiten der Gremien. Da haben wir zum Beispiel in der Diskussion einen deutlichen Fortschritt gemacht.

Wir haben, bezogen auf die Gremien, eine Einigung herbeigeführt, was die Stufe der Regional Konferenzen angeht. Wir haben weitgehende Einigkeit darüber, dass den Regionalkonferenzen als Delegationsgremium auch ein Rat der Regionen an die Seite gestellt werden soll, und wir sind in Überlegungen, dass es, dem Rat der Regionen vorlaufend, auch eine Teilgebietskonferenz geben sollte. Diese Teilgebietskonferenz ist heute Morgen schon einmal kurz angeklungen.

Wir hatten uns auf ein recht gutes Arbeitsprogramm zwischen AG 3 und AG 1 verständigt, das wir trotz der leicht durchklingenden Spannungen vielleicht wieder aufnehmen sollten; denn ich glaube schon, dass man das auf dem kleinen Dienstweg lösen könnte. Aber für den Fall, dass das nicht gelingt, haben wir heute verabredet, dass dieser Ausschnitt dann hier in der Kommission, wie die anderen Bausteine und die anderen Phasenvorstellungen auch, geklärt wird.

Weiterhin offen ist in der AG 1 - das hat Klaus Brunsmeier gerade angesprochen - die Frage des Rechtsschutzes. Ich glaube, dass da das Prä der

AG 2 quasi unstreitig ist. Tatsächlich haben wir aber noch nicht Gelegenheit gehabt, die Verzahnung, bezogen auf die Frage § 17 zu diskutieren. Ich glaube, wenn ich unter anderem die relativ vehemente Intervention von Franz Untersteller vorhin nehme, dann glaube ich nicht, dass auf der Ebene des § 14 es zu einem Rechtsschutz kommen wird; aber das ist jetzt vorgegriffen. Das ist in dem Sinne eine Sache, die wir auch hier in der Kommission gut besprechen können.

Wir haben im Übrigen innerhalb der AG 1 noch die Frage aufgeworfen, ob wir dem, was wir dem Standortauswahlgesetz hinzufügen wollen, eher die Bezeichnung „partizipativ geprägt“ geben, während wir das andere, was wir als etwas identifizieren, was ein verwaltungsrechtlich notwendiges Programm angeht, eher als verwaltungsrechtlich geprägt bezeichnen.

Dazu hatten wir gestern auch Herrn Hart vom BMUB bei uns in der Arbeitsgruppe, der sagte, dass er auch in Zusammenarbeit mit der AG 2 noch einmal deutlich machen würde, an welcher Stelle beispielsweise die Bürgerversammlung die Funktion eines Erörterungstermins wahrnehmen muss. Das ist das, was wir als pflichtigen Teil ansehen: Wo brauchen wir in dem Ablauf auch Bausteine, die rechtlich unabdingbar sind, mit denen wir aber beispielsweise ein Format wie die Regionalkonferenz nicht überformen wollen, weil die Regionalkonferenzen bestimmte Freiheitsgrade haben wollen.

Wir sind aber auch - das soll nicht verhehlt werden - bezogen auf die Frage einer Regionalkonferenz, hinsichtlich derer wir breiten Konsens haben, gestern aber auch noch auf solche Feinheiten wie die Frage gekommen sind, wer denn eine solche Regionalkonferenz einberuft und wie sich eine solche Regionalkonferenz dann letztendlich zusammensetzen sollte, um kommunalen Einfluss sowie Einfluss breiter Öffentlichkeit zu gewährleisten, Kontinuität zu wahren, Interessen zu organisieren und nicht nur Köpfe. Dazu hat sich heute noch einmal eine Unterarbeitsgruppe getroffen, deren Ergebnis ich nicht kenne.

Wir werden heute Abend weiter diskutieren und uns teilweise von dem geselligen Teil etwas absentieren, und wir werden auf alle Fälle in der nächsten AG-Sitzung, die in deutlichem Abstand vor der nächsten Kommissionssitzung stattfinden wird, auch ein Papier vorlegen.

Wir haben es gestern leider nicht geschafft, auch noch das Papier „Umgang mit Konflikten“ zu besprechen. Meine persönliche Meinung ist, dass dieses Papier sehr gut ist, wir es aber leider unter Zeitdruck noch nicht geschafft. Dort ist unter anderem auch wieder ein Element, das bei uns gestern in der Diskussion nicht ohne Bedeutung war: Gibt es neben dem Träger des Bundesamts für kerntechnische Entsorgung vielleicht noch eine Trägerorganisation, die sich in einem bestimmten Unabhängigkeitsabstand zum BfE bewegt? Darüber gab es gestern sehr intensive Diskussionen, die wir auch in dem Papier „Umgang mit Konflikten“ insoweit wiederfinden, als dort die Frage auftaucht, ob es einen Partizipationsgaranten gibt. Daran sehen wir, dass es ein Stück weit eine Schwierigkeit darstellt, bevor wir das Gesamtkonzept haben, sich jeweils immer in einzelnen Bausteinen zu bewegen; denn wenn ich das eine verändere, verändere ich das andere.

Ich sage noch einmal: Wir sind aus meiner Sicht auf einem guten Weg. Es ist sehr vielschichtig; es ist ein Thema, bei dem vieles zusammenhängt und zu dem auch viele etwas sagen können. Deshalb sind wir gespannt, wie wir in der Februarsitzung die Kommission so in unsere Diskussion mit einbeziehen können, dass wir dann umgekehrt in der übernächsten Sitzung das abschließend gestalten und in der März-Kommissionssitzung hoffentlich ein fertiges Papier vorliegt.

Vorsitzender Michael Müller: Dazu Fragen? Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur AG Klagen. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ja, gerne. Herr Gaßner hat es gerade angesprochen. Die AG 5 hat den Beitragsteil

2.2 Teil B „Umgang mit Konflikten“ in einem sehr intensiven Prozess erarbeitet und im Dezember dazu in großer Einmütigkeit abschließend den Berichtsvorschlag beschlossen und sich dann entschieden, im Sinne einer Harmonisierung es noch einmal der AG 1 mit der Bitte zuzuspielen, da einen Abgleich vorzunehmen, ob es mit den Überlegungen zur Bürgerbeteiligung auch einigermaßen harmonisch ist, und es muss ja aus einem Guss sein.

Das konnte da bisher nicht erfolgen. Ich sehe, ohne jetzt sehr viel dazu sagen zu wollen, auch das Arbeitspensum, das die AG 1 noch zu leisten hat, deutlich weniger optimistisch als Herr Gaßner und erwarte deshalb realistisch auch nicht, dass das zeitnah erfolgt - es sei denn, Herr Gaßner sagt mir jetzt etwas anderes zu -, und würde deshalb dazu neigen, diesen Beitrag, der jetzt seit vier Wochen fertig und auch als Drucksache veröffentlicht ist, dann bei der nächsten Sitzung auch in die Gesamtkommission zu bringen und zu versuchen, ob wir ihn da nicht in den Gesamtbericht einpflegen können, und die AG 1 zu bitten, bis dahin eventuell noch ein Meinungsbild in irgendeiner Form zu produzieren. Aber wir müssen langsam fertig werden, und deshalb würden wir jetzt vorschlagen, dass dieser Teil dann auch mit in die Gesamtdiskussion eingeht.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, vielen Dank. Er muss ja an zwei Stellen erscheinen; das will ich nur noch einmal sagen.

Jörg Sommer: Dazu sage ich noch etwas.

Vorsitzender Michael Müller: Er muss bei Teil A und Teil B erscheinen.

Jörg Sommer: Ja. Wir haben das so gemacht, wie es einige andere Arbeitsgruppen auch machen, systematisch erst den Teil B erarbeitet, weil er ja länger und umfassender ist, und wollten den Teil A in unserer Sitzung am 11. Februar machen,

wenn wir die Rückspiegelung haben. Wir machen das jetzt auch, unabhängig davon, was wir zurückgespiegelt bekommen. Das heißt, zur nächsten Sitzung am 15. Februar sollten wir den Teil A, der ja relativ kompakt sein wird, auch fertig haben. Ich weiß nicht, wie frühzeitig vorher wir ihn versenden können; das ist dann die andere Frage.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Gibt es dazu Fragen? Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich habe noch eine Nachfrage dazu. Es gibt ja sozusagen ein altes Papier, das die Kommission ja einmal zur Kenntnis genommen hat und das dann anschließend weiterentwickelt werden sollte und gemeinsam mit der AG 1 zu einem weiteren Bearbeitungs- oder Entscheidungsstand geführt werden sollte. Ich habe das jetzt so verstanden, dass dieses Papier, das jetzt vorliegt und über das gerade gesprochen wurde, dieses weiterentwickelte Papier ist. Ja, wie ist der Status des damaligen Papiers? Wird es ersetzt? Ersetzt das weiterentwickelte Papier dieses alte Papier? Ist das der neue Sachstand? Da wäre ich dankbar, wenn das noch einmal erläutert werden könnte. Also, ich habe das jetzt so verstanden: Aus den Diskussionen und aus den bisherigen Vorgehensweisen ist das jetzt entsprechend entwickelt worden. Das ist jetzt der heutige Stand, wie er dann auch in den Bericht eingeht, in ausführlicherer Form in den Teil B und in geraffter Form in den Teil A. Ist das dieses Papier, und ist es damit sozusagen das Papier, das dieses alte ersetzt?

Jörg Sommer: Nicht ganz, um vielleicht ein mögliches Missverständnis gleich zu beseitigen: In dem Ursprungspapier ging es um den Umgang mit Konflikten innerhalb der Kommission. Jetzt geht es im Rahmen des Berichts über den Umgang mit Konflikten im Rahmen dieses sehr langen Standortauswahlverfahrens. Da haben wir natürlich aus der Diskussion über das erste Papier gelernt, haben das entsprechend auch in De-

batten mit Klaus Brunsmeier und anderen weiterentwickelt. Aber das eine Papier ist keine Ersetzung des anderen Papiers.

Vorsitzender Michael Müller: Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Arbeitsgruppe „Leitbild“. Ich mache das jetzt einmal ein bisschen anders, indem ich die beiden Papiere nehme, die die Geschäftsstelle zum Bearbeitungsfortschritt vorbereitet hat.

Bei dem Bearbeitungsfortschritt des Kommissionsberichts zum Teil A hat die Arbeitsgruppe „Leitbild“ die Teile 1 und 2 unterhalb der Präambel überarbeitet; also, Herr Grunwald und ich haben das gemacht. Wir haben es dann in der Arbeitsgruppe beschlossen, also einstimmig abgesichert. Das behandeln wir ja nachher.

Was wir noch machen müssen, ist hinten bei den Fragen Zukunftsethik und Technikfolgenbewertung. Da sage ich, das sind - genau wie Herr Sommer das eben ausführte - dann Kurzfassungen der längeren Papiere, die im Augenblick in Vorbereitung sind.

Ich komme dann zum Teil Bearbeitungsfortschritt im Teil B. Da haben wir den Teil 1.1 vorgelegt; die Geschäftsstelle hat dann die Teile 1.2 bis 1.4 vorgelegt. Wir haben dann wieder den Teil 2 vorgelegt, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4. Bei 2.5 - das war das, was wir soeben mit Michael Sailer diskutiert haben - ist es so: Das steht hier noch als Arbeitsgruppe 3 darin; das hat aber die Geschäftsstelle erstellt. Zu 2.6 kommen wir dann ja nachher.

Außerdem hat die Arbeitsgruppe Leitbild jetzt einen Entwurf zu dem Thema „Sozialethische Fragen“ fertiggestellt; das ist der Punkt 9. Dieses Papier ist im Augenblick in Abstimmung zwischen Herrn Grunwald, Herrn Meister, Herrn Milbradt und mir und geht dann in die Arbeitsgruppe.

Außerdem ist der Teil C in Abstimmung zwischen Herrn Grunwald und mir zu dem Thema Technikfolgenbewertung, Technikfolgenabschätzung. Er geht Anfang Februar auch noch in die Arbeitsgruppe Leitbild. Das ist die Übersicht.

Gibt es dazu Fragen? Wir kommen ja dann gleich zu den einzelnen Punkten. Das ist nicht der Fall. Dann würde ich vorschlagen, dass wir bitte einmal die beiden Papiere der Geschäftsstelle „Bearbeitungsfortschritt“ nehmen und dort versuchen, ein wenig die Termine einzutragen, die noch fehlen.

Das beginnt mit der AG 5. Das habe ich jetzt so verstanden, das wird im Februar vorgelegt, ...

(Jörg Sommer: Ja!)

... sodass wir das in der nächsten Sitzung behandeln können.

Die anderen Punkte in der AG 3 lasse ich hier weg, weil sie erst später die Zusammenfassung sind. Das heißt, die werden wahrscheinlich alle im März behandelt.

Dann kommen wir zu dem zweiten Punkt, zum Thema B, und da haben wir die ersten Papiere, bei denen wir fragen müssen, wann sie in die Kommissionssitzungen kommen. Das ist 2.2, der Umgang mit Konflikten; da gehe ich auch davon aus, dass das im Februar geschieht.

Dann kommen wir zu dem Punkt 2.4.5, Zwischenlager. Herr Sailer, wann kommen die in die Kommission?

Michael Sailer: Wir haben den Inhalt, der da steht, als Kapitel 4.7 ganz klar vorgelegt. In dem, was in Kommissionsdrucksache 160, glaube ich, vorgelegt ist, ist ein vollständiges Kapitel zu dem Thema, und in der Kommissionsdrucksache, die von Herrn Fischer stammt - Nummern eins, zwei höher -, ist ein Alternativvorschlag darin, und da stehen die notwendigen Zwischenlager drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das stimmt.

Vorsitzender Michael Müller: Ist in Ordnung.

Michael Sailer: Herr Jäger weist mich gerade auf die Frage hin, wann das hier behandelt ist. Es ist in der AG 3 fertig behandelt. Das heißt, das, was in der Kommissionsdrucksache 160 als Kapitel 4.7 vorliegt und was ich dort als Kommentare eingearbeitet habe, um die Dinge, die Herr Fischer eingebracht hat. Nein, stimmt nicht; der Satz war jetzt falsch. Also, zum Kapitel 4.7 gibt es von Herrn Fischer die andere Kommissionsdrucksache, die einen Alternativtext vorschlägt. Das ist klar; das hätten wir heute behandeln können, können wir das nächste Mal behandeln, können wir das übernächste Mal behandeln.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, ich glaube, hier liegt nur das Problem darin: Ich habe das schon gesehen mit 4.7. Wir haben nur in der Gliederung auch im Teil 2.4.5 ein kurzes Kapitel zum Thema Zwischenlager.

Michael Sailer: Das weiß ich; das ist uns bewusst. Aber erstens haben wir von der AG 3 aus gesagt, wir wollen unsere Sachen erst einmal in Kapitel 4 und 5.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, dann sagen Sie doch jetzt mal!

(Michael Sailer: Darf ich mal ausreden?)

Ja, aber...

(Michael Sailer: Darf ich mal ausreden?)

Entschuldigung. Ich habe eine konkrete Frage gestellt und kriege darauf keine Antwort.

Michael Sailer: Ja, und ich wollte sie beantworten. Aber ich brauche mehr als drei Worte dafür, tut mir leid.

Nummer eins: Wir haben den Inhalt ausführlich in unserem Kapitel 4.7 stehen und haben den Alternativinhalt von Herrn Fischer. Wenn wir vorne zusammenfassen - so habe ich dich jetzt verstanden, und so habe ich es auch davor verstanden -, dann muss man da eine Kurzfassung davon hinschreiben. Das setzt aber aus meiner Sicht voraus, dass wir den Inhalt der Langfassung akzeptiert haben, und dann kann man auch ohne großen Aufwand daraus eine halbe Seite oder eine ganze Seite Kurzfassung machen. Also, das wäre für mich die Produktionsrichtung, die am sinnvollsten wäre.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wir sind hier im Teil B, und im Teil B waren eigentlich Kurzfassungen nicht vorgesehen. Aber wir können das ja alles besprechen; nur, man muss es dann besprechen.

Die Vorlage war hier seit langer Zeit, dass im Kapitel 2.4.5 „Handlungszwang Zwischenlager“ steht. Jetzt habe ich das so verstanden: Das wird erst geschrieben, wenn da hinten das alles durch ist. Okay, dann sagt man das einfach; dann kriegen wir das auch hin.

(Michael Sailer: Ja, da sind wir uns einig!)

Gut. Dann kommen wir zu 2.5: Wann in der Kommission?

Michael Sailer: Bei 2.5 habe ich gelernt, dass es das war, worüber wir vorhin unter dem Tarnnamen 2.6 geredet haben, ...

(Heiterkeit)

... und dass die Geschäftsstelle das erarbeiten soll und dass es, soweit ich weiß, auch in einer intensiven Interaktion mit dem BMUB ist.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Michael Sailer: Weil die Abfallbilanz ja gewisse Übereinstimmungen mit dem NaPro haben sollte.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Das ist das, was mit Herrn Grunwald abgesprochen ist. 2.6 haben wir heute nicht als Papier hier liegen?

Michael Sailer: Nein, 2.6 haben wir heute nicht.

(Zuruf: Es gibt keines!)

Nein, das hat damit gar nichts zu tun. Die geowissenschaftlichen Daten - so haben wir das verstanden - betreffen die Frage: Haben wir in der Republik genügend geologische Daten, um das ganze Verfahren durchziehen zu können?

Dazu haben wir in der AG 3 eine Anhörung gemacht. Wir haben auch Schriftliches, allerdings in Tabellenform, von der BGR bekommen, was auch sehr brauchbar war und uns auch einen klaren Blick gegeben hat. Jetzt würde es darum gehen, daraus einen Text zu bauen; das können wir gerne in der AG 3 übernehmen, mit Unterstützung von Back Offices verschiedener AG-3-Mitglieder. Der Inhalt ist klar, den haben wir diskutiert. Das heißt, es geht nur ums Aufschreiben dessen, was wir in der AG 3 schon diskutiert haben.

Vorsitzender Michael Müller: Und der Zeitraum?

Michael Sailer: Ob wir das für die Februar-Sitzung der Kommission vorlegen können, kann ich jetzt nicht garantieren. Für die März-Sitzung können wir es auf jeden Fall vorlegen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich hätte einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise. Ich halte es für sehr gut, dass wir jetzt hier diese Vorlagen zum Bearbeitungsfortschritt haben, um beurteilen zu können, welche Unterlagen schon vorliegen.

Ich würde den Vorschlag machen, dass wir uns über die Papiere unterhalten, die wir jetzt schon haben, und dass wir dann vielleicht im Rahmen

der Vorsitzendenrunde besprechen, welche Papiere denn noch weiter erstellt werden müssen und bis zu welchem Zeitpunkt, aber dass wir jetzt einmal mit der Arbeit beginnen. Da würde ich gerne vorschlagen wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Schönen Dank, Herr Kleemann. Wir wollen nur eine kurze Übersicht über den Stand der Arbeit haben - mehr wollen wir eigentlich nicht -, um dann direkt zu den Papieren zu kommen. Ja, Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Ich will das aber gerne noch einmal unterstützen, weil dieses kurze Abgleichen, Michael, dauert jetzt auch schon ungefähr eine halbe Stunde.

(Lachen der Abg. Ute Vogt)

Meine Bitte wäre, dass die Geschäftsstelle es einfach übernimmt, mit den Vorsitzenden abzuklären: Was wird bis wann und muss auch bis wann erfolgen? Wir sitzen und schreiben es mit, und dann ist es wieder ein bisschen unklar.

Also noch einmal, herzliche Bitte: Das, meine ich, ist Aufgabe einer Geschäftsstelle, abzugleichen mit den Vorsitzenden: Wie weit seid ihr, und bis wann kriegt ihr die Teile fertig? Wenn es Probleme gibt, dann können wir das gerne hier noch einmal thematisieren.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank, Frau Glänzer. Aber was meinen Sie, was wir schon seit Wochen tun?

(Zuruf: Aber wir haben doch ein Papier!)

Gut, dann lassen wir das einfach hier. Wir machen es über die Geschäftsstelle, wir versuchen es noch einmal. Es wäre hier einfach gewesen, wenn jeder einfach nur sagte, bis dann und dann; aber wenn das nicht geht? Ich verzweifle manchmal ein bisschen, aber gut.

Ich sage es noch einmal: Wir sind zwei Monate im Rückstand, und ich frage mich, woran das liegt.

(Dr. Ulrich Kleemann: Nicht an uns!)

Ernsthaft, also, wir haben schon oft solche Gruppen geleitet. Ich kann es nicht verstehen. Gut.

Dann kommen wir wieder zu dem Papier, das jetzt in der Zwischenzeit noch einmal geschrieben wurde, wobei versucht wurde, alles das, was an Anregungen gegeben wurde, aufzunehmen. Ich bitte es einmal durchzugucken und zu sagen, ob man jetzt damit einverstanden ist. Ja, Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank. Im Lichte dieser vielen redaktionellen Überarbeitungen ist das, glaube ich, mit dem gefundenen Standort ein bisschen weit nach vorne gerückt: ... der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten gefunden wird und ...

(Lachen des Dr. Ulrich Kleemann)

Da würde ich jetzt einfach den Vorschlag machen - oft ist ja weniger mehr -, diese drei Worte „gefunden wird und“ zu streichen, und dann hätte man es nämlich wirklich.

Vorsitzender Michael Müller: Noch einmal, genau.

Klaus Brunsmeier: In der vierten Zeile sind die drei Worte „gefunden wird und“ entbehrlich, weil nämlich „der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen“ usw. „geeigneten Standorten die bestmögliche Sicherheit“ und dann „gewährleistet“. Dann hätte man das „gefunden wird und“ raus, weil ja in diesen einzelnen Phasen der Standort nicht gefunden wird. Also, das ist so ein bisschen unglücklich da. Es ist entbehrlich, weil der Satz ohne die drei Worte klarer ist.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Eben nicht!)

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Wortmeldungen?

(Michael Sailer: Der ist ja zur Klarifizierung erfunden worden! Aber du hast Recht!)

Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Brunsmeier, das „gefunden wird“ haben wir eingefügt, weil ansonsten der erste Teil des Satzes nicht klar gewesen wäre. Dann müssten wir hier etwas anderes einfügen.

Klaus Brunsmeier: Nein, geht auch ohne.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ohne das „gefunden wird“, so war er vorher, und da kam die Anmerkung von Herrn Gaßner, dass das Ganze sprachlich nicht korrekt ist, und es ist auch tatsächlich sprachlich nicht ganz sauber.

Klaus Brunsmeier: Also, noch einmal: Durch diese drei Worte ist die bestmögliche Sicherheit absolut bezogen, und das ist nicht gut, was das Verfahren betrifft. Insofern würde ich noch einmal dafür werben wollen: Ohne die drei Worte ist es klarer und auch grammatikalisch und inhaltlich richtiger.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Wortmeldungen dazu? Herr Kudla noch einmal.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Also, wenn ich ersten Teil einmal vorlese und den zweiten Teil weglasse, dann heißt der erste Teil: ... der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten die bestmögliche Sicherheit gewährleistet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das stimmt grammatikalisch nicht ganz.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Oßner.

Abg. Florian Oßner: Meine Wortmeldung ging genau in dieselbe Richtung, ein Stück weit einfach Kosmetik zu betreiben, damit man den Satz auch versteht. Der erste Satz ist ja gigantisch. Ich würde vorschlagen, dass man tatsächlich nach „Standorten gefunden wird“ einen Punkt setzt und dann schreibt: Diese gewährleistet die bestmögliche Sicherheit ... von einer Million Jahren.

Dann erscheint mir doch dieser Satz, in zwei Sätze aufgeteilt, auch für einen in dieser Materie nicht so Geübten verständlich.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: In dem Bestreben, das aufzuteilen und abzuschichten und kürzer zu fassen, bin ich total bei Ihnen; aber mit Ihrem Vorschlag bin ich überhaupt nicht einverstanden, weil dies das nicht wiedergibt. Insofern können wir gerne redaktionell noch einmal darangehen; das war ja auch der Vorschlag, dass man das noch einmal in Ruhe sacken lässt und über die AG 2 dann im Gesamtpaket wieder zurückspiegelt. Ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll ist, in dieser großen Runde hier eine solche Redaktionsrunde zu machen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit der Fassung ohne die drei Worte jetzt eine sehr gute Lösung gefunden haben. Ihren Vorschlag kann man so leider nicht mittragen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das wird nicht verständlich!)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Oßner.

Abg. Florian Oßner: Herr Brunsmeier, ich verstehe nicht ganz diesen Einwand von Ihnen, weil das ja exakt das ist, was jetzt bereits dort steht, einfach nur mit Punkt abgetrennt und Verbum nach vorn gezogen, nichts anderes. Das ist absolut inhaltlich gleich, wie gesagt, nur abgetrennt.

Wir können jetzt natürlich wieder die inhaltliche Diskussion aufmachen, die wir bereits in den letzten zwei Stunden geführt haben.

(Abg. Ute Vogt: Oh ja!)

Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde vorschlagen, es so zu lassen, wie es ist. Es hat sich jetzt nach den Diskussionen hier ja diese Gruppe zusammengefunden, die dann auch noch einmal ordentlich geredet haben, und hier sind Dinge drin, die inhaltlich sein müssen, um nach außen keine Missverständnisse zu produzieren, und die auch inhaltlich zusammengehören. Ich empfinde den Streitwert, ob man das „gefunden wird und“ jetzt darin lässt oder herausnimmt, wirklich nicht relevant genug, um jetzt hier noch einmal die Debatte anzufangen.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Sehr gut!)

Lasst uns doch über diesen Text jetzt abstimmen, ob er okay ist.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Wortmeldungen? Dann werde ich zuerst einmal zu der vorliegenden Fassung ein Meinungsbild herstellen. Wer ist für die vorliegende Fassung? Wer ist dagegen? Wer enthält sich?

(Lachen des Dr. Ulrich Kleemann)

Bei einer Enthaltung ist sie so akzeptiert. Gut, dann sind wir mit dem Punkt durch.

(Lachen des Dr. Ulrich Kleemann)

Herr Sailer, Sie sind jetzt dran mit Ihrem Papier.

Michael Sailer: Die Zwischenfrage war, mit welchem, oder habe ich freie Auswahl?

Vorsitzender Michael Müller: Ich bin immer für freie Auswahl; trotzdem würde ich sagen, dass wir mit dem Papier 160 anfangen.

Michael Sailer: Gut, 160 ist - das habe ich vorhin schon einmal angedeutet - das Kapitel 4, das heißt, das Kapitel mit folgenden Punkten: Wir bewältigen die Pfade auf, und dann bewältigen wir die Auswahl und die Begründung der Auswahl zwischen den Pfaden. Es fehlen eben die B-Optionen, also das, was im Kapitel 4.5 stehen wird.

Ich gehe noch einmal die Kapitel ganz kurz durch: Das Kapitel 4.1 - leider sind die Nummerierungen der Überschriften verlorengegangen; das sollte möglichst nicht so oft passieren, weil man sich dann schlecht orientieren kann - beginnt auf Seite 4, Zeile 1. Es ist das Überblickskapitel, das wir, wie ich glaube, erst besprechen müssen, wenn wir den gesamten Inhalt haben.

Das Kapitel 4.2 finden Sie auf Seite 4 ab Zeile 32. Das ist das Ethikkapitel, das wir brauchen. In der AG 3 haben wir beschlossen, dass wir es eher vorziehen; jetzt ist es vorgezogen von Kapitel 5 nach Kapitel 4.2. Herr Müller und ich haben vorhin darüber geredet, dass es zurzeit die Planung gibt, dieses Kapitel noch weiter nach vorne zu ziehen. Das ist kein in der AG 3 verabschiedetes Kapitel; aber es könnte hier diskutiert werden, ich halte es auch inhaltlich für gut. Allerdings ist an dieser Stelle die Frage, wie man mit diesem Kapitel weiter vorgeht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, ich will Sie nicht unterbrechen, ich will es nur zur Klarheit für alle sagen: In der letzten Arbeitssitzung der Arbeitsgruppenvorsitzenden habe ich den Vorschlag von Herrn Grunwald bekommen, sämtliche sozialetischen Teile in einem Kapitel zusammenzubinden. Nach dem Kapitel über die Geschichte sollte zum Ausdruck kommen, welches die sozialetischen Kriterien sind, die uns leiten, dann die technischen Kriterien usw. Es sollten also die heutigen Teile, die im Moment noch im Kapitel 4, im Kapitel 2 und im Kapitel 9

verstreut sind, in einem neuen Kapitel 3 zusammengefasst werden. Über diesen Vorschlag von Herrn Grunwald müssen wir noch diskutieren. Deshalb finde ich es richtig, dass wir diesen Teil jetzt hier nicht behandeln, sondern alles andere und dann nachher darüber eine Entscheidung treffen.

Michael Sailer: Ja, also genau darauf habe ich an dieser Stelle abgezielt. Inhaltlich finde ich persönlich das Kapitel gut, und wir von der AG 3 würden befürworten, es an dieser Stelle zu lassen, wenn es nicht die bessere Lösung gibt, die du gerade geschildert hast. Also wird das jetzt nicht diskutiert.

Als Nächstes wäre das Kapitel „4.3 Kurzüberblick ...“ zu diskutieren; das ist auf Seite 9 ab Zeile 17. Da ist zunächst einmal dargestellt, warum wir die verschiedenen Pfade, wie sie früher hießen, also die Entsorgungsoptionen, diskutieren müssen, warum sie alle im Raum sind. Wir haben das in der AG 3 ausführlich diskutiert. Der Text ist dann ab Seite 10 mit zwei kleinen eckigen Klammern versehen auf den Zeilen 9 bis 12.

Das ist die Definition dessen, was wir bisher immer die B-Varianten genannt haben, also die weiter zu beobachtenden Optionen. Dahinter haben wir folgenden Beschluss: In den nächsten zwei Sitzungen der AG 3 wollen wir diese B-Optionen im Detail durchsprechen. Die eckige Klammer ist da deswegen aufgenommen, weil sich die Definition möglicherweise ein bisschen ändert; sie wird sich aber nicht grundlegend ändern; deswegen ist sie jetzt nachrichtlich mit dabei. Dass die Zeilen 14 bis 17 auf der Seite 10 in eckigen Klammern sind, geht auf den Vorbehalt eines Mitglieds zurück, ob wir es nicht am Schluss für die Vorzugsoption doch noch ein bisschen anders formulieren müssen. Aber auch hier wird die inhaltliche Richtung nicht infrage gestellt, nur die präzise Formulierung.

Dann geht es auf der Seite 10 weiter; dort fängt in der Zeile 32 das Kapitel 4.4 an, nicht weiterverfolgte Optionen, also das, was man früher immer einmal C-Optionen genannt haben, die man nicht weiter angucken soll, und dann sind von Seite 11 bis Seite 17 oben in Zeile 3 von der AG 3 final verabschiedete Texte, die diese einzelnen C-Optionen beschreiben und darstellen, warum wir sie nicht wollen. Es geht ja nicht um Wollen, sondern darum, weshalb sie aus unserer Sicht keinen Sinn machen.

In dem Text, den wir hatten, haben wir bei jeder dieser Optionen noch ein kurzes Resümee geschrieben. Diese Resümees sind alle in Klammern, und zwar mit der Aussage, sie sollten nicht nur stichwortartig sein, sondern mit gleichem Inhalt drei, vier Zeilen mehr, damit es besser verständlich ist. Die Resümees hinter jedem der einzelnen Abschnitte sind also nicht inhaltlich in Frage gestellt, sondern sie sollen nur schöner formuliert werden, und zwar mit dem Inhalt, der mittels der Stichworte schon angegeben ist. So viel zum Kapitel 4.4, C-Optionen, die Begründung, warum diese Pfade aus unserer Sicht keinerlei Aussicht haben, dass sie zu etwas Sinnvollem werden könnten.

Dann kommt das Kapitel 4.5, das auf Seite 17 in Zeile 7 anfängt und „Optionen zur weiteren Beobachtung und ggf. Erforschung“ heißt. Das sind die B-Versionen, zu denen ich vorhin schon ausgeführt habe, dass wir sie noch besprechen müssen. Hier sind jetzt also nur Platzhalter für jeweils drei Seiten für die finalen Texte zu den drei Optionen.

Dann kommt Kapitel 4.6; es fängt auf der Seite 17 unten in Zeile 40 an. Hier findet sich die Auswahl und Begründung, warum wir aus heutiger Sicht die Lösung „Endlagerbergwerk mit Reversibilität/Rückholbarkeit/Bergbarkeit“ für die vorzuziehende Option halten. Was dort steht, ist weitgehend nicht in Klammern; das heißt, das haben wir in der AG 3 auch in extenso auf mehreren Sitzungen und final auf der letzten Sitzung durchdiskutiert. Dieses Kapitel 4.6 ist von der

AG 3 bis Seite 21 oben in Zeile 6 verabschiedet. Wir würden es auch nicht mehr anfassen, wenn wir hier nicht noch einmal etwas aufgetragen bekommen.

Dann kommt das Kapitel 4.6.4, das auf der Seite 22 in Zeile 9 anfängt. Da steht schon der Hinweis davor, dass dieses Kapitel „Haltepunkte und Zwischenbemerkungen durch ein unabhängiges Gremium“ in der AG 3 noch vertieft diskutiert werden muss. Es läuft darauf hinaus, dass wir uns einig sind, dass die Aufgabe Entsorgungsrat irgendwo erledigt werden muss, wo genau, konnten wir aber nicht final diskutieren. Das könnte auch an dem Gremium aufgehängt werden, das in § 8 StandAG festgemacht ist. Es könnte aber auch sein, wenn wir hier zu einer anderen Gremienlandschaft kämen, dass man es woanders anhängt. Uns ist bei dem Kapitel 4.6.4 nur wichtig, was da inhaltlich ausgeführt ist, dass wir ein Gremium brauchen, das zum Beispiel die Fragen, die ich vorhin mit Herrn Cloosters diskutiert habe, ob sich da etwas Neues ergibt, beobachtet. Das können wir noch einmal final diskutieren. Wir können auch hier diskutieren, dass wir das woanders verorten.

Wir haben dann ab Seite 23, Zeile 32 die Begründung der Priorität für den Pfad A, also für die Endlagerung in den tiefen Schichten in einem Endlagerbergwerk mit Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit. Da haben wir in den acht Spiegelstrichen, die wir ausführlich diskutiert haben, noch einmal zusammengefasst, warum dem so ist. Das ist sozusagen die Seite, auf der sich Schnellleserinnen und Schnellleser die Begründung für die Option A abholen können.

Ab Seite 24, Zeile 17 kommt dann das Kapitel 4.7, „Zeitbedarf zur Realisierung und notwendige Zwischenlagerzeiten“. Wir haben es andiskutiert; bei Fragen des Zeitbedarfs haben wir vor allem diskutiert, ob wir da so konkrete Zahlen nennen sollen, da wir ja gewisse Erfahrungen mit Zahlen haben, die dann in der Landschaft herum schweben, um es einmal ironisch auszudrücken. Aber wir halten dieses Kapitel für notwendig - auch

das war der Diskussionsstand -, und zwar in irgendeiner Form.

Wenn es nicht mit konkreten Zahlen geht, dann sollten die Zeithorizonte schon mit verständlichen Beschreibungen klargemacht werden. Man sollte auch herüber bringen, dass wir jetzt eine Vorstellung haben müssen, was in der Zeit „Beobachtung vor Verschluss“ passiert. Aber es ist wichtiger, dass wir uns um das Standortauswahlverfahren kümmern; denn die Leute in zwei, drei oder fünf Generationen werden sich dann eh schon noch Gedanken über eine Beobachtung vor dem Verschluss machen, wie sie es dann genau durchführen wollen, wenn das Endlager dann endlich einmal gefüllt sein wird.

Aber wir wissen, dass wir dieses Kapitel mit diesem Inhalt brauchen. Was die Formulierungen angeht, wäre es vielleicht auch gut, wenn hier noch einmal eine Diskussion wäre, wie wir dieses Problem lösen. Wir können ja nicht „lang“ und „kurz“ sagen; denn für die einen sind zwei Jahre kurz, und für die Geologen ist „kurz“ so ab 100.000 Jahren aufwärts. Wie kriegen wir also ein Verständnis bei dem Leserkreis? Wir müssen ja diese zeitlichen Dimensionen trotzdem herüber bringen. Da erwarten viele Mitglieder der AG 3, dass wir noch deutliche Hinweise bekommen.

Das nächste Kapitel, das wir nicht ausgeführt haben, fängt oben auf der Seite 25 an: „Mögliche Zeitpläne bei anderen Pfaden. Da ist die Planung so, dass wir jetzt nicht hingehen und die C-Pfade, die wir ohnehin ausschließen, mit Zeitplänen aufschreiben, sondern dass wir nur die B-Pfade, also die Transmutation, länger dauernde Zwischenlagerung und tiefe Bohrlöcher beschreiben. Wir wissen aus den vorliegenden Gutachten - eines ist noch in der Mache; aber von den Machern wissen wir schon Details -, dass zu den Zeitplänen Aussagen gemacht werden. Das kann man dann leicht auffüllen, wenn wir das diskutiert haben. Das passt also zu Kapitel 4.5, den B-Optionen, und ist dann die zeitliche Spiegelung.

Dann kommt das, worüber wir heute auch schon geredet haben, das Kapitel - in meinem Kopf war es 4.7, aber wahrscheinlich stimmt es nicht, Herr Jäger, das Kapitel „Notwendige Zwischenlagerung vor der Endlagerung“

(Prof. Dr. Gerd Jäger: 4.7.3!)

Das haben einige von uns geschrieben, unter anderem ich. Ich stehe auch dazu. Wir haben dazu das Alternativkapitel in der anderen Unterlage, die Herr Fischer geliefert hat, also in der Kommissionsdrucksache, in der Herr Fischer darstellt, warum dieses Kapitel nicht oder anders geschrieben werden soll. Das heißt, wir können uns jetzt entweder festlegen, dass die AG 3 es ausdiskutieren soll, dann würden wir dieses Kapitel in der Version von Herrn Fischer und in der Version, die unter anderem von Herrn Grunwald und mir stammt, diskutieren. Da das ja ein zentrales Kapitel ist - wir haben heute auch schon einmal darüber gesprochen, legen wir diese Zwischenlagerung, die uns zwangsläufig treffen wird, fest und begründen, warum sie nicht zu verhindern ist und was sie bedeutet.

Aber wir können das auch hier diskutieren. Ich würde bei Sachen, bei denen wir hier Entscheidungen treffen müssen, das eher hier diskutieren, als es in die AG zurückzugeben; denn dann beschließt die AG etwas, und danach diskutieren wir es hier trotzdem noch einmal.

Das war jetzt so der Durchgang durch diese 27 Seiten Text. Wir können auf jeden Fall, wenn wir das Ethikkapitel nicht diskutieren, den Kurzüberblick und die Einstufung dazu da haben wir ja schon vor etwa einem Jahr den Tendenzbeschluss gefasst, das C-Kapitel und die Begründung, warum wir uns für die Pfadfamilie Endlagerbergwerk mit Rückholbarkeit entscheiden, diskutieren. Wenn meinem Vorschlag gefolgt wird, können wir auch das letzte Kapitel zur notwendigen Zwischenlagerung mit den beiden Textversionen diskutieren. Soweit vielleicht erst einmal.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, vielen Dank. Mein Vorschlag wäre, dass wir die ethischen Prinzipien nach der ersten Debatte mit Herrn Grunwald völlig übernehmen. Es wird höchstens einmal etwas gekürzt, aber in der Substanz kaum etwas oder nichts verändert. Dieses Kapitel könnten wir heute unabhängig davon, wohin wir es am Ende unterbringen, herauslassen, sodass wir mit „Ziele und Vorgehen“ anfangen und dann auf Seite 9 weitergehen.

Jetzt habe ich eine Frage an Herrn Jäger: Können Sie das Alternativpapier zu von Herrn Fischer 4.7.3 begründen, oder müssen wir dazu auf Herrn Fischer warten?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich könnte dazu durchaus etwas sagen, allerdings würde ich doch die andere Variante empfehlen. Erst einmal ist es sehr kurzfristig gekommen; ich weiß nicht, ob jeder Gelegenheit hatte, beide Papiere zu lesen. Das wäre aber die Voraussetzung dafür, dass wir vernünftig darüber diskutieren können. Es sind dort keine grundsätzlich unterschiedlichen Ansätze; aber es sind natürlich andere Nuancen in der Beschreibung in den beiden Texten. Daher würde ich schon dafür votieren, dass man noch einmal Gelegenheit hat, auch in der Arbeitsgruppe 3 beide Texte nebeneinanderzulegen, und man beim nächsten Mal das hier bespricht und zwar genau darauf fokussiert, was unabhängig von den Formulierungen denn substantielle Unterschiede sind.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier und dann Frau Vogt.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern zu zwei Punkten dieses Papiers, also der Kommissionsdrucksache 160, und auch noch zu der Ergänzung durch Herrn Fischer etwas sagen wollen. Wenn wir damit vielleicht anfangen, was das Thema Zwischenlagerung betrifft. Dazu ist ja, denke ich, zu Recht und richtigerweise die Problematik mit der Zwischenlagerung im Text angesprochen worden. Schon darin

ist so eine gewisse Problematik zwischen dem Anspruch, den wir an ein Verfahren für die Findung eines Standortes haben, wenn es dann heißt „(insbesondere der hoch radioaktiven)“ Abfälle, was sich hier aber beim Umgang mit den Zwischenlagern in keiner Weise mehr wiederfindet.

Beim Umgang mit den Zwischenlagern haben wir ja derzeit das Problem, dass wir oft gar keine Informationen haben, was vor Ort abläuft. Das, was wir an Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Beteiligung an einem solchen Verfahren auf der einen Seite beim StandAG einfordern, bildet sich bei den Zwischenlagern in keiner Weise ab. Besonders tritt dies in dem Papier von Herrn Fischer zutage, der auf der ersten Seite unten in den Zeilen 31 bis 33 sagt, dass „daher rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Genehmigung aufseiten der Betreiber und Behörden etwa notwendige Maßnahmen ... getroffen werden.“

Damit bringt er es explizit auf den Punkt, dass das sozusagen eine behördeninterne Geschichte mit den Betreibern ist.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Jäger)

Das steht da aber wörtlich so. Ich denke, da haben wir ein ernstes Problem. Hier wäre meine herzliche Bitte, dass unter diesem Punkt des Kapitels auch noch einmal darauf eingegangen wird, möglicherweise es auch noch einmal diskutiert wird, ob da nicht von der Kommission auch Vorschläge kommen müssen, die hier eine andere Form des Verfahrens oder eine andere Form der Einbindung ermöglichen. Das ist die erste Bitte, was die Zwischenlagerung betrifft analog zum Verfahren nach StandAG für das Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle.

Einen zweiten Punkt würde ich gern auf Seite 19 ansprechen. Hier ist sehr positiv hervorzuheben, dass eben Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit entsprechend aufgenommen worden sind. Was mir an dieser Stelle jetzt noch sehr

fehlt, ist im Grunde genommen, was das eigentlich von der Strahlenbelastung her für Betroffene, die das dann machen müssen, für Betroffene in der Region oder überhaupt bedeutet. Das geht einem von den Begriffen her sehr leicht von der Lippe; aber das ist natürlich mit wahnsinnigen Auswirkungen verbunden, wenn man es dann später tatsächlich machen müsste.

(Michael Sailer: Was, die Rückholung?)

Ja.

(Michael Sailer: Es gibt Leute, die deswegen dagegenhalten!)

Jein, ich finde aber, dass wir den ganzen Schlamassel oder die ganze Dramatik, die darin steckt, hier auch in gewisser Form hier darstellen und also auch dramatisieren müssen, was damit verbunden ist. Das fehlt eigentlich in der kurzen Zusammenfassung auf Seite 19 sicherlich aus gutem Grund. Aber ich denke, was damit an Strahlenbelastungen verbunden ist und was das für die Menschen, für die Region und für die Umwelt, in der das dann stattfindet, bedeutet, das müsste auch noch einmal an einer geeigneten Stelle aufgearbeitet werden. Das wäre meine zweite Anregung, dies mit aufzugreifen.

Abg. Ute Vogt: Herr Brunsmeier hat ja praktisch die Debatte schon begonnen; das finde ich auch sinnvoll.

Herr Jäger, gerade weil Sie gesagt haben, das Papier von Herrn Fischer beinhalte vor allem Nuancierungen, aber keine grundlegenden Veränderungen, muss ich ehrlich sagen: Wir schaffen es vom Vorgehen her nicht, wenn jeder jetzt noch anfängt, Alternativpapiere zu formulieren. Es gibt ein Papier, und dazu können Änderungsanträge gestellt werden. Wenn aber jeder eine neue Grundlage einbringt, dann weiß ich überhaupt nicht, wie wir dem verfahrensmäßig Herr werden sollen. Wir haben uns in der AG eigentlich auch verständigt, dass das heute vorgelegt werden soll,

dass man einmal etwas Handhabbares hat. Insofern würde ich einfach sagen, dass ich es jetzt gut fand, dass der Kollege Brunsmeier die Debatte eröffnet hat, und dann sollten wir es inhaltlich strukturiert durchgehen. Wenn man dann wirklich den Eindruck hat, man kann sich überhaupt nicht einigen, dann war es eine wichtige erste Lesung. Man muss ja jetzt noch keine Beschlüsse fassen; aber sollte zumindest einmal sehen, wo nachgearbeitet werden muss.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Zu den beiden Kommentaren von Klaus Brunsmeier möchte ich direkt etwas sagen. Die Frage, aufzuschreiben, was das für die Leute an den Zwischenlagerstandorten bedeutet, steht in der Version, die in der Kommissionsdrucksache 160 ist. Wir haben es versucht, und wir haben es an manchen Stellen sehr subtil dargestellt; das kann man noch einmal überdenken. Aus meiner Sicht wäre es aber zu weitgehend, wenn wir in den Bericht der Kommission hineinschreiben, welche Öffentlichkeitsarbeit bei der Entscheidung über den Weiterbetrieb der Zwischenlagerstandort zu machen ist, wenn nach 40 Jahren die Genehmigungen am Standort auslaufen.

Man kann das, was subtil gesagt worden ist, ein bisschen expliziter ausführen; da bin ich dabei. Wir müssen aber wissen, wo die Grenze ist. Es wäre problematisch, zu schreiben, wir brauchen ab 2035, wenn das Auslaufen von Gorleben fällig ist, an den Zwischenlagerstandorten Verfahren oder auch nicht. Unsere Pflicht ist - das war auch die Absicht von allen, die die letzten anderthalb Jahre dieses Kapitel gefordert haben -, dass wir Klartext reden und sagen, dass wir mit den 40 Jahren - ich gucke herüber - nicht hinkommen. Dann geht es entweder woanders weg, dann brauchen wir irgendwo anders etwas, oder es geht nicht da weg, bis es ins Endlager geht. Das haben wir deutlich zu machen versucht.

Klaus, da könnte ich mir durchaus auch vorstellen, wenn du sagst, wo man es deutlicher formulieren soll, dass wir in der AG 3 oder hier in der Kommission auch mitgehen. Da kann man ja konkrete Ergänzungsvorschläge machen.

Noch einmal zum Zwischenlager: Herr Jäger, ich glaube, Sie haben Recht, dass es an vielen Stellen keine grundsätzlichen Unterschiede gibt. Es gibt einen prinzipiellen Unterschied. In dem, was in der Kommissionsdrucksache 160 steht, sind die drei Möglichkeiten, die für die Zwischenlagerung im Raum stehen, nachdem die jetzigen Genehmigungen ausgelaufen sein werden, aufgeblättert. Wir haben es beim Schreiben bewusst nur aufgeblättert, weil es schon in der AG 3 explizite Träger der unterschiedlichen Versionen gibt.

Das heißt, wir müssten es in der Kommission entweder beim Aufblättern lassen und das dem BMUB und dem Deutschen Bundestag usw. überlassen. Auf schleswig-holsteinische Initiative steht ja auch im StandAG, dass diesbezüglich eine Befassung erfolgen muss, wenn das dann fällig ist. Aber ich selbst würde es für mich als Person nicht für richtig finden, wenn wir im Kommissionsbericht die Empfehlung hätten, entweder bis zum Ende am Standort zu bleiben, oder ein zentrales Zwischenlager zu machen, das im NaPro als Vorschlag steht. Ich habe ja auch bei der Anhörung im Bundestag vor vier Wochen deutlich gemacht, dass ich nicht dieser Auffassung bin. Die dritte Version wäre, dass an drei, vier Standorten in der Republik Schwerpunktzwischenlager errichtet werden.

Es gibt für alles Argumente; deswegen war der Text bewusst so formuliert, dass die drei Möglichkeiten aufgeblättert sind. Das heißt, dass wir uns in der Kommission unabhängig von meiner persönlichen Meinung klar werden müssten, ob wir eine Empfehlung für eine der drei Varianten aussprechen wollen oder ob wir es beim Aufblättern belassen. Der Unterschied, Herr Jäger, in dem Papier von Herrn Fischer, ist - so habe ich es verstanden -, dass für ein Verbleiben am Standort plädiert wird.

Jetzt noch zu dem anderen Vorschlag von Klaus Brunsmeier; dann würde ich zum Ende kommen. Im Hinblick auf den Vorschlag, die Reversibilitätsdebatte zu vertiefen, muss man den Aufbau des Papiers im Hinterkopf haben. Unser Modell ist, dass das Kapitel 4 einen Überblick gibt, so dass wir erst in Kapitel 5 ins Detail gehen. Das würde heißen, dass bei deinen Fragestellungen das vorhin angesprochene Kapitel, also Reversibilität, ab Seite 19 - so habe ich dich verstanden - das Überflugkapitel ist. Im Kapitel 5 wird es dann eine ausführliche Beschreibung des Prozesses geben. Dafür gibt es auch schon einen Entwurf, den aber jetzt nur Armin Grunwald und ich kennen. Ihn werden wir demnächst der Arbeitsgruppe zugänglich machen. Darin finden sich dann ganz viele Sachen, die man genauer erklären muss, und ich glaube sogar, dass das, was du angesprochen hast, dabei ist.

Das Kapitel 4 müssen wir also vor dem Hintergrund diskutieren, dass es ein Überflugkapitel ist, dessen Inhalt im Kapitel 5 detailliert wird. Da müssen wir die Frage stellen, welche Elemente im Überflugkapitel aufscheinen müssen und bei welchen es langt, wenn sie im Detailkapitel ausgeführt sind. Damit werden wir dem zweiten Wunsch von Klaus Brunsmeier nachkommen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger und dann Frau Glänzer.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir sind ja tatsächlich jetzt schon eingestiegen.

Vielleicht, Frau Vogt, noch einmal zu Ihrem Hinweis, wie wir künftig zu abgestimmten Texten oder zu verabschiedungsreifen Texten am Ende kommen: Ich teile Ihre Einschätzung, wir müssen sozusagen an einem Mastertext arbeiten und versuchen, dort uns einzubringen. Das teile ich uneingeschränkt. Nur sind wir - ich habe es mit Herrn Fischer besprochen, weil er heute nicht da sein konnte - von anderen Voraussetzungen ausgegangen. Wenn ich nur auf das Papier verweisen

darf, so steht da auf Seite 25 in Zeile 5: Das folgende Kapitel ist in der AG 3 noch zu diskutieren.

Dann war der Ansatz: Wenn es noch zu diskutieren ist, dann war der erste Versuch, es in dem Text sozusagen minimalinvasiv zu machen. Dann kam die Frage, ob man nicht noch einmal versucht, einen Aufschlag zu machen, der dann, nebeneinander betrachtet, in der Arbeitsgruppe 3 diskutiert wird. Das bitte ich so vor diesem Hintergrund einzuordnen.

Allerdings würde ich zu den Inhalten, wenn wir es hier schon im Sinne einer ersten Lesung behandeln und Hinweise vordiskutieren und dann in der Arbeitsgruppe 3 weiter diskutieren - das wäre mein Vorschlag -, doch gerne zwei Anmerkungen machen.

Herr Brunsmeier, die Formulierung, dass Betreiber und Behörden doch tätig werden sollen, ist mitnichten so gemeint, dass das im Kämmerchen passieren soll.

(Klaus Brunsmeier: Nicht tätig werden, sondern die Entscheidungen treffen!)

Ja, auch das, selbstverständlich. Unter unserem Verständnis der Beteiligung, die wir an anderer Stelle ja in sehr konkreter Ausprägung ... Nehmen Sie es doch einfach einmal so hin: Es ist nicht so gemeint, wie Sie es interpretiert haben. Wenn das am Ende die Notwendigkeit mit sich bringt, das zu erläutern, damit es eben nicht so missinterpretiert wird, wie Sie es getan haben, dann machen wir das.

Der zweite Punkt ist: Herr Sailer, in der Tat, die verschiedenen Varianten - am Standort bleiben, das Eingangslager bedienen oder möglicherweise noch einmal umräumen, einen anderen Standort anzubringen - sind hier in dem fischerschen Entwurf etwas kompakter dargestellt. Da hat das Buch nicht so viele Seiten; da fehlt eine Seite,

nämlich das Umräumen. Das wäre sicherlich noch zu diskutieren, auch hier in diesem Kreis.

Hier ist in Anlehnung an StandAG und NaPro unterstellt, dass es eben aus heutiger Sicht eine Taktfolge dergestalt gibt, dass, sobald der Standort feststeht, die erste Teilerrichtungsgenehmigung erteilt worden ist - so habe ich die Vertreter des BMU verstanden -, die Räumung der Läger beginnt, dass das sozusagen die Arbeitshypothese ist. Sie ist allerdings - das sollte in dem Papier auch zum Ausdruck kommen - ständig zu überprüfen, abhängig von dem Fortgang des Endlager-suchprozesses.

Wenn wir dort in enorme Verzögerung hineinliefen, dann muss man das aufrufen und fragen, ob dies die relevante Strategie ist oder ob sie anzupassen ist. Dann kommen sicherlich die Varianten ins Spiel, die Sie auch angesprochen haben, Herr Sailer. Insofern ist das Papier vielleicht etwas fokussierter, es hat eine andere Nuance, wie man damit im Nahbereich umgeht; aber ich sehe da keinen grundsätzlichen Unterschied. Die Kernbotschaft ist ja: Man muss das Zwischenlager, die Zwischenlagersituation und die Endlagersuche immer in Kombination sehen, damit man die notwendigen Schlussfolgerungen für die Zwischenlagerung rechtzeitig zieht. Das sollte die Kernbotschaft sein, und da hätte ich den Eindruck, dass wir nicht auseinander sind.

(Michael Sailer: Genau!)

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer und dann Herr Untersteller.

Edeltraud Glänzer: Ich würde gerne noch einmal das aufgreifen, was Herr Brunsmeier angesprochen hat - das war ja verschiedentlich auch hier schon einmal Thema -, also die Frage: Wie ist das eigentlich bei Rückholbarkeit, was muss eigentlich in die Abwägung einbezogen werden?

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Sailer, dann kommt das aber im Kapitel 5. Das heißt,

da wird es Informationen dazu geben, was beispielsweise der Stand der Forschung und der Technik ist, welche Auswirkungen das auf die Menschen in der Region hat, aber auch mit Blick auf die Beschäftigten.

(Zustimmung von Michael Sailer)

Das war ja ein Aspekt, den ich auch immer eingebracht habe. Okay, danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Ja, noch ein paar Bemerkungen zu der Debatte um die Frage auslaufender Genehmigungen von Zwischenlagern und danach, wie es dann weitergeht. Fächert man da auf, welche Möglichkeiten es gibt, Stichwort neue zentrale Zwischenlager, Stichwort Eingangslager als ein zentrales Zwischenlager, Stichwort Verlängerung der bestehenden Genehmigung, dann halte ich das soweit für okay.

Ich hielte es für falsch, wenn wir uns zum heutigen Zeitpunkt für einen Weg aussprechen. Aber ich glaube, es ist nicht von Schaden, dass wir einmal darüber debattieren, ob es nicht durchaus angebracht wäre, den Hinweis zu geben, dass der Weg, das Eingangslager als zentrales Zwischenlager zu nutzen, die Findung eines Endlagerstandorts für hoch hochgradig wärmeentwickelnde Abfälle, vorsichtig gesagt, nicht unbedingt leichter macht.

Sagen wir es einmal so: Ich meine, die Entscheidung muss ja irgendwann einmal getroffen werden, und ich empfinde es als gut, wenn wir hier eine Debatte darüber führten und sich das Ergebnis dieser Debatte dann auch in dem Bericht als Hinweis wiederfindet, dass man hierzu eine Meinung gehabt hat. Ich habe eine persönliche Meinung dazu; aber meines Erachtens ist es ein bisschen wenig, dies einfach nur aufzufächern, und das war es.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr zum Generellen. Herr Thomauske noch.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, genau zu diesem Punkte insofern: Es gibt ja auch das Papier aus Schleswig-Holstein dazu, das vorsieht, drei bis fünf Zwischenlager als zentrale Zwischenlager vorzusehen. Ich muss ehrlich gestehen, ich habe bislang den Vortrag des BMU und des NaPro völlig anders verstanden gehabt - mit mir nach Rückkopplung wohl auch viele andere -, nämlich so, dass es sich hier bei dem Eingangslager um ein neues, um ein zentrales Zwischenlager handelt. Das ist aber mitnichten der Fall. Es ist kein zentrales Zwischenlager, sondern es ist ein Eingangslager, und man muss da sehr genau auf das Wording im NaPro achten, wo sehr subtil ausgeführt wurde, dass damit die Entsorgung der Zwischenlager oder der Abtransport aus den Zwischenlagern beginnen kann.

Ich habe das immer so verstanden gehabt, dass man ein zentrales Zwischenlager schafft, dann, wenn ein Endlagerstandort definiert ist. So ist aber nach zumindest meiner Rücksprache mit dem BMUB das NaPro nicht zu verstehen; sondern es ist ein begrenztes Zwischenlager. Dass natürlich auf der Zeitachse alle Abfälle durch dieses Zwischenlager durchgehen müssen, ist trivial. Aber es ist nicht das große Zwischenlager.

Ich hatte, muss ich ehrlich gestehen, auch Herrn Flasbarth hier so verstanden gehabt, dass es sich um ein großes zentrales Zwischenlager handelt. Das ist mitnichten der Fall, und insofern können wir das Zwischenlager nur als, sage ich einmal, gewissermaßen kleineres Eingangslager bewerten. Aber das spielt zumindest nach dem NaPro entsorgungslogistisch keine entscheidende Rolle.

Vorsitzender Michael Müller: Na klar, aber es ist trotzdem eine wichtige Frage. Herr Sailer, und ich würde dann auch das BMUB dazu bitten. Herr Sailer.

Michael Sailer: Auch noch einmal: Wir können uns dann, glaube ich, einen Teil des Berichtes von der Anhörung im Dezember vornehmen. Die läuft ja jetzt rein, weil es die gleiche Debatte ist.

Herr Thomauske, jetzt von der Logistik: Es gibt zwei Möglichkeiten - ich spanne sie einmal extrem auf - mit dem Eingangslager. Wir haben 1.900 Castoren, die wir ungefähr bedienen müssen. Entweder baue ich ein Eingangslager, das 1.900 Castoren aufnehmen kann, und diese Ansage muss ich ja beim Bauantrag machen.

Wenn ich sage, ich nehme 1.900 Castoren auf, dann baue ich ein Eingangslager nach 2031, wenn wir im Plan bleiben, und auch, wenn es nur teilweise gefüllt ist, hat es zwei Aussagen für die Einwohner an der Stelle: Wir kriegen tendenziell oberirdisch 99 Prozent des deutschen Atommülls, wenn wir uns auf die radioaktiven Atome beziehen, weil der hoch aktive Abfall halt 99 Prozent hat, und haben das für unabsehbare Zeit, bis dieses Endlager einmal läuft. Das wäre eine Schlussfolgerung aus der Aussage, dass wir ein Eingangslager, wie auch immer, für 1.900 Behälter machen.

Zum anderen ist es eine Aussage an die Zwischenlagerstandorte: Es wird irgendeinen Umräumzeitplan geben. Sagen wir einmal, man beantragt es 2031, man hat es vielleicht 2036 oder 2038 betriebsfähig, sodass ab 2038 die 16 anderen Zwischenlager ausgeräumt werden. Das ist die eine Alternative.

Die andere Alternative ist, wenn man sagt - so, wie Sie den BMUB interpretieren -, dass das eigentlich nur ein kleines Eingangslager ist, dann kann man aber nicht hingehen und sagen, man stellt den Antrag 2031 für 1.900 Behälter, sondern dann muss man sich irgendwie entscheiden und sagen, man nimmt 200 Behälter oder man nimmt 500 Behälter als Kapazität. Dann kann ich den Leuten am Endlagerstandort sagen: Ihr müsst möglicherweise trotzdem über 30 Jahre ein Viertel des deutschen Atommüll oder ein Achtel des

deutschen Atommülls haben, je nachdem, welche Kapazität. Aber ich kann dann nicht den Leuten an den jetzigen 16 Zwischenlagerstandorten sagen, 2045 ist Schluss, und das war ja die Absicht.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Genau das!)

Wir haben es ja ein paar Mal in den verschiedensten Konfigurationen diskutiert, warum wir aufblättern müssen: Für Leute, die in der Funktion wie Herr Dürr als Bürgermeister am Standort sind, dürfen wir jetzt nicht Verschleierung machen. Deswegen ist die Frage, was der BMUB gemeint hat, dabei eine wichtige Frage; aber das ist aus meiner Sicht nicht die entscheidende Frage. Vielmehr ist der entscheidende Aspekt, dass wir sauber darstellen - egal, was dann realisiert wird -, was das für die Leute am Endlagerstandort bedeutet, was sie an oberirdischen Anlagen kriegen, und was das für die Leute an den 16 jetzigen Zwischenlagerstandorten bedeutet.

Das ist ja der Sinn dieses Kapitels und auch das Bedürfnis von uns allen gewesen, als wir gesagt haben, wir brauchen dazu ein gutes Kapitel. Deswegen wäre jetzt der Satz, Herr Thomauske: In der Interpretation müssten wir in diesem Kapitel noch ein bisschen mehr aufblättern, weil das in der skizzierten Bandbreite noch ein bisschen mehr Variation hineinbringt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Cloosters.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zu der Frage, was das NaPro sagt, könnte ich es kurz machen und sagen: Herr Thomauske, Sie haben in allen Nuancen den NaPro zutreffend dargestellt. Ich will es aber gern auch mit ein paar Sätzen noch unterstreichen.

Das Nationale Entsorgungsprogramm sieht vor, dass mit der Erteilung einer ersten Teilerrichtungsgenehmigung für ein Endlager gleichzeitig

ein Eingangslager für Castoren zugelassen und errichtet werden soll. Ziel dieser Überlegung des NaPro ist, dass damit die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, die Standortzwischenlager zu räumen. Damit beginnt und kann der Prozess der Räumung der Standortzwischenlager beginnen.

Das heißt aber nicht, dass gleichzeitig in einem ganz kurzen Zeitraum sämtliche Zwischenlager schon geräumt werden. Es ist also definitiv nicht so zu verstehen, dass das NaPro und die Vorstellung des BMUB und der Bundesregierung dahin gehen, dass es ein zentrales Zwischenlager gibt, in das alles eingefahren werden wird, sondern es ist ein schlichtes Eingangslager, das dem Antransport und der Vorbereitung des Einlagerungsprozesses dient. Es sind im NaPro, wenn ich das recht in Erinnerung habe, auch Zahlen genannt worden - das sind aber Schätzgrößen -, dass man dabei von einer Größe von etwa 500 Castoren ausgegangen ist.

Aber damit noch einmal ganz klar: Es ist damit kein zentrales Zwischenlager gemeint, in das die etwa in Betracht kommenden 1.900 Castoren eingelagert werden sollen. Von daher, Herr Thomauske, stimme ich mit Ihrer Interpretation des NaPro überein, oder anders herum gesagt: Sie haben das NaPro in dem Sinne dargestellt, wie es von dem Bundesumweltministerium und der Bundesregierung gedacht ist. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske und dann Herr Habeck.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich finde es einerseits gut, dass dieses Eingangszwischenlager ein begrenztes Zwischenlager ist, um an dieser Stelle die Diskussion für den Endlagerstandort nicht über Gebühr zu belasten.

Zum Zweiten: Ich verstehe, dass man frühzeitig, wobei frühzeitig, Herr Sailer, nicht bedeutet, dass 2031 das Zwischenlager gebaut wird, sondern

das Zwischenlager wird zusammen mit der ersten Teilerrichtungsgenehmigung für das Endlager gebaut, und das ist ein deutlich späterer Zeitpunkt.

Gleichwohl ist mir bewusst, dass man dieses Zwischenlager benötigt, nicht so sehr zur Entlastung der bestehenden Standortzwischenlager, sondern für die Genehmigungsverfahren, die jetzt anstehen, zur Rücknahme der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung, weil sich dort die Frage nach 40 Jahren als beschränkender Größe stellt, 40 Jahre Zwischenlagerung. Das könnten wir ansonsten, wenn es keine andere Möglichkeit der Entsorgung dieser Abfälle gäbe, gar nicht mehr realisieren; denn dass die Entsorgung aus dem Standortzwischenlager von dem Zeitpunkt der Genehmigung der Rücknahme der Abfälle plus 40 Jahre erfolgt sein sollte, glaubt ja in kühnsten Träumen niemand. Selbst wenn das Endlager 2050 in Betrieb ginge, sind nicht fünf oder 15 Jahre später die Zwischenlager geräumt. Insofern bedarf es einer anderen Entsorgungsmöglichkeit. Das verstehe ich ja alles.

Was wir aber als Kommission zu überlegen haben, ist Folgendes: Was befürworten wir denn? Befürworten wir gewissermaßen die Schaffung eines großen Zwischenlagers am Endlagerstandort? Davon würde ich abraten, weil ich glaube, dass dies die Endlagerdiskussion in hohem Maße belastete. Insofern gibt es an dieser Stelle nur die Alternative: Man lässt das dezentral an den Zwischenlagerstandorten, oder man folgt gewissermaßen dem schleswig-holsteinischen Vorschlag, drei bis fünf zentrale Zwischenlager einzuführen, wobei auch diese Diskussion da nicht ganz einfach werden wird.

Vorsitzender Michael Müller: Die Debatte wird ja in keinem Fall einfach, vor allem wegen der Zeiten und der Standorte. Herr Habeck, dann Frau Kotting-Uhl.

Min Dr. Robert Habeck: Der jetzt zitierte Vorschlag aus Schleswig-Holstein ist, glaube ich,

sehr offen formuliert. Also, das ist keine Festlegung, sondern eher ein Problemaufriss.

Das Problem ist jetzt gar nicht vom Ende her gedacht - 2050 haben wir ein Endlager, und 2080 ist vielleicht die Befüllung abgeschlossen -, sondern eher von der Gegenwart aus gedacht, weil ja die Situation in einigen Bundesländern folgende ist: Wir sind jetzt früher oder später dabei, die Atomkraftwerke rückzubauen, und die sind dann in 15 bis 20 Jahren weg. Und was dann? Dann haben wir da Zwischenlager stehen.

Angesichts dessen muss ich ja die Frage stellen: Wer bewacht die eigentlich? Wer sorgt für die Sicherheit? Dann stehen da Leute von Wach- und Schließgesellschaften davor, die noch nie einen Castor gesehen haben, geschweige denn von innen, geschweige denn ein Brennelement.

Wenn ich noch etwas andeuten darf: Es gibt ja noch eine parallele Kommission, die sich mit der Frage der Rückstellungen beschäftigt. Sie wird, so wie ich die Diskussion verstehe, in irgendeiner Form auch staatliche Verantwortung definieren. Das heißt, es ist irgendwann nicht mehr die Frage von Vattenfall und E.ON usw., sondern die gesellschaftliche Frage.

Herr Thomauske, Sie kennen ja Schleswig-Holstein ganz gut: Wir haben drei Zwischenlager, drei Standorte, alle drei an der Elbe. Ich will einfach nur den Punkt markiert haben, dass es möglicherweise in einer Zukunft, die nicht morgen und nicht übermorgen ist, aber auch nicht erst 2050, angezeigt sein kann, darüber nachzudenken, ob es sicherer und in technischer Hinsicht eher angezeigt ist, da irgendetwas zu machen, ohne mich jetzt festzulegen, wie viele und wo es hingeht.

Aber es könnte die Situation auftreten, gerade wenn die Öffentlichkeit, also der Staat, in irgendeiner Form Verantwortung übernehmen soll, dass es nicht sinnvoll ist - keine Ahnung, wie viele sind es -, 15 Zwischenlager, alle halb voll, in der

Republik verteilt mit Wach- und Schließgesellschaften zu überwachen. Ich nenne nur diesen Punkt. Das ist gar nicht vom Ende her gedacht, sondern aus der Situation heraus gedacht.

Deswegen würde ich auch raten: Es ist gar nicht unser Auftrag, das hier festzuzurren und da jetzt noch - wie soll ich das sagen? - für den Übergang ein Zwischenlagerkonzept zu erarbeiten. Aber es reicht nicht, auf einer halben Seite sozusagen zu markieren, da könnte ein Problem auftauchen, darüber muss man nachdenken, und vielleicht müssen dann klügere Politiker nach uns so etwas wie Kommunizierende-Röhren-Lösungen machen. Wenn bestimmte Zeitrahmen nicht gehalten werden, dann muss man sich über folgende nächste Schritte Gedanken machen - so ungefähr ist das gemeint, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt kommt Frau Kotting-Uhl und dann Herr Cloosters.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, das passt gut; ich habe nämlich eine Frage direkt an Herrn Cloosters. Wir haben das Thema schon öfters gehabt: Macht es Sinn, ein Zwischenlager an dem Endlagerstandort zu bauen, bevor das Endlager voll genehmigt und gebaut ist? Ich bin da anderer Meinung als Sie und als es im NaPro steht. Ich will das jetzt auch gar nicht noch einmal aufwerfen und inhaltlich unterfüttern, sondern nur Folgendes ansprechen: Im NaPro steht ja, dass er unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Kommission steht. Aber gerade den Punkt mit diesem Eingangslager bringen Sie immer wieder sehr vehement, und deshalb habe ich die Frage: Steht auch das unter dem Vorbehalt der Kommission, könnte die Kommission also auch an dieser Stelle sagen, wir empfehlen eine andere Umgangsweise damit, und würden Sie dem dann auch folgen?

Wenn man dem folgt, dann wird die Problematik, die Robert Habeck aufgeworfen hat, natürlich

umso drängender. Ich halte es auch für richtig, dass wir uns dessen bewusst sind und dass wir uns im Bericht dazu auch äußern, ohne jetzt eine Lösung vorzuschlagen. Damit überheben wir uns, glaube ich; denn noch so ein kleines Problem neben dem kleinen, das wir eh schon haben, ist ein bisschen viel. Ich denke, das kann auch nicht ohne die Kommunen und ohne die Länder, die davon betroffen sind, gelöst werden.

Aber ich denke auch, dass wir da kreativ werden müssen. Ich könnte mir zum Beispiel etwas in die Richtung vorstellen, dass man sagt, jedes Bundesland, das Atomkraftwerke und damit standortnahe Zwischenlager hat, nimmt einen davon. Denn ich sehe auch: Es ist ein Problem mit dermaßen vielen Standorten, die wir dann nach dem in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft erfolgten Rückbau der Atomkraftwerke haben werden, dass sie ewig lang auf der grünen Wiese stehen. Aber dieses Problem müssen wir an anderer Stelle lösen, nicht hier.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Frau Kotting-Uhl. Herr Cloosters ist jetzt noch einmal dran.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank. Zunächst will ich auf Herrn Thomauske noch einmal eingehen.

Herr Thomauske, wenn ich Ihnen im ersten Teil Ihrer Argumentation in der vorangegangenen Runde uneingeschränkt gefolgt bin, muss ich Ihnen in der zweiten Runde widersprechen. In dem Ansatz, dass wir im NaPro das Eingangslager mit Blick insbesondere auf die Rückführung der Wiederaufarbeitungsabfälle so geplant hätten, kann ich Ihnen nicht zustimmen. Das ist nicht ein relevanter oder gar entscheidender Punkt gewesen, sondern die Überlegung des NaPro war schon die, dass die Zwischenlager sukzessive geräumt werden sollen.

Es ging aber nicht so sehr und schwerpunktmäßig in erster Linie um die Castoren aus der Wiederaufarbeitung. Sie sind Bestandteile eines Gesamtkonzeptes; Sie wissen, dass es hierbei aktuell um 26 Castoren geht. Bei einer Gesamtmenge von 1.900, über die wir ja gerade gesprochen haben, können Sie sich vorstellen, dass das nicht unsere Leitüberlegung war. Von daher möchte ich nur klarstellend hier erwähnen, dass ich Ihnen in dem Punkte nicht folge.

Damit komme ich gleich zu Ihrem Aspekt, Frau Kotting-Uhl. Wenn Sie sagen, dass ich sehr heftig oder vehement - so haben Sie es genannt - das Konzept des Eingangslagers verteidige, dann möchte ich dazu klarstellen, dass das nichts mit Vehemenz zu tun hat, sondern mit Deutlichkeit, Klarheit und Ehrlichkeit. Ich möchte Ihnen eine ganz eindeutige Aussage geben, welche Vorstellungen mit dem NaPro und dem Eingangslager verbunden sind.

Sie haben völlig recht, wir haben das mehrfach in dieser Runde schon diskutiert: Warum gibt es ein Eingangslager, und warum kann man das eigentlich schon vertreten, politisch wie sicherheitstechnisch, dass dieses errichtet werden kann, wenn denn das Endlager noch gar nicht genehmigt ist? Die Antwort, die ich Ihnen darauf gebe, ist relativ einfach: Weil auch eine erste Teilerichtungsgenehmigung für ein Endlager nur infrage kommen kann, wenn im Rahmen einer positiven Gesamtprognose und einem Gesamturteil absehbar ist, dass die Voraussetzungen insgesamt gegeben sein werden. Das ist nichts anderes als das vorläufige positive Gesamturteil, das in den vergangenen Jahrzehnten bei Entscheidungen über den Bau von kerntechnischen Anlagen erforderlich war, wenn man überhaupt eine erste Teilerichtungsgenehmigung erteilen wollte, und daran knüpfen wir an -, dass also die Wahrscheinlichkeit relativ hoch ist und damit in der Tat die sicherheitstechnischen Voraussetzungen im Endergebnis gegeben sind, dass es zu einer abschließenden Entscheidung kommt. Nur das

rechtfertigt es zu sagen, unter den Voraussetzungen ist es möglich, auch eine Genehmigung für ein Eingangslager zu erteilen. So viel dazu.

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ein Vorbehalt an der Stelle!)

Ich hoffe, dass ich damit Ihre Fragen abdeckend erschöpft habe. Oder habe ich noch etwas ausgelassen? Dann gehe ich gerne noch darauf ein. Danke schön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Cloosters.

Tagesordnungspunkt 6 **Berichterstattung: Beratung erster Berichtsteile**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Als Nächster bitte Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich empfinde die Debatte als sehr spannend. Aber ich will an dieser Stelle doch noch einmal sagen: Ich glaube, es ist schon eine Frage, wie wir jetzt hier weiter in unserer Beratung vorgehen.

Wir sind an einem Tagesordnungspunkt, der „Berichterstattung: Beratung erster Berichtsteile“ lautet. Es gibt einen Vorschlag, der von Herrn Sailer hier vorgestellt worden ist. Dann gibt es ein ganz anderes neues Papier von Herrn Fischer, was die Zwischenlagerung angeht, und jetzt machen wir eine Grundsatzdebatte über das Thema Zwischenlagerung. Ich glaube, man kann so nicht zu einem Ergebnis kommen.

Deswegen wäre meine große Bitte, dass wir wirklich sehr strukturiert gucken: Wo sind Textpassagen, von denen wir hier sagen können, die sind in Ordnung, die geben wir so weiter bzw. wir machen einen Haken daran? Wo sind kritische Punkte? Da, glaube ich, geht nur ein Verfahren - da will ich noch einmal auf das, was Stefan Wenzel uns geschrieben hat, hinweisen -, dass wir wirklich mit einem Text arbeiten und dann sehr

konkret entweder eckige Klammern setzen, wenn wir noch nicht übereinstimmen, und ansonsten sehr konkrete Änderungsformulierungen vorschlagen. Wenn aus den AGs heraus gewünscht wird, dass wir eine Orientierungsdebatte zum Beispiel über Zwischenlagerung hier in der Kommission führen, dann muss das vorher angezeigt werden, dann muss diese Debatte als Orientierung hier vor der Formulierung irgendwelcher Vorstellungen geführt werden. Ansonsten, glaube ich, kommen wir hier nicht weiter. Vielleicht ein bisschen ketzerisch gesagt: Dann ist das Endlager wahrscheinlich eingerichtet, bevor der Abschlussbericht vorliegt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Eine intelligente Variante. Jetzt ist Michael Müller dran. Ich würde aber gern daran anschließen. Wir haben es jetzt halb vier, und wir haben noch keinen der fertigen Berichtsteile hier richtig beraten, sodass wir damit weiterarbeiten können. Ich würde den Appell von Herrn Miersch hier gerne noch einmal an jeden Einzelnen in die Runde geben. Michael Müller ist jetzt dran.

Vorsitzender Michael Müller: Ich wollte nur sagen: Neben den Kriterien für das Endlager wird ja die Frage der Zwischenlager der politische Konfliktpunkt werden, weil, je nachdem, welche Kriterien wir vorschlagen, damit dann ja Zeiträume, Standorte, Transporte usw. verbunden sind. Deshalb plädiere ich auch dafür, dass wir diesen Punkt, jetzt einmal unabhängig von dem Text von der Arbeitsgruppe 3, auf der nächsten Sitzung noch ausführlicher debattieren; denn das wird sozusagen mit das Bild der Kommission prägen. Ich schlage vor, dass wir das heute nicht zu weit jetzt fortführen, aber dass wir uns extra, von mir aus zeitlich begrenzt, einmal einen Punkt setzen, damit wir uns darüber im Klaren sind, was damit eigentlich politisch-gesellschaftlich verbunden ist. Das ist mir zu wenig klar. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Im Sinne von Herrn Miersch will ich es an dieser Stelle kurz machen. Sie haben mir zwar nicht recht gegeben, Herr

Cloosters, in diesem Punkte; aber ich glaube, dass ich recht bekommen werde.

(Heiterkeit)

Spätestens dann, wenn Sie die Zwischenlagergenehmigung erteilen, wird dort drinstehen, über welchen Zeitraum sie genehmigt werden, und dann werden Sie eine Aussage dazu machen müssen. Ich kenne das aus den früheren Zwischenlagerverfahren, bei denen gesagt wurde, sie sind genehmigungsfähig über die 40 Jahre, weil mit Gorleben ja gewährleistet werden kann - diesen Punkt hat immer das BMU vorgetragen, darauf habe ich immer großen Wert gelegt -, dass sie innerhalb der 40 Jahre dort abtransportiert werden können.

Wenn Sie jetzt heute hingehen und kein zentrales Zwischenlager haben, in das Sie sie abtransportieren können, werden Sie von der Fiktion - so sage ich es einmal -, dass in 40 Jahren ein Endlager so zur Verfügung steht, dass die Abfälle abtransportiert werden können, Abstand nehmen müssen, und das müssen Sie dann an den Zwischenlagerstandorten vertreten. Insofern glaube ich schon, dass Sie an dieser Stelle das Zwischenlager nutzen werden, um darüber den Entsorgungsnachweis gewissermaßen für die Zwischenlager zu führen.

Ich glaube auch nicht, dass die Diskussion vergeblich war, weil wir jetzt die Randbedingungen haben, um dieses Kapitel an der Stelle in eine Formulierung zu bringen, auch in dem Sinne von Herrn Müller, dass wir sagen, okay, und dies nicht mit alternativen Papieren, sondern mit einem Papier, in dem dann in eckigen Klammern die drei Varianten, die es dazu gibt, eingetragen werden, sodass wir dann eine Beschlussvorlage dafür machen können.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt haben wir abschließend hier eine Wortmeldung von Herrn Sailer, und dann sollten wir einmal zum Text kommen.

Michael Sailer: Ich wollte schon zum Text kommen, weil der Kollege Miersch einfach recht hat, und wir können auch nur operationalisieren, wenn wir zum Text kommen. Übrigens haben wir das in der AG 3 auch nicht anders gemacht.

Das heißt, ich würde heute gern als einer der beiden Vorsitzenden aus der AG 3 heimgehen und sagen: Die Kommission hat die nicht geklammerten Texte akzeptiert, oder sie hat an folgender Stelle einen anderen Vorschlag, also einen konkreten Satz; das würde auch gehen.

Ich kann mir sogar vorstellen, dass wir das letzte Kapitel, dieses Zwischenlager-Kapitel, jetzt nicht mehr weiter so generisch diskutieren - das war notwendig aus meiner Sicht -, sondern mit der Diskussion formulieren, an welchen Stellen das Aufblättern ein bisschen weitergehen muss - so hatte ich die Diskussion bisher verstanden - und wo wir möglicherweise noch weitere Konsequenzen ausformulieren müssen. Aber der ganzen Diskussion habe ich entnommen: Auch in dem letzten Kapitel kann man ungefähr 90 Prozent der Sätze, die da stehen, belassen, und es geht jetzt nur um die Ergänzungen.

Deswegen wäre die Bitte, dass wir wirklich von vorne nach hinten jetzt in dem Sinne durchgehen, seitenweise oder abschnittsweise, und dann gibt es eine Aussage oder keine.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Wir fangen also auf Seite 4 mit dem Punkt „Ziele und Vorgehen“ an; das geht bis zu den Tirets. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist offenkundig nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Seite 9; da geht es mit dem Punkt „Kurzüberblick über Entsorgungsoptionen und ihre Einstufung“ weiter. Das geht bis zur Seite 10, „Nicht weiterverfolgte Optionen“. Da sind zwei Punkte eingeklammert; ansonsten ist der Text fertig oder sozusagen akzeptiert.

Gibt es dazu Anmerkungen? Dann kommen wir bitte zu den beiden Klammern. Kann man da bitte noch einmal erfahren, wie ihr damit umgehen wollt oder ob wir das in die Kommission holen sollen?

Michael Sailer: Wir können es noch nicht in die Kommission holen. Die erste Klammer, so hatte ich vorhin angedeutet, betrifft die genaue Einschichtung der drei B-Varianten. Dazu wäre es sinnvoll, wenn wir in der AG 3 in den nächsten beiden Sitzungen die B-Varianten inhaltlich fertig diskutiert haben; das ist dann ein Follow-up. Es könnte stehen bleiben, es könnte auch leicht verändert werden.

Bei dem zweiten, „Aussichtsreich“, gibt es eine Minderheitsmeinung; es ist nicht ausdiskutiert, ob man es ändert, und eine Mehrheitsmeinung, es passt. Das können wir vielleicht zum gleichen Zeitpunkt machen, zu dem wir das erste Markierte auch machen; dann haben wir das Set einfach fertig, in der Kommission, wohlgemerkt, nicht in der AG 3.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Dann behandeln wir beim nächsten Mal jedenfalls diese beiden Teile, die wir jetzt hier behandelt haben, Seite 4 und den Seiten 9/10; sie schieben wir jetzt in den Text hinein, mit der Klammer, und beim nächsten Mal versuchen wir die beiden Klammern zu lösen. Gut.

Dann kommen wir zu dem Punkt „Nicht weiterverfolgte Optionen“. Das sind die Seiten 10 bis 12; da sind dann wieder zwei Klammern.

(Michael Sailer: Langsam!)

Bitte?

Michael Sailer: Das hatte ich vorhin gesagt: Die Resümees sind immer in Klammern; aber mit der Klammer ist nur gemeint, dass die Stichworte, die da stehen, zu wenig sind.

Vorsitzender Michael Müller: Also, das muss weiter ausgeführt werden, mit anderen Worten?

Michael Sailer: Das werden nicht vier Zeilen, sondern sieben.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Und bis wann wird das weiter ausgeführt werden?

Michael Sailer: Das können wir machen. Wenn der Inhalt akzeptiert ist, ist das kein Aufwand.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, dann diskutieren wir jetzt kurz über die Frage, ob es da eine grundsätzliche Zustimmung gibt oder nicht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gibt es da eine grundsätzliche Zustimmung, und ich bitte dann, bei den beiden Klammern entsprechend zu verfahren.

Dann kommen wir zu Seite 13; da gibt es eine Klammer.

Michael Sailer: Hinter dieser Klammer steckt eine Überprüfung. Wir konnten nicht klären, ob das in der Literatur, die da zitiert ist, so scharf formuliert ist, wie wir es gerne hätten. Das heißt, da gibt es zwei Möglichkeiten. Wenn die Literatur jetzt überprüft ist, schreiben wir entweder, MINHANS et. al. sagen das etwas schärfer, oder man schreibt hin, so wie es da steht, MINHANS et. al. sehen es so, in der Kommission sehen wir das schärfer oder deutlicher. Das sind die zwei Alternativen, die noch im Raum stehen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann wird das geprüft. Wir kommen zur Seite 14; das Resümee wird sicherlich jetzt dasselbe sein wie soeben.

Michael Sailer: Dasselbe, genau.

Vorsitzender Michael Müller: Seite 15 - auch Resümee - und dann Seite 16 „Tiefengeologische Bergwerkslösung ohne Rückholbarkeit“ bis zum

Resümee, und dann kommt das Kapitel 4.5 „Optionen zur weiteren Beobachtung“.

Michael Sailer: Genau.

Vorsitzender Michael Müller: Deshalb frage ich jetzt insgesamt zu dem Kapitel 4.4, ob es da Fragen, Anmerkungen, Kritik gibt. Herr Gaßner zuerst.

Hartmut Gaßner: Ich bitte zu entschuldigen, dass ich den Text nicht vorher vollständig gelesen habe, und habe die Anregung, ob die Frage, ob eine Entsorgung im Weltraum stattfindet oder eine Entsorgung im arktischen oder grönländischen Inlandeis, nicht unter Bezugnahme auf § 1 Standortauswahlgesetz abgelehnt wird. Ich halte das nicht für eine tragende Argumentation, wenn wir uns hier im naturwissenschaftlichen Bereich bewegen, dass wir als Begründung dafür, dass die Abfälle nicht in den Weltraum verfrachtet werden, uns auf § 1 des Standortauswahlgesetzes beziehen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich glaube - wir reden ja jetzt über Seite 11 -, dass dort im Wesentlichen drinsteht, warum das sowieso nicht funktioniert. Insofern ist der § 1 Standortauswahlgesetz kein wichtiges Argument dabei.

Hartmut Gaßner: Es wiederholt sich auch auf Seite 12 in der Zeile 40.

Michael Sailer: Ich weiß es. Das steht immer noch, weil wir den Bezug zum StandAG machen wollten; aber wir können die Bezüge an allen Stellen herausnehmen, wo das gemacht ist, weil die Argumentation für sich steht, auch ohne diesen Satz.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Das ist genau der Grund, weshalb wir diskutiert haben, dass wir das Resümee noch etwas deutlicher machen müssen, damit deutlich wird, aus welchen Gründen wir diese Option ablehnen. Also, es geht nicht um das Standortauswahlgesetz, sondern es geht natürlich darum, dass erhebliche Sicherheitsbedenken vorliegen, dass internationale Verträge dagegen sprechen, dass eine nationale Entsorgung dadurch nicht möglich ist. Also, alles das ist im Resümee drin, aber derzeit halt eben zu knapp formuliert.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, weitere Anmerkungen, oder? Gut.

Dann frage ich, ob zu dem Punkt 4.4 es noch weitere Fragen bzw. Anmerkungen gibt oder ob das im Grundsatz als erste Lesung mit der Ergänzung akzeptiert wird, dass dann das Resümee ausgeführt wird.

Michael Sailer: Habe ich Hartmut Gaßner jetzt richtig verstanden, dass das akzeptiert ist? Wir streichen die vier oder fünf Bezüge auf § 1 StandAG?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja. Gut. Wir kommen zu 4.5, wobei der Platzbedarf da ja auch beschrieben ist und ausgeführt wird.

Kann man nur jetzt noch einmal erfahren, bis wann etwa, Seite 17?

Michael Sailer: Das hatte ich vorhin im Überblick ausgeführt, was wir machen müssen in der AG 1, Entschuldigung, in der AG 3; ich will jetzt nicht die AG 1 kommandieren. berücksichtigen

Wir müssen eine Diskussion dazu führen, was uns das Gutachten zu langfristiger Zwischenlagerung sagt und wie wir das bewerten; denn unsere eigene Auffassung ist, diese erste Überprüfung bereits jetzt durchzuführen. Wir fordern ja für die B-Version einen Vorgang, der heißt, der Bundes-

tag solle bitte alle vier Jahre, in jeder Legislaturperiode, die Frage stellen, und auf Vorschlag einiger Mitglieder haben die anderen akzeptiert, dass wir die erste Überprüfung jetzt schon in der Kommission machen.

Das heißt, wir gucken uns das Gutachten an - es liegt vor -, und wir schreiben, was wir aufgrund des Gutachtens und aufgrund unserer eigenen Kenntnis - viele Mitglieder haben dazu eigene Kenntnis - meinen. Das heißt, wir diskutieren das am 2. Februar, und dann dauert es vielleicht zwei, drei Wochen, bis es aufgeschrieben ist, und dann können wir das abliefern.

Vorsitzender Michael Müller: Also Ende Februar?

Michael Sailer: Ende Februar denkbar. Wir haben drei Unterpunkte; die muss ich getrennt machen.

Zu „Transmutation“ liegen zwei Gutachten vor, gleiches Prinzip, würde auch in der gleichen Taktung gehen, also am 2. Februar in der AG 3 diskutieren, Text bis Ende Februar oder so.

„Tiefe Bohrlöcher“ ist ein Stück anders. Wir hatten eine Anhörung dazu, wir haben ein Gutachten vergeben, das aber noch nicht da ist. Insofern können wir nicht am 2. Februar diskutieren, vielleicht am 20. Februar, vielleicht in unserer März-sitzung, und dann wäre die gleiche Aufarbeitungstiefe.

Für die Diskussion hier macht es meines Erachtens erst Sinn, dieses Kapitel und die davon abhängigen Punkte zu besprechen, wenn wir alle drei in der AG 3 gemacht haben, es sei denn, wir hätten Bedarf für Beschäftigung.

Vorsitzender Michael Müller: Nein. Also, der Vorschlag hieße dann, 4.5 als Überschrift zu setzen und darunter, dass es etwa im März vorliegen wird.

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Dann gehen wir jetzt zu Kapitel 4.6; dann behandeln wir hier 4.5 nicht weiter, sondern gehen zu 4.6. Da geht es um die „Priorität: Endlagerbergwerk mit Reversibilität/ Rückholbarkeit/ Bergbarkeit“. Das sind die Seiten 17, 18, 19, 20, 21 bis 22 oben, also bis zur Zeile 6. Gibt es dazu Fragen, Anmerkungen? Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank. Also in dem Sinn wie vorhin besprochen, bin ich gerne damit einverstanden, wenn ein hinweisender Satz hier entsprechend aufgenommen wird und das dann in dem anderen Kapitel noch einmal ausführlich dargestellt wird.

(Zustimmung von Michael Sailer)

Aber das wäre mir wichtig, dass das noch festgehalten wird.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Hinweise oder Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den weiteren Punkten auf der Seite 22, also die „Haltepunkte und Zwischenbewertungen durch ein unabhängiges Gremium“. Da ist jetzt der Hinweis, dass das auch an anderer Stelle stehen kann; aber erst einmal steht es jetzt hier. Herr Sailer dazu noch.

Michael Sailer: Es sei noch einmal darauf verwiesen: Die Idee ist hier genau ausformuliert. Es ist nur die Frage, wo man es verortet, weil wir in der AG 3 ein Problem mit der Eröffnung des größten Zirkusses aller Gremien und Beteiligungsformen haben. Deswegen steht ja am Schluss: Kann man das in das Gremium nach § 8 des StandAG hineinbringen? Das ist eine Entscheidung, über die wir in der AG 3 dreimal diskutieren können; aber das können wir eigentlich auch hier direkt diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Im Grunde genommen ist es ja ein Teil, der mit in die Empfehlungen hineingehört.

Michael Sailer: Wenn wir es teilen, ja.

(Dr. Ulrich Kleemann: Entschuldigung, wir haben dieses Kapitel in der AG 3 auch noch nicht abschließend diskutiert, nicht? Weiterer Zuruf: Ja!)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann, machen wir doch Folgendes, ich meine, jetzt einmal unabhängig von der Frage, wohin es dann am Ende soll: Bis wann könnten Sie es denn ausführlich diskutieren? Das ist ja kein unwichtiger Punkt.

Michael Sailer: Also, ich habe das ja selbst darüber geschrieben, dass das vertieft diskutiert werden muss, weil es genau dem Diskussionsergebnis in der letzten Sitzung entspricht. Aber in Anbetracht der Zeit würde ich trotzdem die Frage stellen: Was heißt denn, wir diskutieren es vertieft? Wir gehen noch einmal damit auf die Tagesordnung, ändern vielleicht zwei, drei Sätze, außer, wenn jemand prinzipielle Bedenken hat, bei denen sozusagen das, was wir inhaltlich überbringen, grundsätzlich ändern müssen, und dann legen wir es hier wieder hin und fragen, ob es noch einmal grundsätzliche Änderungen gibt?

Deswegen würde ich zumindest gerne die Anregungen an dieser Stelle mitnehmen. Aber wenn hier beschlossen wird, dass es hier diskussionsfähig ist, dann würde ich es hier auch final vorstellen können, sodass wir es final diskutieren. Dann muss ich aber die Kollegen und Kolleginnen aus der AG 3 bitten, dass sie das, was sie sonst in der AG-Sitzung eingebracht hätten, hier noch einbringen; das wäre auf jeden Fall effizienter.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir hatten das ja so diskutiert, dass wir heute darüber sprechen wollten, an

welcher Stelle wir solche Instrumente in den Bericht einbringen wollen; darum ging es ja. Natürlich können wir das auch heute abschließend diskutieren. Nur geht es mir auch darum, dass wir eben wirklich nicht zu viele verschiedene Vorschläge für Gremien haben. Es muss ja letztendlich ein Gesamtkonzept geben, und wir müssen uns überlegen, an welcher Stelle im Bericht wir halt diese Instrumente zur Fehlerkorrektur einbringen wollen. Nur darum geht es eigentlich.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Also, ich möchte mich jetzt dazu inhaltlich nicht äußern, weil das zu frisch ist. Ich würde nur strukturell vorschlagen, dass die Frage von Gremien, die auch Beteiligungselemente haben, vielleicht dann auch mit der Beteiligung zusammen diskutiert wird. Insbesondere war die Anregung gewesen, ob und inwieweit es in einer Verbindung zu dem unabhängigen Begleitgremium steht. Wenn dem so sein sollte, dann würde es sich schon textlich anbieten, es irgendwo zusammenzubinden.

Also, das ist jetzt nur eine formale Betrachtung. Inhaltlich habe ich noch keine Position dazu. Ich würde nur davor warnen wollen, dass wir jetzt Gremien, die im weiteren Sinne der Beteiligung dienen, über den ganzen Text verteilen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Es geht in eine ähnliche Richtung: Wir können das hier nicht diskutieren und würden nicht weiterkommen, weil auch die AG 1 noch über ein ganzes Rudel von Formaten und Strukturen diskutiert und da bisher für sich keine Klarheit erzeugen konnte. Hier wird mit dem Entsorgungsrat ein weiterer Vorschlag gemacht, den ich sehr charmant finde, aber den man definitiv nicht diskutieren kann, ohne ihn in die partizipativen Elemente einzuordnen. Das müssen wir also vertagen.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, wenn ich die geschäftsleitende Bemerkung mache: Unabhängig davon, wie wir es gleich platzieren, es muss auf jeden Fall noch einmal inhaltlich diskutiert werden und mit anderen Vorschlägen in diese Richtung koordiniert werden, und meines Erachtens müssen da auch die Vertreter der Fraktionen noch einmal genau sagen, was sie überhaupt für durchsetzbar halten. Das ist ja keine einfache Geschichte, die ja weniger dann uns betrifft als vielmehr die politische Ebene, was da möglich ist.

Also, auf jeden Fall muss man berücksichtigen - das hat ja Michael Sailer auch deutlich gemacht -, dass hier erst einmal eine Klammer steht. Es ist ein Vorschlag, mit dem wir uns auseinandersetzen und hinsichtlich dessen wir in der Gesamtkommission den Auftrag haben, das zu koordinieren, abzustimmen und entsprechend zu platzieren. So, jetzt habe ich noch einmal Herrn Sailer.

Michael Sailer: Also, dann wäre mein Vorschlag - ich sehe es ähnlich, wie es jetzt von den Vorrednern gesagt worden ist: Das ist eine eckige Klammer, die nicht mehr in die AG 3 geht. Sie ist jetzt zur Kenntnis genommen, und es muss dann in der Kommission entschieden werden, wo man das anbindet, und wenn es entschieden ist, wo es angebunden wird, kann man auch noch einmal darüber diskutieren, ob man es noch genau so will. Das ist also ein Text, den wir jetzt von der AG 3 aus abgeben.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wir nehmen den Text auf, aber setzen ihn voll in Klammern, und wir diskutieren dann, in welchem Zusammenhang, ob und wie. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das kann man einerseits so machen. Aber ich möchte sagen, den Text müssen wir auch mit der AG 1 noch einmal diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja. Das haben wir ja gesagt.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Okay. In der AG 1 noch einmal, weil hier von einem Entsorgungsrat die Rede ist, und da müssen wir diskutieren, was das ist.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja, klar. Also, um das noch einmal zu sagen: Das muss mit der Arbeitsgruppe 1 natürlich diskutiert werden, und ich sage, die Vertreter der Fraktionen müssen auch sagen, was sie davon überhaupt für im Rahmen der politischen Gremien durchsetzbar halten, bei solchen Institutionen; sonst nicht, aber bei solchen Institutionen. Da wird das nämlich schwieriger als bei technischen Fragen. Das muss man ja so sehen.

Also, das machen wir so: Wir setzen es in eine Gesamtklammer, ohne das jetzt hier weiter zu diskutieren, nicht, weil wir es ablehnen, sondern weil wir es in Zusammenhängen mit anderen Vorschlägen und anderen Überlegungen stellen und abstimmen müssen.

Dann kommen wir auf die Seite 23, „Begründung der Priorität“.

(Michael Sailer: Das ist ziemlich weit unten!)

Ja, ja, 23, 24. Ich sage, ab 23; also der Text hinter der Klammer bis zum Punkt 4.8, „Zeitbedarf zur Realisierung ...“. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu 4.8, „Zeitbedarf zur Realisierung und notwendige Zwischenlagerzeiten“. hier sind natürlich wieder die ersten kritischeren Punkte.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Was?)

Nicht, dass das falsch ist. Aber jeder weiß, was das bedeutet, wenn man solche Zeiten aufschreibt. Herr Sailer und Herr Gaßner.

Michael Sailer: Ich könnte mir ein gleiches Vorgehen vorstellen, dass wir das in der AG 3 noch einmal ausformulieren und behandeln. Aber das macht nur einen Sinn, wenn wir hier klare Fragestellungen bzw. Empfehlungen bekommen. Du hast es ja gerade schon erwähnt, wie wir mit dieser kritischen Frage, wie wir Zeiten darstellen, umgehen. Also, ohne einen klaren Input sind wir ein bisschen hilflos im Gelände. Den würde ich gern wirklich mitnehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ich möchte vielleicht aus meiner Sicht - ich komme sofort zu Ihnen, Herr Gaßner - einfach sagen: Es fehlen einfach ein paar Grundentscheidungen, um das zu diskutieren. Das betrifft folgende Fragen: Wollen wir ein Zwischenlager, wollen wir mehrere Zwischenlager - alles das, was Herr Habeck hier aufgeführt hat -, wollen wir eine Begrenzung machen?

(Michael Sailer: Das ist in dem anderen Kapitel, sorry!)

Ja, ich weiß. Aber für die Zeit, für die zeitlichen ...

(Michael Sailer: Nein, das ist invariant dazu!)

Na, das hoffe ich nicht so. Man muss ja auch Baufristen und alles nehmen. So einfach ist das, glaube ich, nicht, auch Genehmigungsfristen. So leicht ist das nicht. Also, es hat schon Auswirkungen darauf.

Aber ich will es ja jetzt gar nicht thematisieren. Ich will ja nur sagen: Darüber müssen wir uns verständigen, welchen Weg wir wollen.

(Michael Sailer: Das ist die gleiche.)

So, jetzt Herr Gaßner und dann Herr Kudla.

Hartmut Gaßner: Ich plädiere sehr dafür, dass die Kommission, die sich sehr lange mit dem Thema beschäftigt, den Mut hat, ein Stück weit

diese Zahlen, auch wenn sie etwas relativ sind, zu benennen, und zwar jetzt ausschließlich aus dem Blickwinkel dessen, was Herr Habeck gerade schon angesprochen hat, KFK.

Diese andere Kommission versucht, sich mit den Abläufen zu beschäftigen und auch zeitliche Dimensionen einzuschätzen, und es ist sehr stark die Tendenz da, das, was in der Verantwortlichkeit des Staates liegt, als uneinschätzbar anzusehen. Es ist deshalb ein Problem, wenn wir nicht zumindest eine bestimmte Meinungsbildung herstellen, ob das, was im Standortauswahlgesetz mit 2031 steht, und das, was im NaPro mit 2050 steht, die nächsten paar Jahre überlebt.

Ich weiß, dass man schnell dazu sagen könnte, das geht nicht; aber dann muss man sich auch gewahr sein, dass diejenigen, die der Auffassung sind, dann solle der Staat die Zeche auch zahlen, in ein Übergewicht kommen.

Darum würde ich, ohne jetzt lange Ausführungen machen zu wollen, auf jeden Fall dafür plädieren, dass wir dieses Kapitel hier noch einmal erörtern, also, dass es lohnt, daran zu bleiben, dass die Endlagerkommission mit einer bestimmten Autorität sich zu den Zeitabläufen auch äußert, immer wissend, dass natürlich ein Zeitraum bis 2070, 2075 heute nicht abschließend eingeschätzt werden kann. Aber es sollte letztendlich nicht zur Disposition jedes Einzelnen stehen, der eine Prognose abgeben will, eine ganz andere Zahlengalerie zu nennen, ...

Vorsitzender Michael Müller: Völlig in Ordnung, weil dann nämlich ein EVU eine andere als ein anderes EVU hat und der politische Vertreter einer Fraktion eine andere Vorstellung als der Vertreter einer anderen politischen Fraktion. Deshalb werbe ich sehr dafür, dass man den Mut hat, hier gegebenenfalls eben mit Zeitspannen oder so etwas zu arbeiten, auf jeden Fall dieses Kapitel „Zeitbedarf zur Realisierung“ aufrechtzuerhalten und daran zu arbeiten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir haben die Zahlen in der letzten AG-3-Sitzung diskutiert, und einige sagten, wir sollten hier ruhig einen straffen Zeitplan nennen, der sportlich sein soll, damit eine gewisse straffe Zeitvorgabe da ist, und länger dauert es dann sowieso. Das kann man sicherlich machen. Auf der anderen Seite muss ein Zeitplan auch realistisch sein; denn der Bürger hat in meinen Augen schon ein Recht darauf, einen realistischen Zeitplan vorgelegt zu bekommen.

Wenn man dann noch sieht, wie viele Großprojekte in Deutschland gelaufen sind, dann glaube ich, dass dieser Zeitplan hier zu sportlich ist. Ich plädiere deshalb dafür, hier auch Zeitspannen einzuführen. Diese Zeitspannen müssten für die in weiterer Zukunft liegenden Termine wie beispielsweise Beobachtung des Verschlusses ab 2070 immer größer werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch an den Zeitplan erinnern, den Herr Thomauske hier einmal vorgelegt hat - das ist mehr als ein Jahr her -, und bitte dann noch zu bedenken, dass hier ja auch eine ganze Reihe von Rechtsschutzmöglichkeiten vorgesehen sind, und wir müssen davon ausgehen, dass diese auch ausgeschöpft werden. Es sollte doch einmal ein Zeitplan durchgerechnet werden, wenn alle diese Rechtsschutzmöglichkeiten ausgenutzt werden. Die Zahlen, die dabei dann herauskommen, sollte man schon einmal aufschreiben.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt kommt Herr Thomauske und danach Herr Ott.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hatte ja verschiedentlich darauf hingewiesen, was ich von dem Zeitplan halte. Dass man auf der einen Seite sagt, na ja, wenn wir jetzt Termine nennen, die sehr weit in die Zukunft hineinreichen, dann gibt es auch keinen Druck mehr, das in vernünftigen Zeiten zu realisieren; das sehe ich sehr wohl. Auf

der anderen Seite zeigt selbst kleines Einmaleins, dass 2031 nicht ambitioniert, sondern einfach in hohem Maße unrealistisch ist.

Wir müssen uns, denke ich, auch als Kommission hüten, mit einer Anfangslüge an dieser Stelle in einen solchen Bericht hineinzugehen. Deswegen halte ich es für richtig, dass man gegenüberstellt, was in der gesetzlichen Formulierung drin ist, und dann eine realistische maximale oder minimale Zeitspanne einbringt.

Meine Zeitspanne, die ich genannt habe, ist die: Unter allen optimistischen Voraussetzungen ist ein Endlager nicht vor 2080 realisierbar. Das bedeutet nicht, realistischerweise. Realistischerweise würde ich da noch ein bis zwei Jahrzehnte unter folgendem Aspekt zugeben: Ich habe keine Klageverfahren, ich habe für alle diese Aspekte minimale Zeiträume angesetzt usw.

Insofern halte ich es für richtig, da Zeitspannen anzugeben. Aber wenn ich heute sehe, dass auch das Nationale Entsorgungsprogramm darauf basiert, dass 2031 der Endlagerstandort benannt ist, dann gibt es eine Folge von Unwahrheiten, die damit verbreitet werden. Die Zwischenlagergemeinden gehen ja davon aus, dass 2031 irgendwo ein Zwischenlager zur Verfügung steht, die Abfälle weggehen usw. Nichts davon stimmt, nichts davon stimmt. Insofern halte ich es schon für richtig, im Sinne der Klarheit und Wahrheit, dass wir an dieser Stelle den Terminrahmen, den wir als realistisch einschätzen, auch benennen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott, und nach Herrn Ott kommt Herr Pegel.

Erhard Ott: Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir bei der ersten Diskussion vor etwas mehr als einem Jahr in der Tat die Frage des Zeitplans anhand der Vorlage von Herrn Thomauske diskutiert haben, und wir haben damals in der Diskussion festgehalten, dass nach der Vorlage des AkEnd das Verfahren beginnt und dass eine

Inbetriebnahme eines Endlagers um 2030 die Folge sein kann.

Da in der Zwischenzeit nichts passiert ist - anders, als das auch von der Politik angekündigt war, nämlich ein breiter gesellschaftlicher Konsens nach Vorlage des AkEnd zum Beginn der Endlagersuche -, haben wir ungefähr 13 Jahre verloren. Wenn wir diese Zeit darauf rechnen, ist es schon realistisch, dass irgendwo zwischen 2040 und 2050 die Inbetriebnahme eines Endlagers möglich sein muss.

Wir haben auch immer darauf hingewiesen, dass die Frage des Rückbaus der Kernkraftwerke nach Stilllegung und Nachbetriebsphase, auch was das notwendige Know-how der Beschäftigten angeht, das wir dort brauchen, für den Nachbetrieb der Anlagen von eminenter Bedeutung ist. Von daher ist ein ambitionierter Zeitplan notwendig, der allerdings auch ein Stück weit die einzelnen Phasen beschreibt und dann in der Lage ist, Zeitspannen zu nennen, über die man ja gerne reden kann. Also, es irgendwo mehr oder weniger auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu schieben, wäre aus unserer Sicht auf jeden Fall der falsche Weg; vielmehr müssen wir einen straffen Zeitplan auch für die weitere politische Diskussion im Abschlussbericht drin haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Pegel und danach Herr Sailer.

Min Christian Pegel: Vielen Dank. Bei dem Zeitplan an sich haben wir ja schon vor einem Dreivierteljahr einmal diskutiert, als eine erste Prognose ja auch medialen Niederschlag gefunden hat, ob ein solcher Zeitplan überhaupt klug ist oder ob er nicht die Aufmerksamkeit an eine Stelle lenkt, wo sie, gemessen an der Komplexität dessen, was wir beraten, ein bisschen sehr vereinfacht, was hier geschieht.

Das hat mich zwischenzeitlich auch ein Stück weit von der Idee eines Zeitplans Abstand nehmen lassen, und das war auch in der Diskussion

in der AG 3, vor allem mit politisch Verantwortlichen der Bundesebene, die ein deutliches Zeichen gibt - das kann ich in meiner Arbeit ein Stück weit nachvollziehen -, dass solche Zeitpläne, wenn sie einen gewissen Konsens darstellen, natürlich auch eine motivierende Funktion erfüllen. Ich würde gern ein Beispiel aus einem Bereich, der mich in meiner täglichen Arbeit sehr berührt, einführen wollen.

Es gibt eine Selbstverpflichtung der Bundesregierung, bis Ende 2018 einen Mindestausbau des Breitbandanschlusses in Deutschland von 50 MBit/s zu schaffen. Ich prognostiziere jedem hier, dass dies in keinem deutschen Flächenbundesland in Gänze gelingen wird.

(Abg. Florian Obner: Doch!)

Ich glaube, auch bei Ihnen nicht; Aber ich würde umgekehrt auch Folgendes deutlich zu Protokoll geben: Die jetzige Dynamik, die in Deutschland eingetreten ist - ich glaube, dass ich da als zuständiges Ministerium ganz gut in der Thematik drinstecke -, und der Umstand, dass überall gearbeitet wird, hat aber viel mit diesem Datum zu tun.

Als gelernter Anwalt habe ich vor allen Dingen eines gelernt: Es gibt so etwas wie Fristen, und Fristen motivieren unglaublich, die Arbeit zum Schluss doch aufzunehmen. Deswegen plädiere ich sehr für einen im Zweifel eher ambitionierten Zeitplan, der realistisch sein muss, aber im ambitionierten Sinne realistisch ist. Er wird immer wieder dazu führen, wenn man auf diese Endzeitpunkte zuläuft, dass politische Diskussionen dann doch aus dem Knick kommen, weil immer alle an einem solchen Zeitpunkt gemessen werden, und dazu, dass man auf einmal auch über Ermöglichungsformen nachdenkt, die normalerweise nicht im Blickwinkel sind.

Ich wäre deshalb sehr dafür, diesen Zeitplan aufrechtzuerhalten, und würde noch für einen letzten Punkt werben wollen. Ich finde, das ist als

Niederschlag im Journalismus vom letzten Mal sehr deutlich geworden.

Wenn wir jetzt hier diskutieren, dass nicht 2031, sondern 2041 realistisch sei und nicht 2100, sondern 2115, so sind das alles Daten, bei denen sich Leute außerhalb dieses Raumes an den Kopf fassen. Selbst beim Jahr 2050 als dem Beginn der Einlagerung der Abfälle fragen sie uns, ob wir noch ganz rund laufen. Das mag ja alles hoch realistisch sein; aber für Menschen draußen ist das vollkommen unverständlich.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir selbst mit diesem ambitionierten Zeitplan eher etwas schräg angeguckt werden. Davon, jetzt noch Zeitpunkte zu machen, die deutlich dahinter liegen, um alle Puffer drinzuhaben, würde ich dringend abraten.

Ich habe auch, um einen letzten Punkt aufzugreifen, zuweilen über Zeiträume nachgedacht. Weil aber bei ehrlicher Prognose für 2070 oder 2075 keiner von uns etwas geben kann, können Sie auch noch ein Datum dazuschreiben, 31. Dezember; das wäre völlig wurscht, ...

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nachmittag! Heiterkeit)

... da es am Ende eine sehr grobe Prognose ist.

Ich würde gleichwohl von solchen Zeitrahmen abraten, weil ein Zeitrahmen von 2070 bis 2075 heißt: Im Fristenbuch eines jeden Ministeriums steht 2075, und der Druck kommt dann erst ab 2073. Das ist gar nicht böse gemeint, Menschen sind so; das gilt für alle Berufsgruppen, nicht nur für den öffentlichen Dienst, ausdrücklich auch für Anwälte in der Privatwirtschaft.

Ich empfehle deshalb gerne: ambitioniert. Wenn Sie sagen, 2031 ist unrealistisch, es muss 2033 sein, können wir es ja gerne an einem konkreten Plan einmal überprüfen. Aber meine dringende Bitte ist: Lassen Sie uns da nicht zu viel Wasser in den Wein schütten. Den Druck werden

wir noch brauchen, und die Kolleginnen und Kollegen, die irgendwann daran arbeiten, auch. Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt kommt Herr Sailer und danach Herr Jäger.

Michael Sailer: Ich bin zu 100 Prozent bei Herrn Pegel, auch mit der Erfahrung, dass nur harte Termine Arbeit und Aktivität generieren.

Ich habe unlängst woanders gesagt: Wir hatten 1840 ein paar kleine Eisenbahngesellschaften mit unter 100 km, und 1870 konnten wir in alle deutschen Städte reisen, mit vernünftigen Zügen, wenn auch längeren Fahrzeiten. 1930 haben ein paar Spieler in Berlin irgendwelche Pulverraketen herumgeschossen, und dann haben sie 1942/43 etwas Böses gemacht, aber damit technisch hingekriegt, dass Raketen bis in den Weltraum fliegen, und 1969 ist irgendeiner auf dem Mond herumgetappt. Wir hingegen tun jetzt hier so, als wenn das alles Hexenwerk wäre und noch länger dauerte. Das liegt an den Sachen, wie es Herr Pegel gesagt hat: Es muss Druck sein, und man muss dann auch überlegen, wie man damit umgeht.

Alles andere bedeutet: Wir erzählen den Leuten an den 16 Zwischenlagerstandorten, wir sähen überhaupt nicht, wie diese Gesellschaft sich so bewegt, dass sie jemals diese Dinger vom Hof kriegen; deswegen mein Plädoyer. Das war auch der Grund, warum Kollege Grunwald und ich in die Tabelle beim Entwerfen nur die unteren Zahlen aufgenommen und nicht die obere Bandbreite, die wir ja in einem früheren Papier hatten, auch hineingeschrieben haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger, dann kommt Herr Kleemann.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde mich auch gerne Herrn Pegel anschließen wollen: Es muss ambitioniert sein, sonst lässt man die Flügel gleich hängen. Es muss auf der anderen Seite natürlich auch einigermaßen realistisch sein. Man darf also nicht Dinge darstellen, die völlig aus der Welt sind. Aber hier gibt es eine gewisse Plausibilität, insbesondere für die Anfangszahlen, die ich da auch gerne unterstützen würde.

Zudem werden wir sicherlich eine Diskussion auch in Richtung Bandbreiten, Zeiträume kriegen. Da neigen wir eben alle dazu, immer die Risiken zu betrachten; das scheint bei uns ganz besonders ausgeprägt zu sein. Nichts dagegen; das können wir gerne, aber dann sollten wir das auch im Text erwähnen.

Wir sollten aber auch die Kehrseite der Medaille nehmen und auch die ambitionierten Daten ein Stück weit dadurch stützen, dass wir den Blick einmal nach jenseits der Grenzen werfen. Ich würde dafür werben, dass wir auch Realisierungszeiträume im Ausland, die wir ja auch sonst als Referenz nehmen, durchaus mit in die Betrachtung hier einbeziehen und sagen, was dort in welcher Zeit passiert ist - da sind ja schon einige Dinge erledigt, die wir noch vor uns haben -, und das rundet das Bild insgesamt ab und unterstützt auch den Wunsch nach ambitionierten Zielen, und ansonsten durchaus Bandbreiten.

Was wir nicht tun sollten, ist, Termine zu nennen, die uns an Stellen fixieren, die wir jetzt noch offenhalten wollen, zum Beispiel die Frage, wie lange wir denn monitoren wollen, bevor wir abschließen. Das sind ja Dinge, die wir bewusst im Prozess anlegen wollen, um dort Entscheidungsfreiräume zu lassen. Wir sollten das also nicht missinterpretieren lassen, dass es hinterher heißt, die Standortauswahlkommission habe klar definiert, dass es 30 Jahre Monitoring gibt, oder so etwas. So ist es mit Sicherheit nicht gemeint. Das sollten wir dann auch entsprechend öffnen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann, und dann klommt Herr Thomauske.

Dr. Ulrich Kleemann: Herr Pegel hat mir sehr aus der Seele gesprochen, Herr Sailer auch. Deshalb kann ich mich kurz fassen. Ich möchte nur an John F. Kennedy erinnern, der zu Beginn der 60er-Jahre ausgesprochen hat, dass man bis zum Ende der 60er-Jahre zum Mond fliegt. Zu diesem Zeitpunkt hat man noch keine Astronauten sicher in die Erdumlaufbahn bringen können. Insofern geht es auch um eine große Herausforderung, und wir sollten uns auch ein solches Ziel setzen.

Wie ja schon von Herrn Pegel gesagt wurde, können wir als Kommission der Politik im Prinzip nur einen Handlungsrahmen empfehlen, und deshalb bin ich auch strikt gegen Spannbreiten. Wir sollten, wenn wir Zahlen nennen, dann auch wirklich die ambitionierten Zahlen darstellen, wie sie jetzt hier dokumentiert sind.

Ich hatte in der AG 3 dafür argumentiert, dass man es mit der Zahl 2050 bewenden lässt, dass man halt eben diese beiden unteren Zahlen wegfällen lässt, weil ich denke, dass das ein überschaubarer Zeitraum ist, der ja auch für die Frage der Zwischenlagerung wichtig ist. Ich denke, da sollte man noch einmal diskutieren, ob man nicht vielleicht da das Ganze enden lässt, weil es dahinter wirklich Spekulation ist.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Thomauske und dann Herr Meister. Ich habe Sie, Herr Kudla. Ich kann nichts dafür; es haben sich mehrere gemeldet.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Da das Ganze ja doch in einer Weise ins Lächerliche gezogen wird, so sage ich einmal, die mir schon etwas Kopfzerbrechen macht, ...

(Dr. Ulrich Kleemann: Nein!)

... will ich daran erinnern, dass es den damaligen Projektleiter im Jahr 1986, als wir den Terminplan für die Inbetriebnahme Gorlebens von 1986 auf 1990 verschoben haben, fast den Kopf gekostet hätte. So viel zur Fragestellung realistisch.

(Dr. Ulrich Kleemann: Das ist aber kein Konsens! Das ist der Unterschied!)

Dann zu der Frage des Verfahrens: Wenn wir, was ja auch angeregt wurde, einmal gucken, wie lange denn andere brauchen, möchte ich daran erinnern, dass die Schweiz ihren Terminrahmen von 2040 auf 2065 erweitert hat, 50 Jahre von heute. Sie sind 15 Jahre weiter im Verfahren. Sie haben kein wirtsgesteinsübergreifendes Vergleichsverfahren mehr. All diese Dinge berücksichtigend, hat die Schweiz eine Verfahrensdauer von 65 Jahren ab dem Startpunkt. Wir sagen, das ist ja überhaupt kein Problem, wir schaffen das in 30 bis 40 Jahren.

Vorsitzender Michael Müller: „Wir schaffen das!“

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Aber ohne auch nur im Leisesten einen Hinweis zu geben, wo wir denn die Optimierungspotenziale sehen, wie es denn wo schneller gehen kann.

Ich hatte meinen Terminplan vorgelegt, erarbeitet mit der Zielstellung, dass wir in bestimmten Bereichen abspecken, um das Ganze schneller effizienter zu machen. Können Sie mir einen Punkt aus der Kommission nennen, der dazu führt, dass das Verfahren schneller geht? Wir satteln immer nur drauf, über die Fragestellung - ich gehe jetzt einmal zu dem Thema 1A, 1B - zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung usw., über Rechtsschutzverfahren etc., all diese Dinge.

Wir satteln nur drauf und sagen dann, na ja, aber 2031. Ich kann Ihnen eins zu eins nachweisen: Es ist einfach schlicht unmöglich, dass dieser Termin 2031 auch nur im Entferntesten zu halten sein könnte. Wenn wir aber sagen, das kümmert

uns alles nicht, 2031 ist ein ambitioniertes Ziel, wir wollen ja den Druck entfalten usw., dann sage ich „Good luck“; aber ich mache da nicht mit.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt kommt Herr Meister dran, dann Herr Kudla.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Nur ganz kurz: Ich höre ein breites Einvernehmen, es solle einen Zeitplan geben, ich höre ein breites Einvernehmen, er soll ambitioniert und er soll realistisch sein, und wir haben eine Vorlage, die im Augenblick noch angefragt wird, die aus der AG 3 kommt. Mein Eindruck ist, dass in den Einwendungen, was realistisch heißt, mit den Stimmen, die hier schon aufgetaucht sind, beim nächsten Mal vielleicht ein größeres Einvernehmen unter diesem Gesichtspunkt realitätsnah entsteht. Aber alles andere sollte sich klären lassen.

Ein Stichwort noch einmal zur Anfangslüge: Ich glaube, es ist in irgendeinem Roman von Péter Eszterházy, der sagt: Je genauer wir die Wahrheit kennen, umso leichter ist es zu lügen.

Wir wissen hier nicht, was wahr ist in Zukunft. Insofern müssen wir an dieser Stelle ehrlich sein. Das ist noch keine Lüge, sondern wir müssen offen sagen, in welchem komplexen und diffusen Feld von Zukunftserwartungen wir hier operieren, und dann ist es keine Lüge, sondern dann ist es realitätsnah und sehr ehrlich, wenn wir sagen, in diesem Spektrum wird es sein.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, dann Herr Dürr.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Pegel, Ihr Plädoyer hat mir doch den Blutdruck weit nach oben getrieben. Das muss ich ehrlich sagen; denn so, wie Sie jetzt hier Termine festlegen, können das nur Politiker machen. Das muss ich einmal so sagen, ganz hart; denn ich habe in verschiede-

nen Großprojekten mitgearbeitet, seien es Eisenbahnlinien, seien es Flughäfen. Jedes Mal wurden die Termine vorab festgelegt, ohne dass überhaupt einmal über die Umsetzung in Form von einzelnen Phasen und Etappen gesprochen wurde.

Herr Thomauske war hier der Einzige, der einmal einen Vorschlag vorgelegt hat, in dem er die einzelnen Phasen aufgelistet hat. Hier sind auch keine Phasen irgendwo genannt, sondern hier ist das Motto, zwischen 2017 und 2031, na ja, da wird schon alles irgendwie untergehen. Es wird nicht funktionieren; das kann ich Ihnen zu 100 Prozent sagen.

Herr Jäger, ich verstehe Sie da auch nicht ganz, warum Sie sagen, diesen Zeitplan sollten wir belassen. Auch im Ausland zeigt sich doch, dass sich alles nach hinten verschoben hat - alles, komplett -, und in Deutschland ist das genauso. Daran krankt es eben auch, und deshalb kommt auch das Misstrauen gegen staatliche Stellen zustande, weil sich alles nach hinten verschiebt und alles teurer wird. Das sind die zwei Sachen.

Deswegen plädiere ich dafür: zu jedem Großprojekt - die Endlagerung ist eines der größten, wahrscheinlich das größte Projekt in Deutschland, das wir je hatten - gehört ein Zeitplan, und der muss mit denen besprochen werden, die ihn dann auch umsetzen sollen, und es gehört die Finanzierung dazu. Das sind die beiden großen Sachen bei Großprojekten. Wenn beim Zeitplan hier das die einzigen Zahlen so bleiben sollten, wenn diese Zahlen im Bericht so bleiben sollten, dann werde ich dazu mit Sicherheit - vielleicht zusammen mit Herrn Thomauske - irgendeinen anderen Zeitplan parallel dazu gegenüberstellen. Es muss auch realistisch sein, und dies hier ist unrealistisch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Dürr und dann Frau Kotting-Uhl.

Mario Dürr: Herr Pegel, Herr Sailer, bei allem Verständnis für Terminsetzungen, das werde die Leute und technische Entwicklungen dann schon antreiben: Sehen Sie es einmal aus der Sicht der Standortkommunen!

Uns wurde bei der Genehmigung für die Standortzwischenlager erzählt, in 40 Jahren habt ihr es weg. In der Zwischenzeit weiß jeder - außer der Kommission offensichtlich -, dass dieser Zeitplan nicht hält, ...

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau!)

... und jetzt erzählen Sie uns wieder: Es wird schon funktionieren.

Es kann ja sein, dass Sie einfach gut rechnen können; das mag ja sein. Die Wählerstimmen der Standortkommunen, das sind im Regelfall kleine Kommunen; die haben es dann: Es wird schon irgendwie funktionieren.

Mit Ehrlichkeit, Herr Meister, hat das aber gar nichts zu tun. Da werden schlicht und ergreifend die Standortkommunen beschissen, und nichts anderes.

(Dr. Ulrich Kleemann: Also, dann lassen wir diesen Zeitplan, oder was?)

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Dürr, die Kommission weiß ziemlich genau, dass die 40 Jahre nicht einzuhalten sind. Das haben wir ja auch vorhin schon kurz andiskutiert. Wir haben nur gesagt: Das ist eine Aufgabe, die wir nicht in der Kommission lösen können; sie müssen wir im politischen Raum außerhalb dieser Kommission lösen. Ich zum Beispiel habe auch deutlich gesagt: Das geht nur zusammen mit den Standortkommunen und den Ländern, die betroffen sind.

Jetzt zu der Frage: Ambitioniert und realistisch, das ist vereinbar, wenn es um rein technische

Abläufe geht. Wir haben aber keinen rein technischen Ablauf. Deswegen halte ich all die Beispiele, wann ein Amerikaner auf dem Mond gelandet ist usw., was alles in welcher Zeit passiert ist, für nicht vergleichbar. Das waren Prozesse, die sich mit Geld beschleunigen ließen. Da ging es nach dem Motto: Wenn man mehr Geld in Entwicklungen steckt, dann kommt man schneller zu Ergebnissen.

Das ist aber hier nicht der Punkt. Wir kommen nicht schneller zu Ergebnissen, wenn wir ein Verfahren wie eine Endlagersuche zu beschleunigen versuchen und da irgendwelche Optimierungsdinge einbauen, weil wir es ganz stark mit einer gesellschaftlichen Frage zu tun haben - natürlich auch mit einer technischen, mit einer naturwissenschaftlichen; aber das ist der eine andere Strang -, während der erstgenannte] Strang - da waren wir uns eigentlich auch schon alle einig - der gewichtigere, der schwierigere ist, gipfelnd in der Frage, wie das gefundene, nach Sicherheitskriterien bestmögliche Endlager am Ende eine Chance auf Akzeptanz hat, weil wir ohne diese Chance das Ganze vergessen können.

Das wird seine Zeit brauchen. Wir reden von Fehlerkorrekturen, wir reden von Rücksprüngen. Sie haben natürlich mit der Frage der Sicherheit etwas zu tun, sie haben aber doch auch ganz stark mit der Frage der Akzeptanz zu tun.

In der AG 1 sind wir uns, bilde ich mir ein - ich bin da jetzt ein bisschen vorsichtig -, auch einig, dass ein gutes Verfahren, ein von Anfang an gut durchdachtes, geplantes und aufgesetztes Verfahren dann insgesamt schneller geht. Je besser wir das von Anfang an auf die Spur setzen und je mehr an möglichen Zweifeln an der Fairness und der Gerechtigkeit dieses Verfahrens wir von vornherein ausräumen, umso schneller wird es dann tatsächlich gehen. Aber wir wissen es doch nicht.

Ich empfinde dieses 2031 als ambitioniert, ja, aber ich halte es nicht für realistisch. Ich glaube

auch, wir sollten uns an dieser Stelle ehrlich machen. Es tut dem Verfahren nicht gut, wenn wir mit einer Zahl herausgehen, bei der gerade die kritische Bevölkerung fragt: Was, in 17 Jahren wollt ihr das durchziehen, und dabei wollt ihr uns die Möglichkeit zu Fehlerkorrekturen, zu Nachprüfrechten, zum Klagen, wenn wir denn gar nicht überzeugt sind, einräumen? Da geht doch nur Entweder-oder.

Ich plädiere also auch für mehr Ehrlichkeit, und das passt nicht zu 2031.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich bin dran.

Die Beispiele aus der Vergangenheit überzeugen mich nicht, weil sie unter ganz anderen Bedingungen stattgefunden haben. Das war einmal der Ost-West-Konflikt, das war einmal die Philosophie des Nachholens und Überholens und was auch immer. Ich glaube aber trotzdem, dass ein Zahlentableau richtig ist.

Was ich allerdings für die Schwachstelle in diesem Text halte, ist, dass nicht die Bedingungen, die notwendig sind, damit es erfüllt wird, beschrieben werden; das sind ja Wenn-dann-Beziehungen. Aber Michael Sailer hat ja gesagt, dass man den Teil überarbeiten oder noch einmal drübergucken will. Aus meiner Sicht sollten wir sagen, dass dann dieses „Wenn, dann“ hineingeschrieben werden muss.

Das Problem ist: Wenn man eine Zahl absolut setzt und nicht die Wenn-dann-Beziehungen hinschreibt, dann ist man immer, selbst wenn es ein halbes Jahr danebengeht, der Verlierer. Deshalb sollte man schon „wenn, dann“ hineinschreiben, also bestimmen, unter welchen Bedingungen bestimmte Zeitpläne eingehalten werden können. Das erachte ich als die Schwachstelle, die hier drin ist. Also, man sollte da ein bisschen mehr konkretisieren, unter welchen Bedingungen das läuft. Da kann man ja doch eine ganze Menge auch nach der Diskussion von hier aufschreiben.

Aber Folgendem stimme ich zu: Ich würde den Druck nicht herausnehmen, aber eben schreiben „wenn, dann“. Jetzt kommt Herr Pegel dran, dann Herr Jäger.

Min Christian Pegel: Vielen Dank. An die drei bis vier kritischen Stimmen gerichtet: Das ist kein politisch vorgegebener Plan, sondern er kommt aus der Feder der beiden Vorsitzenden, von denen ich nicht weiß, was sie in ihrer Freizeit machen. Ich will nicht ausschließen, dass beide auch kommunalpolitisch aktiv sind; aber es ist erst einmal aus einer naturwissenschaftlichen Ecke und aus der Vorsitzendenecke in die AG 3 eingebracht worden. Ich denke einmal an den Zeitplan. Erstens.

Zweitens. Ich weiß ja, dass in Niedersachsen immer der Eindruck entsteht, man sei das einzige Bundesland mit entsprechenden Zwischenlagerstandorten. Dem ist aber nicht so. Ich komme aus einer Gemeinde, die gleichermaßen betroffen ist, Herr Dürr. Von daher bitte ich auch zu akzeptieren, ...

(Zuruf von Mario Dürr)

... dass auch bei uns daheim natürlich kritisch darauf geguckt wird. Deshalb weiß ich, dass in Lubmin die Zeitangabe 2031 an sich - also auch 2031 - schon mit hochgezogenen Augenbrauen gesehen werden wird.

Wenn wir da schön alle Sicherheitsmechanismen hineinrechnen, Frau Kotting-Uhl, dann sind Sie aus jeder Berechenbarkeit heraus. Wenn Sie die Rücksprungvariante nehmen, wenn Sie alle denkbaren Klagevarianten nehmen, dann können Sie doch am Ende, wenn Sie ehrlich sind, nur noch Zeiträume mit 15- bis 20-Jahres-Spannen hineinschreiben. Dann sind Sie aus jeder Planbarkeit und aus jedem Szenario heraus.

Darin, dass der Plan nach hinten mit Sicherheit regelmäßig Anpassungen erfahren wird, bin ich dicht bei Ihnen, aber vielleicht ja auch einmal ein

Jahr nach vorne; denn gerade der erste Bereich, der jetzt hier mit naturwissenschaftlicher Gewissheit wie ein Projektplan für ein naturwissenschaftliches oder Bauverfahren vorgegeben wird, ist ja in ganz erheblichen Teilen von politischen Prozessen geprägt.

Wenn wir uns in die Vergangenheitsbewältigung hineinbegeben, was Sie besser können als ich, weil Sie im Zweifel im realen Erleben dichter dabei waren, dann haben wir natürlich auch von einer Gegensätzlichkeit gelebt, die diesen Prozess in Deutschland begleitet hat, wie sie größer kaum sein kann.

Zudem meine ich, dass der Vergleich mit der Schweiz einmal daraufhin überprüft werden müsste, mit welchem Zeitpunkt wir eigentlich vergleichen. Da bin ich Herrn Thomauske für einen Hinweis dankbar, den ich aus meinem Wissen nicht gekannt hätte. Wenn es einmal einen Projektplan gab, der sagte, Gorleben wird 1986 eröffnet, und wir jetzt hineinschreiben, 2050, dann müssen Sie die Eröffnungsverschiebung eigentlich von 1986 auf 2050 rechnen. Das scheint mir dann mit den Schweizer Debatten vergleichbar, als man nämlich irgendwann in einen Konsenspfad eintritt. Von daher meine ich, dass man ein bisschen vorsichtig sein muss, mit welchen Zeiträumen man arbeitet.

Herr Dürr, Sie sagen, ich könnte so gut rechnen; das kann ich nicht. Aber ich nehme, wenn Sie einen Projektplan haben, gerne Ihren besser gerechneten Plan auf. Da werden Sie sagen: Mensch, mit großem Selbstbewusstsein kann ich das besser belegen. Dann höre ich gerne darauf. Aber dass wir jetzt schon einmal im vorauseilenden Gehorsam sagen, wir brauchen eh immer 15 Jahre länger, hielte ich für unglücklich.

Noch einmal: Das nimmt jeden Druck heraus, weil Sie am Anfang, in den ersten 15 bis 17 Jahren, viele politische Prozesse darin haben werden und, je mehr Luft ist, desto mehr Bereitschaft in der Gesellschaft zeigen, zu sagen, wir haben da

noch ein paar Jahre, dann können wir noch einmal zwei Jahre Extrarunde drehen und hier und da beraten. Ich glaube, dass wir gemeinsam ein bisschen Druck im Nacken brauchen.

Aber um eines umgekehrt zu sagen: Das hier ist kein Projektplan, und das ist vor allem in den hinteren Jahren mit Sicherheit kein Plan, der irgendeinen Bauingenieur überzeugen kann. Er wird die Jahre 2050 bis 2070 und 2030 bis 2050 in ganz kleine Scheiben aufteilen. Dazu fühle ich mich weder imstande, noch können wir das.

Wenn wir das anfangen wollten, dann müssten wir entweder bei einigen Gemeinden den Eindruck erwecken, wir würden in Wahrheit schon mit ihnen im Hinterkopf arbeiten, denn Sie müssen dann sehr konkrete Gegebenheiten kennen, und dann wird mancher sehr kritisch gucken und sagen, den Plan können die doch nur gemacht haben. Dann wäre das „typisch Politik“. So ist Gesellschaft, ja: Sie setzt sich manchmal Zeitrahmen, einfach deshalb, um sich auch ein bisschen Dynamik zu verleihen. Dann ist so ein Zeitplan auch ernst gemeint, um Dynamik hineinzubringen.

Noch einmal: Wenn Sie mir vorrechnen, es ist unweigerlich 2033 - dann wäre ich übrigens dankbar, wenn es die Naturwissenschaftler in der AG 3 untereinander vorher mit zugeworfenen Hinweisen täten -, dann trage ich mit Ihnen gemeinsam auch 2033 und schreibe alle anderen Jahreszahlen zwei Jahre fort. Aber die Bemühung, daraus mal eben zehn Jahre mehr zu machen, kann ich, aus einem anderen Zwischenlagerstandort kommend, zu Hause nicht mit leichter Hand vertreten. Wenn wir vorher einen Zeitrahmen genannt haben, der medienwirksam war - wohlgermerkt, aus dieser ganzen Kommission, ihr bekannt; das war Ihnen aus der AG vorgelegt -, laufe ich auf, wenn ich dann sage, jetzt haben wir uns im Übrigen entschieden, den hintersten Zeitraum plus fünf Jahre zu nehmen.

Ich werbe sehr dafür, bei allem Respekt vor der Naturwissenschaft und Ingenieurwissenschaft zu sagen, macht nicht immer alles politisch, und umgekehrt zu sagen, lasst uns nicht immer permanent Berliner-Flughafen-Zeiträume obendrauf rechnen. Das kriege ich nämlich am Zwischenlagerstandort niemandem erklärt, und dazu lade ich auch jeden herzlich ein, und dann haben wir vielleicht auch verschiedene Erfahrungshintergründe an unseren jeweiligen Standorten. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich finde die Debatte sehr gut, wenn ich das mal eben sagen darf, weil sie einen Punkt adressiert, den wir vielleicht bisher noch ein Stück weit vernachlässigt haben. Wir werden ja nachher auch über das Leitbild sprechen, wo wir sehr klar zum Ausdruck bringen, dass wir als Kommission - jedenfalls verstehe ich die Formulierungen so - davon überzeugt sind, eine Lösung schnellstens zu finden - das hat auch etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun -, so dass wir doch zum Ausdruck bringen, dass wir eine Lösung haben wollen. Das ist auf der einen Seite ein klares Statement.

Auf der anderen Seite haben wir Erfahrungen zu verarbeiten und einen Anspruch zu erfüllen, insbesondere was Transparenz angeht, was Umgang mit Unsicherheiten und möglicherweise Rücksprüngen angeht, was hohe Ansprüche an Beteiligung angeht. Das alles sind Dinge, die nicht beschleunigend sind. Sie haben beschleunigende Effekte, wenn sie gut gemacht werden, Frau Kottling-Uhl; das sehe ich genauso. Wenn wir ein gutes Beteiligungsverfahren gestalten, dann können wir unter dem Strich tatsächlich schneller vorwärtskommen. Aber die Diskussionen, die wir führen, empfinde ich häufig schon so, dass wir immer auch oben draufsatteln, um einmal die Worte von Herrn Thomauske zu verwenden. Dazu neigen wir.

Wir sind noch in der Phase, dass wir den Prozess vorschlagen, dass wir ihn gestalten können, und wir haben Gestaltungsmöglichkeiten, die am Ende zu Zahlen führen, die ambitioniert und trotzdem realistisch sein können. Wir müssen es allerdings begründen und untermauern. Dann mag es durchaus sein, dass wir da Bandbreiten haben.

Aber wir müssen an dieser Stelle dann auch einmal Dinge nennen, die wir bisher nur so ganz moderat unter dem Radarschirm haben durchfliegen lassen. Ich nenne zwei Beispiele.

Das eine ist: Wenn wir jetzt in dem Prozess über zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeiten sprechen, dann wissen wir alle, das kostet eine bestimmte Zeit; sie können wir präzise anhand der Fristen, die Sie uns sagen können, Herr Pegel, sofort abschätzen und daraus ableiten, was das bedeutet.

Wir wissen auch, dass zusätzlicher Rechtsschutz nicht immer insgesamt positiv ist. Wir haben in der Arbeitsgruppe 1 diskutiert, dass es für die Beteiligung vorweg durchaus kontraproduktiv sein kann, wenn Leute wissen, am Ende gibt es die Möglichkeit, einen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, da sie sich dann vorher nicht so engagieren, wie wir das eigentlich wollen, und die qualifizierte Diskussion dann ausbleibt, die am Ende durch einen Gerichtsentscheid ersetzt wird.

Umgekehrt ist dann, wenn es gelingt, einen guten Prozess, eine gute Beteiligung zu machen, die Wahrscheinlichkeit, dass der Gerichtsprozess uns am Ende zurückwirft, kleiner. Aber die Zeit müssen wir trotzdem aufwenden. Das ist ein Beispiel, wie man durch jetzt noch hier in der Kommission vorgenommene, aktive Prozessgestaltung bereits dafür sorgen kann, dass wir Zeiträume kürzer machen.

Ich will noch ein weiteres Beispiel hinzufügen; das ist aber noch nicht zu Ende diskutiert. Mein Verständnis ist, dass Sie das in der Arbeitsgruppe

3 adressiert haben, aber noch nicht zu Ende diskutiert haben.

Wir haben uns von Anfang an vorgenommen, auch im Ausland zu schauen, was internationales Vorgehen ist und was wir dort lernen können. Ein Finding, das wir sowohl in der Schweiz als auch in Skandinavien hatten, ist klar, dass weder in der Schweiz noch in Skandinavien eine untertägige Erkundung einer Standortentscheidung vorgeschaltet worden ist. Das ist ein Fakt; den kann man so feststellen. Ihn haben wir aber auch noch nicht bewertet, und wir haben ihn auch in unserem Prozess noch nicht bewertet. Aber es ist ein Punkt, der natürlich auch zeitrelevant ist.

Von daher, Herr Kudla, ist dies der Hintergrund, warum ich sage, ich habe noch keinen Grund, jedenfalls im Nahbereich, mich jetzt von den Zeiten endgültig zu verabschieden, die dort im Standortauswahlgesetz stehen, weil diese Diskussionen noch gar nicht zu Ende geführt worden sind.

Diese solide Betrachtung - was gibt es an Downsides, was gibt es aber auch an Möglichkeiten, an Upsides, und wie gehen wir damit um - müssen wir am Ende auch vornehmen, um zu einer Aussage zu kommen: Das wäre ein zeitlicher Rahmen, mit bestimmten Randbedingungen - Herr Müller, da bin ich bei Ihnen - kann er erreicht werden, er hat die und die Risiken, aber wir haben auch noch an der und der Stelle eine gewisse Chance.

Vorsitzender Michael Müller: So, meine Damen und Herren, ich will nur mal eben ein Zwischenfazit ziehen. Wir haben jetzt noch neun Redner auf der Wortmeldeliste. Ich würde vorschlagen, dass wir darunter jetzt erst einmal einen Strich machen; denn dann haben wir fast eindreiviertel Stunde über diesen Punkt diskutiert.

Wenn Sie einverstanden sind, mache ich da jetzt erst einmal einen Strich. Also, die neun kommen

noch dran, und dann sollten wir zum Ende kommen, weil es im Augenblick erst einmal darum geht, diesen Punkt wieder in die AG 3 zurückzuverweisen. Deren Mitglieder wollen ja auch die Diskussion hier verarbeiten, und dazu sind ja schon Vorschläge gemacht worden. Frau Glänzer und dann Herr Sailer.

Edeltraud Glänzer: Ja, es geht relativ kurz. Ich glaube, es geht ja jetzt auch darum, mit welcher Zielsetzung die Zurückverweisung erfolgt. Ich würde mich gerne deinen Ausführungen und den Ausführungen von Herrn Jäger anschließen.

Erstens, glaube ich, ist es wichtig, dass wir den Menschen, die sich damit beschäftigen werden, auch deutlich machen, wie lange ein solcher Prozess dauert. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, damit verbunden: Hier ist ja sehr deutlich gemacht worden, dass erstens der Zeitplan sehr optimistisch ist. Zweitens ist unter den Zeittafeln noch einmal angegeben worden: Wenn der Zeitplan eingehalten werden soll, dann muss sofort begonnen werden. Da gibt es ja schon ein paar Hinweise, die wichtig sind.

Ich halte es für wichtig, bei einem Zeitplan zu bleiben. Nun kann ich nicht einschätzen, ob es fünf Jahre mehr oder fünf Jahre weniger sind, wie auch immer. Da schließe ich mich gerne Herrn Pegel an. Aber noch einmal: Ich bin sehr dafür, den Zeitplan ambitioniert und realistisch zu gestalten, und um glaubwürdig zu sein, müssen wir das, was wir hier aufgeschrieben haben, natürlich auch begründen können.

Von daher wäre es durchaus sehr hilfreich, noch einmal den einen oder anderen Hinweis zu geben, welche Risikofaktoren es gegebenenfalls gäbe, die den Prozess etwas nach hinten verlagern könnten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer und dann Herr Schmidt.

Michael Sailer: Ich kann mich inhaltlich gleich anschließen. Also, zuerst noch einmal der Hinweis: Wir haben - Frau Glänzer hat ja die verschiedenen Stellen zitiert - da hingeschrieben, wie das zu sehen ist. Wenn ich das jetzt mitnehme und wir das in der AG 3 noch einmal diskutieren, dann wage ich die Prognose: Egal, was wir dann aufschreiben, haben wir die gleiche Diskussion hier noch einmal. Trotzdem können wir es in der AG 3 diskutieren. Wir können das ein Stück weiter ausführen. Michael, ich bin auch dabei, dass man die Risiken ein Stück weiter ausformuliert, ebenso die Bedingungen, warum das funktioniert.

Ich möchte noch eines zu dieser Argumentation mit der Challenge Öffentlichkeitsbeteiligung sagen. Ich könnte jetzt wieder in die Technikgeschichte zurückgehen und sagen, so öffentlichkeitsbeteiligungsfrei waren manche Beispiele oder andere nicht.

Es geht aber jetzt gar nicht darum. Vielmehr haben wir auch in der Öffentlichkeitsbeteiligung ein Problem, wenn der Prozess zu lange dauert; denn wir dürfen uns nicht davon blenden lassen, dass wir manche Leute, die früher hier oben saßen oder vor der Tür demonstriert haben, als 25-Jährige gekannt haben und jetzt als 65-Jährige kennen. Die Realität wird anders sein. Die meisten Leute, die sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung während der nächsten 30 Jahre darum kümmern, sind welche, die neu da sind, weil wir über neue Standorte reden.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist ja klar.

Michael Sailer: Das heißt aber auch: Wenn der Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess so furchtbar lang dauert, passieren zwei Dinge. Erstens nützt die Beteiligung an einem Standort gar nichts für die Akzeptanz am anderen Standort. Zweitens ist die Generation, die wir jetzt 2019 durch alle Beteiligungsformen mitnehmen, nicht mit denjenigen identisch, die sich entscheiden, ob sie 2030 auf die Straße gehen.

Das heißt, wenn der Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess relativ kurz ist - schon viele Jahre -, dann haben wir eine Chance, die Leute, die möglicherweise auch reagieren, mitzunehmen. Wenn wir das alles hinauszögern, reden wir mit den einen und haben gar nichts für die, die anschließend agieren.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt Herr Schmidt und dann Herr Kudla.

Min Thomas Schmidt: Ich möchte mich ein Stück weit der Argumentation von Herrn Kollegen Pegel anschließen, und zwar gar nicht so sehr auf die Zahl bezogen, sondern auf die Art und Weise. Hier hat uns eine Arbeitsgruppe, mit Experten besetzt, einen Vorschlag vorgelegt, und wir als Politik - in dieser Form der Herr Kollege Pegel - folgen dem. Daran ist erst einmal nichts Verwerfliches. Wenn wir gesagt hätten, das ist alles Unsinn, wir wollen etwas anderes, könnte ich es verstehen. Aber wir sind dem Vorschlag gefolgt. Dann sollte man uns etwas anderes vorlegen.

Ich bin allerdings der Meinung, man sollte auch darüber nachdenken, ob nicht ein Zeitrahmen besser wäre. Der Bericht hat ja empfehlenden Charakter; er muss ja noch in Gesetzesform gegossen werden. Wann wird das denn geschehen? Geschieht das noch in diesem Jahr, geschieht das vor oder nach der Wahl? Dann erst ist der Startschuss für diese Phase, die danach folgt. Wenn wir hier keine Jahreszahl als Datum hineinschreiben, sondern „nach Beschlussfassung 20 Jahre“, wäre dies wahrscheinlich realistischer; denn wir wissen nicht, wann der Start für diese Phase im Grunde erfolgen wird. Ich hoffe, dies geschieht relativ zügig. Ich bin auch für ambitionierte Ziele. Aber vielleicht sollten wir auch über diese Variante einmal nachdenken.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt kommt Herr Kudla und dann Herr Brunsmeier.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich wollte nur noch einmal auf die vorgenannten Beispiele Mondlandung und Erstellung von Eisenbahnlinien in Deutschland kommen. Weder die Mondlandung erfolgte mit Bürgerbeteiligung noch der Bau von Eisenbahnlinien früher, und Rechtsschutzmöglichkeiten waren mit hoher Wahrscheinlichkeit damals auch nicht so vorgesehen, wie das bisher ist. Das bitte ich schon zu bedenken.

Michael Sailer: Herr Kudla, ich empfehle Ihnen mal die Jahresberichte der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie. Darin haben Sie mehr solche Themen als technische Themen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Die hat er fast alle gelesen!)

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber ich glaube, wir sollten jetzt zum Ende kommen. Herr Kudla, zu Ende?

Okay, Herr Kudla ist durch. Dann kommt jetzt Herr Brunsmeier und danach Herr Sommer.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank. Ich würde jetzt auch gerne mal wieder so ein bisschen in den Verfahrensvorschlag hineingehen und vielleicht noch zwei, drei Aspekte bringen, die ich für unser weiteres Verfahren für wichtig erachte.

Zu ambitioniert kann auch dazu führen, dass es dann noch länger dauert als vorher angenommen. Insofern wäre ich da ein bisschen vorsichtig. In diesem Falle ist es, glaube ich, gar nicht so die Frage wie beim Berliner Flughafen, ob man das wirklich bis dahin schafft oder ob es noch länger dauert, sondern bei diesem Verfahren haben wir auch noch eine Verantwortung gegenüber einem Dritten, nämlich gegenüber denjenigen, die von der Zwischenlagerung betroffen sind, und das ist der entscheidende Unterschied.

Vorsitzender Michael Müller: Richtig.

Klaus Brunsmeier: Wir brauchen eine Aufrichtigkeit gegenüber den Zwischenlagern, ganz abgesehen davon, wie ambitioniert man hier denkt oder das hier zu organisieren versucht. Diese Aufrichtigkeit gegenüber den Zwischenlagern wäre mir wichtig.

Den durchsichtigen Versuch - ich darf das einmal so sagen, Herr Jäger -, Rechtsschutz jetzt zurückzudrängen, würde ich auch noch einmal in aller Vehemenz zurückweisen. Alle Erkenntnisse aus der Entwicklung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes zeigen, dass die Verfahren besser und schneller werden, wenn diese Rechtsschutzmöglichkeiten ...

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das wird durch ständiges Wiederholen nicht besser!)

Ja, auch Ihrer ständigen Wiederholung, dass es durch Verzicht auf Rechtsschutz schneller geht, muss man entgegenwirken.

Also, die Erfahrungen, die wir haben, sprechen eine andere Sprache, und insofern werde ich sehr dafür, hierauf zu verzichten, weil Sie sonst genau das erreichen, was Sie nicht möchten.

Zum Verfahren empfinde ich das, was Herr Schmidt angesprochen hat, als sehr gut, es nicht so festzuzurren. Ich würde auch dem Vorschlag des Vorsitzenden folgen, dass wir in die Richtung „Wenn, dann“ und „von bis“ gehen, dass wir es also öffnen, welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen, dass es bis dahin fertig ist, und von wann bis wann das dann sozusagen dauern kann. Ich würde auch sozusagen diesen Korridor einfach weiter aufmachen. Dann hat man immer noch den Rahmen, aber innerhalb des Rahmens kann man sich bewegen und auch glaubwürdig bleiben.

Noch einmal: Das zentrale Element, glaubwürdig zu bleiben, muss sich insbesondere auf die Zwischenlagerung beziehen, weil das der zentrale

Punkt ist, den wir beachten müssen. Ich empfände es als gut, wenn diese Punkte in die Vorlage noch entsprechend mit eingearbeitet werden können. Das wird ja in der AG 3 noch einmal diskutiert und kommt auch noch einmal zurück.

Im Kern halte ich aber die Debatte heute für sehr gut, weil es meines Erachtens ganz wichtig ist, dass wir uns in der Kommission auch einmal über solche Punkte verständigen und dass nicht einfach solche Zahlen irgendwie in der Öffentlichkeit erscheinen, ohne dass wir es diskutiert haben.

Vorsitzender Michael Müller: Jörg Sommer und danach Sylvia Kotting-Uhl.

Jörg Sommer: Wir kommen zum Ende, und ich mache es deshalb auch gerne kurz.

Ich möchte noch einmal auf Herrn Dürr eingehen. Wir sprechen hier in der Kommission so viel von Beteiligung, und mit Herrn Dürr beteiligen wir ja letztlich auch einen Standortbürgermeister, von dem ich weiß, dass er natürlich liebend gern die Zahlen, die hier stehen, als Realität nehmen würde, und nicht nur er, sondern auch viele andere. Aber er sagte vorhin so schön: Es scheint so zu sein, alle wissen Bescheid, nur die Kommission nicht. Deshalb bitte ich ganz herzlich darum, diese so harte und - mit Ihren Worten gesagt - so ambitionierte Liste möglichst bald zu kassieren.

Es geht um etwas ganz anderes; es geht darum, dass wir hier mit unserer Kommission versuchen, einen Neustart auch an Glaubwürdigkeit in dieser Suche zu generieren. Dann fangt bitte nicht wieder mit einer Lüge an, und als Lüge wird das da draußen wahrgenommen, auch wenn es nicht so gemeint ist, sondern als Ambitionierung und Beschleunigung. Ich verstehe Sie völlig. Nur plädiere ich im Zweifel für mehr Realismus und weniger Ambition bei der Kommunikation von solchen Zahlen oder bei der Relativierung in Form von „wenn, dann“. Das ist, glaube ich, auch der

Weg, den wir gehen werden; das habe ich jetzt aus der Runde mitgenommen. Aber bitte nicht solche Zahlen weiter kommunizieren, weil uns dann entweder niemand von den kritischen Kräften da draußen ernst nimmt oder sie glauben, wir wollten sie beschwindeln, und beides wäre tödlich für unser Verfahren.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl und dann Herr Untersteller.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, anschließend an Jörg Sommer: Ich glaube, das Mindeste ist, dass dieser Hinweis, der jetzt hier drinsteht - ich weiß nicht, ob er für uns gedacht war oder schon für den späteren Bericht -, dass diese Zeitstruktur am Standort orientiert ist, aber als sehr optimistisch erscheint, drin bleibt. Das wäre Mindeste, wenn man, was ich ja ein bisschen verstehe, aus politischer Erfahrung heraus diese Zahl 2031 jetzt nicht völlig eliminieren will.

Ich will aber auch noch einmal Folgendes aufgreifen: Herr Dürr hat vorhin gesagt: Wir sind mit den 40 Jahren belogen worden. In der Tat, der Vorwurf käme dann 2030 wieder: Jetzt sind wir zum zweiten Mal belogen worden. Insofern ist das mit der Ehrlichkeit im Gegensatz zu „Wir müssen ambitionierte Ziele haben, damit Druck erzeugt wird“ schon nicht ganz wegzufegen.

Warum ich mich aber überhaupt gemeldet habe, Herr Jäger, war wegen Ihres Beitrags. Da passiert genau das, was diesen Druck erzeugt, 2031. Dieser Druck, den Sie, Herr Pegel, gerne haben wollen, führt dann genau zu der Aussage, oh, dann können wir uns aber zweimal Rechtsschutz nicht leisten, oh, dann können wir uns aber eine untertägige Erkundung vor der Standortentscheidung nicht leisten. Genau das darf nicht passieren. Eine anständige Endlagersuche braucht ihre Zeit, und das kann man nicht durch Druck vom Ende her verkürzen.

Vorsitzender Michael Müller: Dann Herr Untersteller, und danach Herr Kleemann.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank. Ich schließe mich ausdrücklich den Ausführungen von Michael Sailer und auch von Herrn Pegel an. Man stelle sich einmal vor, wir würden das hier infrage stellen. Zwei der Daten, die darin genannt sind, nämlich die Daten 2017 und 2031, stehen im Standortsuchgesetz. Sie stehen darin.

Vorhin ist ja ein bisschen abfällig über Politiker gesprochen worden. Jetzt rede ich einmal trotzdem als Politiker, der über all die Jahre ein bisschen Medienerfahrung hat. Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie die Überschriften lauten, wenn wir das verändern und den Abschlussbericht vorstellen. Diese Überschriften lauten nicht, was ich mir wünsche, „Die Mitglieder der Endlagersuchkommission über alle Beteiligten hinweg aus den unterschiedlichsten Bereichen haben sich auf Kriterien und ein Verfahren verständigt“, sondern die Überschrift lautet dann „Distanzierung von dem Endlagersuchgesetz - Endlagersuche wird auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben“.

Jetzt frage ich einmal, Herr Sommer: Das, was Sie gerade vom Stapel gelassen haben, ist doch nicht Ihr Ernst?

(Jörg Sommer: Es geht nicht um das, was ich vom Stapel lasse, sondern um das, was draußen geäußert wird!)

Es ist doch nicht Ihr Ernst, dass Sie daran ein Interesse haben können. Das ist doch nicht Ihr Ernst!

Dagegen, dass diese Zahlen, wie sie hier drinstehen, ambitioniert sind, hat niemand angesprochen. Alle, die hier geredet haben, haben gesagt, das ist ein äußerst ambitionierter Zeitplan. Herr Thomauske sagt, der ist unrealistisch; das hat er ja schon mehrfach betont. Das nehme ich einmal jetzt so an.

Aber trotzdem, wenn man es so machen würde, Herr Thomauske, wie Sie es auch in Ihrer Vorlage gemacht haben, dann könnten wir, einmal hart

gesagt, hier echt einpacken; denn letztendlich bin ich mir sehr sicher, was dann die mediale Berichterstattung über das sein wird, was diese Kommission macht.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Der nächste Beitrag kommt von Herrn Kleemann; dann haben wir noch Herrn Appel. Außerdem gibt es zwei, die eine persönliche Bemerkung machen wollen. Anders kann ich das jetzt nicht mehr akzeptieren, nur als persönliche Bemerkung. Die Rednerliste ist geschlossen nach Herrn Appel. Also, es sprechen Herr Kleemann und Herr Appel, und dann gibt es zwei persönliche Bemerkungen.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, es ist vieles schon gesagt worden. Ich empfand den Vorschlag von Michael Müller als sehr gut, noch einmal stärker in der AG 3 auf diese Bedingungen einzugehen: Was muss erfüllt sein, damit ein Zeitplan eingehalten werden kann?

Ich wollte aber auch noch einmal den Blick auf die bergtechnische Erschließung lenken. Ich sehe da schon einen gewissen Puffer. Wir haben jetzt hier 19 Jahre für die bergtechnische Erschließung angesetzt. 2013 ist im Erzgebirge nach 40 Jahren das erste Bergwerk wieder aufgefahren worden, neu. Man hat also für die bergtechnische Erschließung drei Jahre gebraucht; zwei Jahre Probetrieb. Also, Bergtechnik an sich ist nicht das Problem.

Natürlich ist das nicht direkt übertragbar. Sicherlich wird es bei einem Endlager länger dauern, und je nach Wirtsgestein wird man da auch unterschiedliche Anforderungen haben. Aber ich glaube, das ist mit 19 Jahren hier wirklich sehr auskömmlich kalkuliert.

Wir sollten vielleicht auch noch einmal diskutieren, welche Möglichkeiten bergtechnisch in diesem Bereich vorhanden sind. Wir dürfen nicht immer Gorleben und das, was da schiefgegangen ist, als Maßstab nehmen, um dann hochzurechnen, dass in der Zukunft alles ähnlich laufen

wird, sondern wir müssen gucken: Was ist bei einem Bergwerk heutzutage Stand der Technik? Bei der Auffahrung eines Bergwerks in 1.000 m Tiefe, welchen Zeitbedarf hat man da? Ich glaube, da liegt man eher in einer Größenordnung von zehn Jahren.

Also, insofern sollten wir nicht zu pessimistisch an solche Dinge herangehen; da sind wir nämlich bei der Mondfahrt. Das ist ein technisches Problem, eine bergtechnische Erschließung. Das kann man sicherlich angehen.

Man sollte in diesem Zusammenhang, wenn man sich jetzt Ziele setzt, auch nicht das Wort Lüge in den Mund nehmen. Ich meine, ein Ziel kann auch ambitioniert sein. Man kann sich dieses Ziel setzen, und es sollte ja auch unser gemeinsames Ziel sein, hier möglichst schnell zu einer Realisierung zu kommen, und dann ist das also keine Lüge. Dieser Begriff hat mich doch schon etwas gestört.

Vorsitzender Michael Müller: Als Letzter Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ich erachte es als wichtig, dass betont wird, dass die Zeitskala, die jetzt hier auf dem Papier steht, aus dem Standortauswahlgesetz abgeleitet ist, wie Herr Untersteller das angedeutet hat, und ich halte es auch für wichtig, dass man dann die Voraussetzungen beschreibt, unter denen dieser Zeitplan näherungsweise einhaltbar wäre.

Dabei geht es meiner Ansicht nach nicht um die Einhaltung absoluter Zeitspannen, sondern es geht um die Gewährleistung, dass in bestimmten definierten Phasen das auch zügig erreicht wird, was vorgenommen worden ist. Wenn es erkennbar erforderlich ist, dass das zwei Jahre länger dauert als vorher bedacht, aufgrund unerwarteter Ereignisse oder weil man - Prognosen insbesondere über die Zukunft sind ja bekanntlich schwierig - sich verschätzt hat, dann ist das zwar

in zeitlicher Hinsicht ärgerlich, aber es gefährdet das Projekt nicht.

Meine Beobachtung mit allen Endlagerprojekten, die ich so kenne, lautet dahin gehend, dass die zeitlichen Probleme oder sogar die Probleme, die zum Abbruch führen, nichts oder nicht immer mit den Verfahren als solchen zu tun haben, sondern mit der Wahrnehmung dieser Verfahren und mit ganz anderen Interessen, die von außen kommen. Das heißt, da liegen dann auch die Unwägbarkeiten, die man nicht alle ausschließen kann, es sei denn - man kann sie trotzdem nicht ausschließen -, das ist ein Plädoyer oder eine Konsequenz, die dazu führt, dass man sorgfältig und dann eben auch unter Anwendung der dafür erforderlichen Zeiträume dieses Verfahren entwickelt, vermittelt und umsetzt.

Wo liegen dann auf technischer Seite noch Einsparungspotenziale? Da darf man natürlich auf gar keinen Fall, wie Frau Kötting-Uhl das eben schon angedeutet hat, auf die Bereiche achten, die sicherheitsrelevant sind.

Herr Jäger, Erkundung ist ein sicherheitsrelevantes Arbeitsfeld, und da muss man die Erfordernisse genau definieren. Dann mag es sein, dass es besondere Umstände gibt, unter denen eine untertägige Erkundung nicht erforderlich ist. Wir verfolgen drei verschiedene Wirtsgesteinstypen, die im Hinblick auf diese Ansprüche sehr unterschiedlich sind, und da bin ich ziemlich sicher, dass wir bei Endlagerplanung in einem Salzstock auf eine untertägige Erkundung nicht verzichten werden, wie immer sie dann im Einzelnen aussieht. Das wird so nicht gehen.

Die Beispiele, die Sie genannt haben, werden immer wieder genannt und haben mit dieser Einsparung nicht sehr viel zu tun. Wenn Sie wie in Skandinavien in Granit gehen wollen, von dem wir hier ja auch reden - ich denke, auch diejenigen, die sich nicht dauernd mit Kristallin und seinen Eigenschaften beschäftigen, wissen, dass das im Hinblick auf die Anforderungen, die der

AkEnd festgelegt hat und die wir uns hier zu eigen gemacht haben, nicht das ideale Gestein ist -, dann brauchen Sie eh andere zusätzliche Barrieren. Das heißt, Sie haben auch einen größeren Spielraum. Der Verzicht auf die untertägige Erkundung ist schließlich nichts anderes als die Auseinandersetzung mit einer Unzulänglichkeit und nicht sozusagen höhere Erkenntnis; bei Tonstein sieht es ein bisschen anders aus. Im Übrigen ist in Schweden die Entscheidung natürlich mit untertägiger Erkundung verbunden, nicht im Vorfeld.

Dies ist also ein Plädoyer, nicht aus den Augen zu verlieren, worum es denn dann geht, bei Einsparpotenzialen nicht gleich einmal einen Haken daran zu machen, ohne darüber nachzudenken, wie weit das reicht - ich unterstelle das jetzt nicht, aber es kommt ja schnell eines zum anderen - und nicht leichtfertig etwas aufzugeben, was Sicherheitsrelevanz hat, sondern andere Entscheidungskriterien heranzuziehen, wenn es darum geht, was zu machen ist.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich gebe dann gleich zur Stellungnahme Herrn Jäger und Herrn Thomauske noch das Wort. Ich will nur versuchen, sozusagen konsensorientiert ein Fazit zu ziehen.

Das heißt - das ist ja auch der Vorschlag von Herrn Sailer -, wir geben es noch einmal an die Arbeitsgruppe 3. In der Einleitung wird gesagt: Erstens. Das ist eine große Gemeinschaftsanstrengung, die vieler Kräfte und in besonderer Weise vieler Anstrengungen bedarf. Zweitens. Unter bestimmten Umständen - da muss man ein paar „Wenn, dann“ beschreiben - ist ein ehrgeiziger Zeitplan möglich. Als Drittes sagen wir dann, der AkEnd ist zu dem Ergebnis gekommen, das ist in dem und dem Zeitraum dann möglich. Dann Anschließend kann man im Text fortfahren.

Es geht also darum, dass man sozusagen einen solchen Einstieg macht, der alle drei Elemente - nationale Gemeinschaftsanstrengung, „wenn,

dann“ und AkEnd - berücksichtigt. Das wäre jetzt mein Vorschlag. Ich bin aber auch sicher, dass dazu von der Arbeitsgruppe 3 eine hinreichende Formulierung kommen wird.

Jetzt noch zwei persönliche Erklärungen, weil wir eigentlich mit der Rednerliste durch waren. Aber ich finde, der Fairness halber machen wir das noch. Herr Jäger und dann Herr Thomauske.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich dazu eine in der Tat persönliche Anmerkung machen kann. Ich fühle mich da persönlich missverstanden und will durchaus dazu sagen, dass mich das nicht ganz überrascht, aber schon stört, wenn ich das einmal so sagen darf.

Wenn man eine Funktion ausgefüllt hat bzw. noch in einem bestimmten Sektor tätig ist, dann ist es ganz offensichtlich so, dass Argumente als durchsichtiges Manöver eingestuft werden, Herr Brunsmeyer, oder, Frau Kottling-Uhl, dass Sie es interpretieren, wie ich es nicht gemeint habe, und deswegen bin ich dankbar, dass ich dazu noch eine klarstellende Anmerkung machen kann.

Mitnichten, Frau Kottling-Uhl, war meine Aussage, wir haben keine Zeit mehr für weiteren Rechtsschutz, wir haben auch keine Zeit für unertägige Erkundung. Das wäre komplett falsch verstanden. Das ist nicht meine Aussage gewesen, sondern mein Anspruch ist, in Bezug auf die einzelnen Elemente, die wir noch zu gestalten haben, zu diskutieren, ob sie unter dem Strich wertstiftend sind.

In den Zielsetzungen sind wir, vermute ich einmal, nicht weit auseinander. Aber auch bei einem Instrument des Rechtsschutzes muss man überlegen: Ist das im Sinne der Ziele, die durchaus konkurrierend sind? Wir haben nicht nur eine gewisse Wahrhaftigkeit bzw. Ehrlichkeit gegenüber den Zwischenlagerstandorten zu wahren;

wir haben auch eine Pflicht, dort klar zu zeigen, dass wir alles tun, damit wir die Zeit im Auge haben. Dazu gehört auch, insofern alle Elemente des Prozesses unter diesem Gesichtspunkt abzuwägen und daraus die Schlüsse zu ziehen, und das gilt natürlich auch für die technischen Themen. Selbstverständlich kann kein Abstrich an der Sicherheit gemacht werden. Herr Appel, das werden wir hier nicht diskutieren können, da werden Sie aber in der Arbeitsgruppe 3 möglicherweise noch diskutieren, und meine Bitte wäre, dass wir es noch diskutieren.

Es gibt Fortschritte auf der technischen Seite, auch bei den Methoden, wie man obertägig erkundet, auf deren Grundlage man ohne Abstriche bei der Sicherheit Fortschritte in Zeiträumen machen kann, die wir in der Vergangenheit ganz anders abgespeichert haben. Wir neigen dazu, das, was wir in der deutschen Vergangenheit auf dem Sektor Endlagersuche erfahren haben, in die Zukunft zu projizieren, und das wäre auch unter technischen Gesichtspunkten falsch. Das müssen wir sorgfältig bewerten, und dann kommen wir möglicherweise zu anderen Schlussfolgerungen.

Vorsitzender Michael Müller: So, und jetzt noch Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Jäger, in dem Punkte würde ich wirklich vehement widersprechen. Ich habe nicht bestehende Erfahrungen zugrunde gelegt, sondern Abläufe, die erforderlich sind. Es bedarf einfach einer gewissen Zeit, bis ich die Rechte für eine Bohrung habe, bis ich die Bohrung durchgeführt habe, bis ich sie ausgewertet habe usw.

Nehmen wir nur diese Punkte, und zwar ohne jegliche Verzögerung, nicht berücksichtigend, dass es Einspruchsverfahren gegen die Durchführung einer Bohrung gibt, die wir jetzt, da ja allgemein der Konsens besteht, die Asse-Abfälle zurückzuholen. Gleichwohl haben wir die Einsprüche, wenn es dann darum geht, eine Bohrung ab-

zuteufen. All dies habe ich nicht mit berücksichtigt; vielmehr ist es der optimistischste Fall, den ich zugrunde gelegt habe. Da bin ich bereit, mit jedem - auch mit jedem, der fachlich davon Ahnung hat - zu diskutieren: Ist das realistisch, kann das schneller gehen?

Ich habe jeden der Abläufe, jeden der Punkte minimalst abgeschätzt und komme dann zu diesen Zeitläuften, und ich fühle mich an dieser Stelle, weil ich das gemacht habe, bevor die Schweiz mit ihrem Terminplan kam, dem Grunde nach bestätigt, weil die Schweiz im Ergebnis zu dem gleichen Zeitrahmen kommt. Sie hat ein ähnliches Vorgehen. Aber wir haben noch zusätzliche Elemente darin, die an dieser Stelle hinzutreten.

Zweiter Punkt: Das, was wir als Terminsetzung hier vom BMUB vorliegen haben, hat keinerlei Untermauerung. Da liegt keine Planung zugrunde, da gibt es nichts, woraus ich ablesen könnte, an dieser Stelle hat es eine Realitätsnähe, sondern es wurden Ecktermine gesetzt. Das würde ich im kudlaschen Sinne als eine politische Setzung betrachten. Da ist nichts, wozu ich die Bewertung habe, dass das ein Ergebnis aus irgendeiner vorlaufenden Planung ist, das eine Realitätsnähe hat.

Der dritte Punkt betrifft Herrn Untersteller. Was Herr Untersteller gesagt hat, ist für mich eine klare Grenzüberschreitung, eine Grenzüberschreitung dahin gehend, dass wir fragen: Was sagen denn die Medien dazu? Machen wir uns nicht lächerlich, wenn wir mit einem Terminplan kommen, den wir so einschätzen? Es kann doch nicht wahr sein, dass wir als Kommission heute hingehen und einen Termin nennen, weil wir fürchten, die Medien schlagen auf uns ein.

(Min Franz Untersteller: Man kann mich auch wirklich falsch verstehen wollen!)

Nein, ich will Sie nicht falsch verstehen, ich habe Sie so verstanden, und das haben Sie auch

so gesagt. Wir können das ja im Faktencheck nachlesen.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt wollen wir das nicht mehr vertiefen oder erweitern; das könnte man ja in allen möglichen Formen noch nachher, am Abend oder wann auch immer machen. Ich gehe jetzt davon aus, dass es mit diesem Vorschlag die Überarbeitung gibt.

Dann kommen wir zu dem letzten Punkt. Da will ich erst einmal einen Hinweis geben, weil das ja auch noch einmal in die AG 3 kommt. Ich bitte darum, dass entweder Herr Sailer mit Herrn Fischer guckt, ob sie den kritischen Punkt klären, oder ich würde Herrn Fischer, wenn das nicht so ist, ansprechen - Herr Jäger, dabei spreche ich Sie an - und ihn dann konkret auffordern. Dann soll er zu dem Text Änderungsvorschläge machen, aber nicht eine zweite Version danebenlegen; das wird dann zu viel. Dann soll er im Text Änderungsvorschläge machen.

Gut, dann sind wir soweit, dass wir bei der Drucksache 160 all die Teile, die wir jetzt haben, ohne dass sie noch einmal in der AG 3 bearbeitet werden müssen, unter dem Stichwort erste Lesung in den Bericht einstellen.

Jetzt schlage ich vor, wir machen bitte zehn Minuten Pause, und dann geht es weiter. Wir machen bis 18:30 Uhr. Wir müssen um 19 Uhr bei der Landesvertretung in den Ministergärten 3 sein. Einverstanden? Danke.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darf ich schnell etwas anmelden wegen der Verlängerung?)

Vorsitzender Michael Müller: Bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Michael Sailer und ich müssen 18:00 Uhr zu einem Termin weg, den wir haben. Das will ich nur ankündigen.

Vorsitzender Michael Müller: Oder wir hören dann um 18 Uhr auf.

(Abg. Dr. Julia Verlinden: Gucken wir mal!)

Also, wenn die politische Seite sich hier sozusagen auflöst, dann hören wir um 18 Uhr auf.

(Abg. Dr. Julia Verlinden: Das sind doch nur drei Leute!)

Das hat ja keinen Zweck.

(Abg. Dr. Julia Verlinden: Es sind doch nur drei Leute, Michael!)

Na ja, drei von fünf.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe eine Vertretung hier!)

Okay, dann ist es ja in Ordnung. Dann halten wir es erst einmal offen.

(Kurze Unterbrechung. Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender Michael Müller: Bitte den Zug besteigen!

(Heiterkeit)

Ich will nur noch einmal zur Klarstellung, weil es da Nachfragen gab, darauf hinweisen: Bei dem Dokument 160, das wir soeben behandelt haben, zu dem letzten Kapitel „Notwendige Zwischenlagerung vor der Endlagerung“, wird es noch einmal sozusagen die Debatte zwischen Herrn Fischer und der Arbeitsgruppe 3 geben. Wir bekommen dann eine Gesamtfassung, sie geht dann in die Kommission, und dann werden wir hier ausführlich debattieren. Das heißt, dieser Teil kommt noch nicht in die Fassung „Erste Lesung“ hinein.

Dann kommen wir zum Dokument 161. Das ist Kapitel 5.7, „Anforderungen an die Dokumentation“. Wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Sailer, müssen Sie gegen 18 Uhr weg.

(Michael Sailer: Ja!)

Dann fangen Sie einmal direkt an.

Michael Sailer: Gut. Noch einmal zu dem Kapitel. Wir wollten Ihnen zwei Dokumente ersparen, weil in diesem Fall auch Herr Fischer einige Kommentare in die Diskussion in der AG 3 gegeben hatte. Wir haben aber in der AG 3 diskutiert: Insgesamt und von allem, was darin steht, ist es in Ordnung. Deswegen bin ich dann noch einmal hingegangen, und deswegen steht auch an jedem Kommentar „MS“, auch wenn dies nicht meine Kommentare sind, sondern es ist das, was Herr Fischer an den betreffenden Stellen angemerkt hat. Das heißt auch: Sie können davon ausgehen, dass alles, was darin steht und keinen Kommentar von Herrn Fischer hat, in der AG 3 so akzeptiert war.

Wenn man es jetzt durchgeht, sind manche Vorschläge einfach nur besseres Wording, wobei mein Vorschlag auch wäre, sie anzunehmen. Aber ich konnte ja jetzt die Rollen nicht durcheinanderwerfen.

Es gibt ganz wenige Punkte, und da geht es eigentlich immer um die Frage, ob Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jetzigen Betreiber oder ihrer Zulieferer - GNS als Behälterfirma - dem Informationsinteresse des Staates vorgehen, wobei da an ein paar Stellen von Herrn Fischer zum Beispiel argumentiert wurde: Nach Stilllegung der Kernkraftwerke können wir die Daten herübergeben.

Das heißt, falls wir jetzt weitgehend dem Inhalt des Dokumentationskapitels folgen würden, müssten wir eine Entscheidung treffen, ob wir dem Informationsinteresse des Staates Vorrang gegenüber den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bei Betreibern oder Zulieferern der Betreiber geben. Das ist sozusagen die einzige knifflige Frage. Die anderen Sachen gehen eher in Richtung Wording. Das sehen Sie auch so?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer. Gibt es allgemeine Anmerkungen dazu? Alle erschlagen. Das freut mich - ich meine nicht, dass Sie erschlagen sind. Herr Jäger dann doch noch. Sie sind ja dann kein Betreiber mehr.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Entschuldigung, mit den allgemeinen Anmerkungen, das hatte ich jetzt so nicht verstanden. Vielmehr wollte ich zu der Gretchenfrage, die Herr Sailer hier gestellt hat, etwas sagen. Vielleicht kann man es auch lösen. Sie haben ja eben aus meiner Sicht in einem Halbsatz schon den Lösungsansatz gebracht. Mir scheint das eine Frage des Timings zu sein, und ich könnte mir auch vorstellen, dass man eine Lösung findet, die einerseits Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wahrt, andererseits aber die notwendigen Informationen für die Endlagerung zur Verfügung stellt. Das ist eigentlich nur eine Frage des Timings.

Ich könnte mir vorstellen, wenn man das noch einmal unter Fachleuten im Detail diskutiert; dann werden wir einen Zeitpunkt finden, bei dem die Unternehmen sagen, ja, jetzt haben wir gar keine Bedenken mehr, das ist unkritisch, das können wir so herübergeben, und dieser Zeitpunkt wäre aus meiner Sicht, soweit ich das bisher beurteilen kann, auch noch ausreichend früh, damit im Verfahren damit gearbeitet werden kann. Also, insofern ist es vielleicht nicht so grundsätzlich zu entscheiden, was hier Vorrang hat, sondern in einer konkreten Lösung zu bringen.

Dann gab es noch eine Sachfrage, die mehr juristischer Natur ist, nämlich danach, wo das am Ende rechtlich verortet wird. So habe ich das verstanden, Herr Sailer, dass da eine unterschiedliche Auffassung ist, ob dies im Gesetz oder in der Strahlenschutzverordnung am Ende seinen Niederschlag finden sollte. Das scheint mir aber eher ein Thema für die Spezialisten zu sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Herr Sailer, haben Sie die Frage des Zeitpunktes, was Herr Jäger gesagt hat, schon einmal in der AG 3 erörtert?

Michael Sailer: Nein, das haben wir in der AG 3 nicht erörtert. Ich hatte ja gerade geschildert: Wir haben das grosso modo herübergegeben.

Der Hintergrund ist der: Wir haben ja nicht nur das Problem, ob die Betreiber dann freiwillig ihre Daten herübergeben, zu welchem Zeitpunkt auch immer, sondern wir haben ein zweites Problem, mit dem man umgehen muss, nämlich, dass es bisher bei vielen Daten keine Verpflichtung gibt, sie zu erhalten.

Das gab es ja auch in der Vergangenheit: Als wir als Öko-Institut das Aufräumen bei den Hanauer Nuklearbetrieben hatten, die ja damals zum Teil zu Ihrem Konzern gehört haben, war das Hauptproblem nicht die Unwilligkeit, Daten herauszugeben, sondern, dass Daten einfach verschwunden sind, weil eine Welt da war, die andere Festlegungen hatte, dass man Daten wegtun konnte, dass man Daten auch vernichten konnte. Auch nach der Strahlenschutzverordnung können Sie die Daten nach 30 Jahren entsorgen. Deswegen wissen wir jetzt nicht mehr die Strahlenschutzdaten aus der Asse; manche erinnern sich.

Seitens der Autoren gibt es hier also zwei Absichten: Ganz klar, wir müssen jetzt alle Daten sichern, die überhaupt da sind, und wir wissen nicht ganz genau, welche Daten die [Verantwortlichen] 2050 oder 2090 brauchen. Das heißt, man muss a) die Eigentumsfrage irgendwie klären; aber das ist - genauso, wie es Herr Jäger sagt - b) dann nachher auch die Frage der Spezialisten. Das müssen wir nicht als Kommission im Detail ändern. Wir müssen auch die sofortige Verhaftung der Daten sicherstellen, sodass die Dokumente nicht vernichtet werden oder nicht verloren gehen, wobei ich dazu sage, die damalige Hanauer Erfahrung war so: Nummer eins, die Unterlagen der Behörden waren alle verschwunden.

Nummer zwei: Dort, wo wir gesucht haben, waren die nicht verschwundenen Daten beim EVU;
...

(Zuruf: Sehen Sie!)

... aber sie waren nicht mehr vollständig.

Wir haben das Grundproblem - das steht auch insgesamt drin -, dass wir, weswegen auch der Vorschlag kommt, eine neue Zentralstelle brauchen, die nur das Datenerhalten im Kopf hat, und nicht einfach sagt, wir überlassen das dem Behördenarchiv.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sailer. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt in den Text hineingehen und uns kapitelweise durcharbeiten und dann die einzelnen Fragen entscheiden bzw. gegebenenfalls entscheiden, noch einmal einen Rückverweis im jägerschen Sinne zu machen oder es doch hier zu entscheiden.

Ich rufe jetzt Kapitel 5.7, die Einleitung, auf. Gibt es da von Ihrer Seite Anmerkungen? Ich sehe eine Kommentierung von Herrn Fischer. Was hat es damit auf sich?

Michael Sailer: Ich habe kein Problem, wenn wir das übernehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, der Satz ist eigentlich logisch, sollte man meinen. Aber vielleicht sollte man ihn noch einmal aufschreiben. Entschuldigung, wenn ich das so sage.

Michael Sailer: Ich habe es extra in Rot hineingeschrieben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe hier leider nur grau. Also, machen wir es so: Einleitung plus Fischer so beschlossen, ja?

Kapitel 5.7.1, „Welche Daten werden wann im Prozess benötigt“, und jetzt übergebe ich wieder.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe eigentlich nur eine Frage stellen wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann frage.

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde gerne eine Frage stellen, also nur zur eigenen Information. Sind diese Daten einfach zu bekommen, oder gibt es da Widerstände, gibt es da Blockaden, gibt es da Schwierigkeiten?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das haben wir gerade gehört.

Vorsitzender Michael Müller: Läuft das unter dem Ahaus-Prozess, oder wie?

Michael Sailer: Ich glaube, wir sind ganz weit aus dem Ahaus-Prozess heraus; denn wir sind ja jetzt nicht dabei, dass wir von der Behörde Daten holen wollen. Das wird darauf hinauslaufen, dass irgendeine Fachabteilung im BfE oder so ähnlich alle diese Daten sammelt. Also, wir schreiben jetzt in diesem Kapitel ein Pflichtenheft fürs Datensammeln durch die zuständige Behörde und behandeln nicht die Frage, was jetzt über Informationszugang für Dritte kommt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Fertig? Ja. Michael, willst du weitermachen? Wir sind bei Kapitel 5.7.1.

Vorsitzender Michael Müller: Wer möchte etwas zu 5.7.1 sagen? Wie gehen Sie mit den ein, zwei Kommentierungen um, Herr Sailer?

Michael Sailer: Die Kommentierung kann man so oder so nehmen. Sie würden am Inhalt nicht viel ändern.

Vorsitzender Michael Müller: Das sehe ich auch so. Gibt es weitere Anmerkungen, Hinweise? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht nur zur Erklärung des Vorschlags, „und Kontamination“ zu streichen: Ich gehe einmal davon aus, hier sind Behälter gemeint, und wir gehen davon aus, dass sie eben nicht kontaminiert sind.

Michael Sailer: Die Kontamination ist eine Frage, die hat man, wenn man den Behälter übernimmt. Auf der anderen Seite gibt es hinsichtlich der Behälter, die herumstehen, eh über die Zwischenlagerbetriebsgenehmigung Pflichten zur Aufbewahrung dieser Kontamination. Nur muss an dieser Stelle eben gewährleistet sein - ich kenne da die zeitlichen Regeln nicht -, dass über die langen Zwischenlagerfristen, über die wir jetzt reden, die Daten [nicht] verschwinden, bevor wir sie dann zur Umpackung zum Beispiel herübergeben. Das war der einzige Gedanke dahinter.

Das ist vielleicht auch für Spezialisten, aber es hat eine Erklärung. Wir dürfen nicht wegen der langen Zeiten und zum Beispiel nur 30 Jahren Aufbewahrungsfrist für die Daten in die Lage kommen, dass dann das annehmende Eingangslager des Endlagers nicht alle Infos kriegt, die man dort braucht.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass 5.7.1 durch ist. Somit kommen wir zu 5.7.2, „Welche Daten müssen wie lange gespeichert werden?“ Das ist bis Seite 6 unten. Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Da sind wir meines Erachtens an einem sehr zentralen Punkt, nämlich bei der Frage nach dem Ort der Speicherung. Wenn ich da den Einschub von Herrn Fischer sehe, so weist er wohl auf die Rechtslage hin, die wir augenblicklich haben, und wendet sich damit gegen das Atomarchiv. Oder wendet er sich nicht gegen das Atomarchiv und weist nur auf die Rechtslage, wie sie heute ist, hin? Das müsste man dann sagen. Wenn dann weiter „Atomarchiv“ stehen bleiben kann und dann Bindestrich,

heute ist das soundso, dann könnte ich damit gut leben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger und dann Herr Sailer.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der Kommentar lautet „zusätzlicher Satz“, will heißen, das bleibt, und es ist ein erläuternder, einordnender Satz.

Michael Sailer: Ja. Deswegen kann ich auch damit leben.

Vorsitzender Michael Müller: Wie stark sind denn die Konflikte heute?

Michael Sailer: Ich würde solche Fragen immer an konkreten Erfahrungshintergründen durchbuchstabieren.

Vorsitzender Michael Müller: Eben.

Michael Sailer: Ich nenne einmal ein Beispiel aus Schleswig-Holstein, die Frage, was in den Brunsbüttel-Schächten alles zu finden war. Da war die Datengewinnung schwierig, wobei nicht auseinanderzuhalten ist, was Unwilligkeit des Betreibers war oder was die Tatsache war, dass die Daten nicht da sind.

Deswegen beachte man immer die ganze Argumentation. Es geht nicht nur darum, einen bösen Betreiber zu zwingen, Daten abzuliefern, sondern es geht vor allem darum, die Daten, die jetzt da sind, wirklich alle zu verhaften und sie nicht fünf Jahre oder zehn Jahre weiter vor sich hin wirken zu lassen, mit dem sicheren Effekt, dass dann 10 Prozent fehlen werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger und dann Herr Thomauske.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann nur noch einmal erläutern, was auf Seite 8 mit den Hinweisen gemeint ist. Da fange ich einmal mit den Kommen-

taren MS6 und MS7 an; sie betreffen eben das Timing, die Frage, die wir eben besprochen haben. Da würde ich vorschlagen, dass wir dazu noch einmal die Spezialistendiskussion führen und es dann auflösen, weil wir hier ja noch keine konkrete Lösung haben. Das kann man noch weiter treiben.

Im ersten Kommentar MS5 auf Seite 8 steht, dass es in der Absolutheit unklar ist. Hier gibt es eben unterschiedliche Sichtweisen, und sie werden mit dem Vorschlag von Herrn Fischer zum Ausdruck gebracht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger, wir sind im Augenblick nur bis Seite 6 unten.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Entschuldigung, tut mir leid. Dann stelle ich alles zurück.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Ich rufe Sie dann gleich noch einmal auf. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich wollte nur einen kleinen Hinweis geben. Für die vernachlässigbar Wärme entwickelnden Abfälle haben wir, was die Dokumentation anbelangt, das größte Problem in den Forschungseinrichtungen, weil da heute kaum noch jemand weiß, was vor 20, 30 Jahren in die Fässer hineingetan wurde. Das ist das eigentliche Problem bei der Bestimmung dieser Abfälle.

Bei den hoch radioaktiven Abfällen haben wir das geringste Problem, weil wir die Ausgangssituation kennen, und dann ist es über Rechenverfahren einfach möglich, die Aktivität mit dem entsprechenden Abbrand zu einem bestimmten Zeitpunkt zu bestimmen und dies dann auch, wenn sie aus dem Reaktor heraus sind, weiter zu verfolgen. Das wissen wir, ich sage mal, mit einigen Prozent Ungenauigkeit. Das ist nicht so sehr das Problem. Das Problem sind in der Tat die vernachlässigbar Wärme entwickelnden Abfälle. Dass die übrigen Abfälle auch zu dokumentieren sind, ist damit natürlich nicht in Abrede gestellt.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Herr Sailer noch einmal.

Michael Sailer: Ich plädiere dafür, es so zu lassen in dem Kapitel, wie es vorgeschlagen ist.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu andere Meinungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Kapitel 5.7.3, „Speicherorte“.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Darf ich trotzdem noch eine Anmerkung zu den vernachlässigbar Wärme entwickelnden Abfällen machen?)

Gerne, gerne.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Gesamtheit der vernachlässigbar Wärme entwickelnden Abfälle muss ja für die Endlagerung in „Konrad“ aufgewältigt werden.

Vorsitzender Michael Müller: Kann man das nicht durch eine Fußnote regeln?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja. Weil wir jetzt hier so eine parallele Forderung erheben, hier eine Dokumentationspflicht vorzusehen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, ich wäre dafür, das zur Erklärung mit einer Fußnote zu machen. Herr Sailer.

Michael Sailer: Wir haben - ich war mit in dieser Task Force von Schleswig-Holstein; deswegen rede ich von „wir“ - dort Dinge mit schwach und mittel aktivem Abfall angegangen, aber wir haben übergreifender diskutiert und in dem Bericht auch übergreifender geschrieben, auf dem Hintergrund, was an Daten herüber soll, und das ist mit dem Zitat gemeint. Herr Backmann, der für Schleswig-Holstein hier mit geschrieben hat, war natürlich auch Mitglied der Task Force.

Vorsitzender Michael Müller: Na, macht das doch, schreibt das doch dazu!

Michael Sailer: Ja, der Bericht steht ja als Fußnote.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, nein, nur, dass man ein bisschen genauer die Unterscheidung weiß.

Michael Sailer: Ach so, ja, gut. Da kann man drei Zeilen liefern.

Vorsitzender Michael Müller: Mehr braucht das nicht.

Michael Sailer: Okay. Ich stand auf der Leitung.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar. Macht nichts, passiert immer mal. Gibt es zu 5.7.3 noch Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Dann 5.7.4, „Welche Daten sollen ‚auf Vorrat‘ erhoben werden?“. Da gibt es keine Anmerkungen, wie ich das sehe.

Dann kommen wir zu 5.7.5 und damit zu Herrn Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Entschuldigung, ich war eben tatsächlich etwas zu weit.

Vorsitzender Michael Müller: Das sind dann die Anmerkungen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das waren die Anmerkungen, die ich gerade gemacht habe.

Vorsitzender Michael Müller: Fünf bis sieben?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja. Also, fünf: Da gibt es eben unterschiedliche Sichtweisen. Ich bin nicht dabei gewesen, aber Herr Fischer berichtete eben, dass es da unterschiedliche Bewertungen gibt, und hier ist der vorhandene Text so formuliert, dass das klar ist, dass es unklar ist. Es wird eben

nur von Einzelnen so gesehen. Das ist der Vorschlag.

Der zweite oder die beiden weiteren Kommentare, MS6 und MS7, haben wieder mit dem Thema zu tun, was wir grundsätzlich eben angesprochen haben. Wenn wir dort mit Spezialisten einen Zeitpunkt identifizieren können, kann man das auflösen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

(Michael Sailer: Darf ich?)

Entschuldigung. In dem Kapitel ist noch die nächste Seite mit drin. Können Sie da auch noch die Kommentierung mitnehmen? Das sind dann die 8, 9 und 10.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja. Der MS8 betrifft die gleiche Thematik - da geht es wieder um den Übergabezeitpunkt -, und der folgende bezieht sich auf den Hinweis Kostenerstattungspflicht durch die Betreiber. Da lautet der Vorschlag, das zu streichen, nicht, um zu sagen, dass das nicht gezahlt wird; vielmehr ist es an dieser Stelle nicht angezeigt, sozusagen die Finanzierungsregelung an jedem einzelnen Punkt irgendwo festzumachen, sondern dafür gibt es generelle Regelungen, und danach richtet sich das. Deswegen ist hier der Hinweis „Kostenerstattungspflicht durch die Betreiber“ überflüssig.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Machen wir erst einmal Kommentar 9. Herr Sailer.

Michael Sailer: Erst einmal zum Kommentar 5. Das müssen wir hier in der Kommission entscheiden. Ob es in der aktuellen Situation unklar ist, sagt ja nicht, alle sind davon überzeugt, sondern, es ist unklar. Deswegen haben wir die Formulierung bewusst so gewählt, dass es von Einzelnen infrage gestellt wird. Aber da müssen wir klären, ob wir hier vier Einzelne oder sieben Einzelne oder 30 Einzelne haben.

(Edeltraud Glänzer: Wer sind die Einzelnen?)

Ja. Ich wäre dafür, dass wir es bei dieser Formulierung lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Es ist aktuell unklar.

Michael Sailer: Das heißt ja nicht, dass alle das glauben. Unklar heißt auch, es ist unklar.

Vorsitzender Michael Müller: Ich sage ja, es ist aktuell unklar.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich könnte mir vorstellen, dass man den Punkt dann in der Tat so belässt.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann haben wir 5. erst einmal durch. Frau Glänzer?

Edeltraud Glänzer: Wenn 5. durch ist, ist es okay. Mich hätte nur interessiert, wer eigentlich die Einzelnen sind. Aber dann ist es eh erledigt.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann lassen wir das, „ist in der aktuellen Situation ...“. Dann kommen wir zu 6.; das ist dieser Absatz.

Michael Sailer: 6 und 7 muss man zusammen sehen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja, das sind Kommentierungen.

Michael Sailer: 6 ist sozusagen die Begründung, und 7 ist der Vorschlag. Wir haben bewusst hingeschrieben, dass eine dauernde physische Verfügbarkeit der Daten zu fordern ist, und das haben wir ja bisher nicht, weil in ganz vielen Fällen die Daten zur Behörde kommen, wenn angefragt wird, bitte liefert uns die Daten. Also, wir reden über die Menge der Daten, die vorne beschrieben ist. Nur die physische Verfügbarkeit führt dazu, dass man unter allen Umständen darauf zurückgreifen kann.

Ich glaube, der Dissens ist nur, es gibt vier Ecken, die man da betrachten muss. Die eine Ecke ist beim Vorhabenträger: Jetzt darf nichts vernichtet werden. Da sind wir uns wahrscheinlich auch einig. Sie haben aber bisher keine Verpflichtung, außer in den Sonderfällen, in denen das verboten ist. Also, da müssen wir weiter gehen.

Zweiter Punkt, immer noch beim Betreiber: Ob die Daten später da sind, jetzt da sind und später da sind, da wäre ich, ohne dass man es hier ausdrückt, ganz stark dafür, dass der Betreiber, solange er als Firma existiert, die Daten ebenfalls hat, auch wenn er vielleicht seinen Geschäftszweck ändert.

Punkt drei, die Daten jetzt bei der Behörde: Da wäre ich ganz stark dafür, dass die Behörde, sobald sie dieses Dokumentationszentrum innerhalb der Behörde aufbaut, sich alles holt, und das nicht erst zum Beispiel nach der Stilllegung der Kernkraftwerke. Man kann da sicherlich eine Lösung finden, wie man den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hinbekommt. Das ist ja nicht Schutz vor Dritten, sondern das ist Schutz, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vor der Behörde zu schützen; das ist schon etwas anderes.

(Min Franz Untersteller: Das muss man gut machen!)

Klar dafür, dass die Behörde das auch jetzt kriegt.

Der vierte Fall, Behörde und später, ist ja unstrittig, dass die Behörde später das hat.

Das heißt, wir streiten uns eigentlich nur um diesen dritten Fall. Es geht um den ersten Fall, die Aufforderung - das steht ja auch drin -, dass die Betreiber verpflichtet werden müssen, dass sie ihre Daten, die darin stehen, nicht wegschmeißen können, obwohl sie es heute dürften. Außerdem reden wir über den dritten Fall, dass die Behörden jetzt die Daten kriegen und nicht erst später.

Da wäre mein Vorschlag, das wirklich für den ersten Fall klar darin zu lassen, wegen der Verpflichtung gegenüber dem Betreiber. Es ist bisher bei vielen Daten ein freiwilliger Akt, wenn sie es nicht wegschmeißen. Weiter ist mein Vorschlag für den dritten Fall, noch einmal den Hinweis darauf zu geben, dass die Behörde dann Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse übernimmt und sie entsprechend handhabt.

Aber ich wäre mit dem, was Herr Fischer als konkrete Textänderung vorschlägt, nicht einverstanden, dass die Behörde erst später Zugang zu den Daten bekommt. Das ist der Konflikt, den wir, glaube ich, irgendwie hier entscheiden müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Miersch und dann Herr Thomauske.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich schließe mich Herrn Sailer an. Ich denke, man kann den Zusatz für den dritten Fall, Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, ja einfach hineinnehmen. Es gibt ganz viele Beispiele, wo die auch zu wahren sind, aber man den Zugang erst einmal als Behörde ermöglicht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dem würde ich mich anschließen, dass das mit aufgenommen wird. Also, wo ich mich ein kleines bisschen schwertue, ist folgende Formulierung: Aus diesem Grund ist hier vorsorglich eine dauernde physische Verfügbarkeit ... herbeizuführen.

Da sollten wir aber auch benennen, nicht unmittelbar. Da könnte ja ein geeigneter Zeitpunkt sein, wenn die in die Zwischenlager gehen, dann dies vorzusehen.

Michael Sailer: Also, zu Herrn Thomauske vielleicht ein Kommentar: Wir waren uns als prozessorientierte Leute bewusst, wir machen hier einen Vorschlag. Der Bundestag muss diesen Vorschlag übernehmen und muss die gesetzlichen

Grundlagen für den Fall 1, Verpflichtung der Betreiber, und für den Fall 3, Behörde kriegt frühzeitig Daten, schaffen. Dort sollen sich dann bitte die Juristen und die anderen austoben. Insofern hatten wir nicht das Gefühl, dass wir das noch detaillierter regeln müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger noch.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, ich bin grundsätzlich einverstanden, wenn wir den Satz sinngemäß ergänzen, „unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“. Das ist grundsätzlich richtig. Das gilt aber in zwei Richtungen.

Natürlich muss es, wenn da nicht weitergegeben wird, wirklich extrem triftige Gründe geben; aber die Situation gibt es, das ist nicht auszuschließen. Umgekehrt ist es so, dass natürlich auch die Notwendigkeit, zu diesem Zeitpunkt die Informationen zu haben, seitens der Behörde ebenfalls aufgezeigt werden muss. Das steckt ja dahinter.

Beides muss sichergestellt sein. Es kann ja jetzt nicht nur sozusagen eine Verpflichtungserklärung ohne fachlichen Hintergrund sein. Insofern spielt das Timing auch da wieder durchaus eine Rolle, jetzt prozessorientiert: Wann sind denn die Daten vorzuhalten, und wann sind sie zu übergeben? Das Ganze muss dem Bedarf des Staates gehorchen, der für das Endlager sorgen muss.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, also, haben Sie denn bei der Ergänzung auch einen konkreten Vorschlag?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Habe ich leider noch nicht; aber ich würde da gerne auch noch mit Herrn Fischer und auch noch mit ein paar Experten Rücksprache halten, ob wir nicht durch die Nennung eines Termins, der nicht kalendarisch, sondern prozessorientiert sein soll, das Problem jetzt schon lösen können, indem wir sagen: prozessorientiert dann und dann. Dann sind a) die Be-

dürfnisse des Staates gedeckt und auf der anderen Seite ist das Thema Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse automatisch gelöst.

Vorsitzender Michael Müller: Dann würde ich vorschlagen, dass wir im Augenblick bei Zeilen 15 bis 19 eine Klammer setzen und den Rest akzeptieren, oder? Gut, bitte versuchen Sie, konsensual eine Lösung zu finden, damit wir gar nicht abzustimmen brauchen.

Dann gehen wir auf die nächste Seite, Seite 9, zu dem Punkt (2) da oben.

Michael Sailer: Ja, da sind die beiden Kommentare. Der erste Kommentar, MS8, erledigt sich durch das, was wir gerade davor vereinbart haben; darüber müssen wir also nicht weiter reden. Die Frage - Herr Jäger hat es ja ausgedrückt -, ob jetzt alle drei Seiten im Bericht etwas von Kostenerstattungspflicht stehen muss oder wir uns an einer Stelle äußern, da bin ich völlig leidenschaftslos.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, wo?

Michael Sailer: Der Kommentar MS9 heißt ...

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber wo dann dahinten, wohin soll es kommen?

Michael Sailer: Ich würde einmal vermuten, wenn die Bundesregierung ein Gesetz zur Einbringung vorbereitet, das diese Dinge enthält, da gibt es hinten immer diese Kostenerstattungspflicht.

Vorsitzender Michael Müller: Davon gehe ich auch aus.

Michael Sailer: Ja, also insofern würde ich das überlassen. Müssen wir hier wirklich vorformulieren, wie diese Paragraphen aussehen?

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe ja gefragt: Müssen wir das hier aufnehmen? Es ist ja nicht

von mir vorgeschlagen. Der Vorschlag ist jetzt also, wenn ich das richtig verstehe, dass wir das ebenfalls in Klammern setzen

(Michael Sailer: Nur die letzten drei Worte!)

und die vier Worte hinten am Ende streichen.

Michael Sailer: Nein, nein, also ich habe anders argumentiert. Mein Vorschlag wäre noch, der Kommentar 8 hat sich dadurch erledigt.

(Abg. Ute Vogt: Ja!)

Also müssen wir das nicht in Klammern setzen; denn der Text ist auch klar, wenn wir vorne das machen, was wir vereinbart haben.

Vorsitzender Michael Müller: Gut.

Michael Sailer: Wenn wir etwas in Klammern setzen, dann höchstens die letzten vier Worte, und da können wir uns über das Streichen noch einmal streiten.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar. Jetzt noch einmal der Vorschlag, dann kommen Sie dran, Herr Jäger. Das ist da vorne erklärt und damit verständlich durch die hoffentlich gefundene Fassung auf der Seite zuvor, und die letzten vier Worte entweder in Klammern oder gestrichen. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich bin damit einverstanden; das ordnet sich dann vielleicht auch in eine grundsätzliche Vorgehensweise zu dem Thema Finanzierung. Das hatten wir beim letzten Mal bei der Diskussion der Präambel ja auch schon diskutiert, dass wir die Finanzierungsfragen geklammert haben und mit Blick auf die andere Kommission auf Wiedervorlage im Februar gesetzt haben. Das heißt, wir müssen uns mit diesem Thema noch einmal insgesamt als Kommission beschäftigen; aber wir sollten nicht jetzt überall sozusagen Marker setzen. Ich bin sehr einverstanden, wenn wir das jetzt hier in dem

Sinne in Klammern setzen und später wieder aufgreifen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann setzen wir die vier Worte in Klammern, Punkt, aus. Nun kommen wir zu der Kommentierung 10.

Michael Sailer: Bei der Kommentierung 10 bin ich inhaltlich nicht einverstanden, weil die Strahlenschutzverordnung einfach nicht weit genug geht und für viele der Daten, die wir hier diskutieren, nicht einschlägig ist. Aber für das Operationalisieren war ja eigentlich die Frage, ob wir jetzt in der Kommission einen Vorschlag für einen Gesetzestext oder ein Pflichtenheft für den Gesetzentwurf machen oder ob wir es bei der Aussage belassen.

Das heißt, es geht jetzt eher um stilistische Fragen. Einer der Autoren wollte unbedingt einmal einen solchen Paragraphen vorschlagen, weil er das auch des Öfteren macht. Deswegen befürchtet er auch, dass der Text verschwindet. Aber diejenigen, die den wirklichen Text kennen müssen, können da auch in dem Dokument von heute nachlesen, wenn sie es dort holen wollen; da bin ich jetzt ganz pragmatisch. Aus meiner Sicht kann man die Empfehlung weglassen; aber da ist folgende generelle stilistische Frage: Entweder schlagen wir konkret etwas vor, dann würde es da auch einen Sinn machen, oder wir schlagen immer nur vor, was passieren soll. Das ist eine von 30 Stellen, an denen wir das haben wollen. An dieser Stelle würde ich nicht stilbildend wirken wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Man könnte sich auch überlegen, ob man da einfach einen Punkt macht: Hierzu macht die Kommission eine Empfehlung. Dann müssten einmal sämtliche Empfehlungen zusammengefasst werden.

Michael Sailer: Wir haben doch eh geplant, dass es ein Kapitel gibt, in dem alle Empfehlungen stehen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich meine ja nur, dann dahin. Gut.

Wortmeldungen? Herr Hart.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Müller. Von mir eine Zusatzinformation, die bei Ihnen vielleicht zu der Willensbildung führen könnte, sich nicht ganz konkret festzulegen, wo entsprechende Regelungen aufgenommen werden sollten: Der Bereich ist ohnehin novellierungsbedürftig, die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sind veraltet und werden auch nicht mehr so angewandt. Daher müssen sie im Zuge der Umsetzung der novellierten Euratom-Grundnorm angefasst werden.

In diesem Kontext wird die Strahlenschutzverordnung ohnehin in der bisherigen Fassung teilweise aufgehoben und durch ein gesondertes Gesetz ersetzt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Rechtslage dort im Fluss ist, hätte ich eine Präferenz dafür, wenn ich das zu entscheiden hätte, dass Sie sich im Moment auf inhaltliche Empfehlungen beschränken, aber nicht konkret sagen, in welchem Gesetz das geregelt sein soll.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer.

Michael Sailer: Macht Sinn.

Vorsitzender Michael Müller: Dann würde ich doch vorschlagen, dass Sie bzw. die Arbeitsgruppe - ich weiß nicht, wie Sie das handhaben; es kann ja sein, dass Sie das nur mit Herrn Grundwald abstimmen müssen - zwei, drei Sätze schreiben, was der Auftrag an den Gesetzgeber ist.

Michael Sailer: Ja, können wir gerne machen.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Was hätten wir dann noch? „10. Dokumentation“, oder ist das alles okay?

Michael Sailer: Nein, über 10 haben wir gerade geredet und 11 ist nur, dass Herr Fischer auch dem Vorschlag folgt, das natürlich nicht im Endbericht aus den Sicherheitsanforderungen zu entnehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann stelle ich das insgesamt so zur Abstimmung. Wer ist dagegen? Das ist immer das Einfachste. Wer enthält sich? Dann nehmen wir das auch mit der Überschrift „Erste Lesung“ in den Bericht hinein, und wir kriegen von Michael Sailer noch einen Satz zu „Vorschläge an den Gesetzgeber“. Die beiden anderen Punkte klären Sie mit Herrn Fischer, nicht?

Michael Sailer: Genau.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, jetzt ist die Frage, was wir heute noch machen. Wir kämen jetzt eigentlich zur Arbeitsgruppe 2.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, fangen wir an.

Vorsitzender Michael Müller: Fangen Sie an mit der Einführung an, Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir würden mit dem Papier K-Drs. 154 a beginnen, dem Berichtsentwurf zur Behördenstruktur. Ich hoffe, Sie alle haben diese Vorlage vor sich oder griffbereit.

Sie sehen zunächst einmal die Agenda, die wir uns in der AG 2 gesetzt haben, und dann fett unterlegt den Teilaspekt, um den es in diesem Berichtsteil gerade geht, also hier die Behördenstruktur. Zum Vorgehen haben wir uns in der AG 2 grundsätzlich so verständigt, dass wir kurz die Ausgangssituation darstellen und dann die Empfehlungen der Kommission so übernehmen, wie sie tatsächlich auch gefasst worden sind, und dahinter noch Erwägungsgründe darlegen

(Anhaltende Unruhe)

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, Herr Brunsmeier, wenn ich Sie unterbreche. Wir haben ein Problem: Der Vertreter des BMWi hat darum gebeten, dass die Behördenstruktur behandelt wird, wenn er hier anwesend ist. Ich finde das zwar ein bisschen merkwürdig; denn sein Haus ist groß genug; er hätte durchaus einen Vertreter schicken können. Trotzdem frage ich Sie, ob wir erst einmal die Drucksachen 158 und 159 besprechen können. Gut, 154 a machen wir dann morgen früh. Entschuldigung, wenn ich das so sage.

Klaus Brunsmeier: Ich finde das etwas merkwürdig.

Vorsitzender Michael Müller: Die Herrschaften haben das auch noch schriftlich angemeldet.

Klaus Brunsmeier: Die Vertreter des BMWi waren in den Diskussionen in der AG 2 dabei, haben dem dort zugestimmt und sich nicht mehr inhaltlich dazu geäußert.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, ich kann ja nichts dafür. Wenn sie die Bitte äußern und wir es so regeln können, dann haben wir keinen Knatsch, machen wir es so.

Klaus Brunsmeier: Wenn es der Konsensbildung und dem Frieden dient, wollen wir dem nicht entgegenstehen. Dann müssen wir die nächsten Kommissionsdrucksachen aufrufen, das wäre zunächst die K-Drs. 158, Stichwort „Veränderungssperren“. Da geht es jetzt aus meiner Sicht neben den allgemeinen einführenden Worten etwas schneller. Dieses Papier im gleichen Aufbau mit den gleichen Abläufen ist in der hier vorliegenden Form in der Arbeitsgruppe 2 abschließend einvernehmlich, einstimmig so verabschiedet worden. Es ist ja auch etwas, was in der Vergangenheit liegt: Das Papier erläutert, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist. Das heißt, es gibt derzeit keinen Aktions- oder Handlungsbedarf.

Insofern ist es ein Bericht über das, was in diesem Zusammenhang geschehen ist. Das ist einvernehmlich so zusammengefasst und festgehalten worden. Daher ist mein Vorschlag, dass wir als Kommission diesem Textvorschlag so folgen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Dann stelle ich jetzt erst einmal die grundsätzliche Frage, ob jemand zu dem Text Stellung nehmen will. Das ist erstens Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, ich möchte zur späten Stunde noch eine wirklich schwierige Frage aufrufen, tut mir leid, Herr Brunsmeier. Zu Seite 5, letzter Absatz, Zeilen 7 und 9 habe ich die herzliche Bitte, einen ausgesprochenen Sachkundigen der Germanistik überprüfen zu lassen, ob es in diesem Zusammenhang „biete“ oder „böte“ heißen muss.

(Heiterkeit. Dr. Ulrich Kleemann: Das war sehr grundlegend!)

Das wären meine Anmerkungen zu diesem Papier. Ansonsten bin ich einverstanden. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar, machen wir.

Klaus Brunsmeier: Mit unserem beschränkten Deutschverständnis in der AG 2 haben wir es als Konjunktiv empfunden.

Vorsitzender Michael Müller: Wir setzen eine Expertenkommission ein; ansonsten wird dieser Text akzeptiert.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin Germanistin, „biete“ reicht!)

Oder bestehen Gegenpositionen? Das ist nicht der Fall. Da steht jetzt auch „mit Erster Lesung“ im Bericht.

Wir kommen zu K-Drs. 159, Stichwort „Exportverbot“.

Klaus Brunsmeier: Für 159 gelten die gleichen Rahmenbedingungen. Vielleicht in diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass wir das wissenschaftlich immer durch das UfU-Institut sehr gut aufbereitet hatten; daraus haben wir dann mit Unterstützung der Geschäftsstelle und einem kleineren Arbeitskreis die Formulierungen gefunden.

Auch hier beginnt es mit der Ausgangssituation. Wir erhielten Hinweise aus dem BMUB zu der Situation, in der wir uns derzeit befinden, was die Forschungsreaktoren und was Exportfragen betrifft. Dazu hatten wir hier eine genaue Auflistung auch mit Blick auf den Versuchsreaktor in Jülich. Es gab durchaus unterschiedliche Auffassungen in der AG zu der Frage, ob Jülich als Forschungs- oder nicht doch als Leistungsreaktor einzustufen sei und damit von vornherein dem Exportverbot unterliege. Es gab auch einzelne Hinweise, dass es sowieso nicht exportiert werden könnte, weil keine schadlose Verwertung in den USA möglich ist.

Dann kommen die Empfehlungen, die in der Kommission ja recht kurz waren: Die Kommission 1. spricht sich für die gesetzliche Einführung eines generellen Exportverbots für hoch radioaktive Abfälle aus; 2. fordert die Bundesregierung auf, eine Neuregelung zu einem Exportverbot auch für bestrahlte Brennelemente aus Forschungsreaktoren zu erarbeiten, die zwingenden Gesichtspunkten der Nonproliferation und der Ermöglichung von Spitzenforschung (insbesondere FRM II) Rechnung trägt.

Anschließend haben wir noch die Erwägungsgründe dargelegt, dass wir aus unserer Sicht dies derzeit für eine mögliche Lösung ansehen und die Bundesregierung auffordern, dort tätig zu werden. Auch dieser Textvorschlag ist in der AG 2 abschließend diskutiert worden. Sodann ist

einstimmig beschlossen worden, dass er so vorgelegt werden könnte. In diesem Sinne wäre ich dankbar, wenn die Kommission den Voten zum Thema Exportverbot folgen könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Schmidt.

Min Thomas Schmidt: Ja, vielen Dank. Sie können sich wahrscheinlich vorstellen, was jetzt kommt. Sie haben gesagt, Herr Brunsmeier, Sie hätten das umfänglich diskutiert, Jülich, okay, das haben Sie sicherlich diskutiert, das steht ja drin. Aber zu Rossendorf steht kein Wort drin. Ich bin sowieso der Meinung - das habe ich auch in einem Brief an die Kommission mitgeteilt, dass, wenn Forschungsreaktoren ausgenommen werden, es grundsätzlich gemacht werden soll; das würde auch Rossendorf betreffen. Das ist ja nun auch eindeutig, da gibt es auch keinen Streit, ob es ein Forschungsreaktor oder ein Leistungsreaktor ist. Das war Forschungsreaktor. Wir hatten auch bereits sowohl die Rücknahme als auch den Transport vertraglich vereinbart. Das ist dann durch die Bundesregierung gestoppt worden.

Allerdings glaube ich, dass es nicht sachgemäß ist, wenn man hier Unterschiede macht. Deshalb möchte ich noch einmal darum bitten, dass auch Rossendorf nicht unter das Exportverbot fällt. Auch halte ich es nicht für sachgemäß, dass Rossendorf in diesem Teil nicht einmal erwähnt worden ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank noch einmal für diesen Hinweis auf Rossendorf. Rossendorf ist wie auch Jülich intensiv diskutiert worden. Es ist vom BMUB extra noch nachgefragt worden, wie sich dort die Situation darstellt. Wir haben es jetzt hier in der gerafften Form nicht noch einmal explizit aufgenommen. Wenn Sie einen konkreten Formulierungsvorschlag haben, kann man darüber sicherlich diskutieren.

Es war aber in der Quintessenz, im Ergebnis, so, dass der Vorschlag, den wir gemacht haben, für Rossendorf keine Problematik darstellt; das ist uns auch aus der Sicht des BMUB dargelegt worden, und deswegen haben wir es hier nicht noch einmal explizit in einer anderen Form dargestellt, wofür ich auch noch einmal werben würde. Wenn wir das Thema noch einmal aufmachen, glaube ich, würden wir sehr konkret sagen, dass dort eben bestimmte vertraglichen Vereinbarungen bis 2018 oder 2019 - nageln Sie mich jetzt auf die Zahl fest - festgelegt sind und danach sowieso nicht mehr erforderlich sind, da es nur noch um diesen Zwischenzeitraum geht, auch wenn es bei diesem Zwischenzeitraum meiner Ansicht nach unterschiedliche Sichtweisen gibt.

Ich glaube, es wäre kein Problem, wenn das so, wie es hier vorgeschlagen ist, übernommen wird. So habe ich es verstanden, so haben wir es in der AG 2 diskutiert, und es gab auch bei der abschließenden Diskussion keinen Hinweis darauf, dass Rossendorf explizit aufgenommen werden soll. Vielleicht können die Kollegen vom BMUB oder Herr König noch einmal auf die besondere Situation hinweisen, wie das jetzt vor Ort ganz genau aussieht.

Vorsitzender Michael Müller: Ich gebe dann das Wort direkt an Herrn König weiter.

Wolfram König (BfS): Die damalige Zwischenlagerung in Rossendorf ist aufgelöst worden, nachdem das Forschungszentrum den Antrag gestellt hatte, abschließend bis zu einer Endlagerung die Brennelemente in Ahaus zwischenzulagern. Das Ansinnen, das später verfolgt wurde, das ins Ausland zu verbringen, war dezidiert nicht Gegenstand des damaligen Antrags des Forschungszentrums, als es um die Verlagerung, die sogenannte Kernbrennstofffreiheit des Forschungszentrums in Rossendorf ging.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Schmidt noch einmal.

Min Thomas Schmidt: Es bestanden auf jeden Fall vertragliche Vereinbarungen über die Rücknahme; es sollte ja nach Russland zurückgeführt werden. Es bestanden vertragliche Vereinbarungen über den Transport. Es sollte ja mit einem Spezialschiff transportiert werden, und dann hat das Bundesumweltministerium diesen ganzen Vorgang gestoppt.

(Widerspruch)

Doch, so war es, und deshalb liegt es heute am Ende in Ahaus. Dass dann natürlich Verträge über diese Zwischenlagerung abgeschlossen werden müssen, das ist als Folge ja nur logisch.

Wolfram König (BfS): Ich kann mich da nur wiederholen: Die Transporte, die von Rossendorf nach Ahaus gingen - das ist auch im Antrag festgehalten -, waren gekoppelt an eine dauerhafte Zwischenlagerung bis zur endgültigen Endlagerung in einem deutschen Zwischenlager. Auf dieser Grundlage ist damals die §-6-Genehmigung für Ahaus geändert worden. Das spätere Ansinnen, es dann nach Russland zu bringen, ist etwas, was nicht Gegenstand dieser Zwischenlagerungsstrategie von Rossendorf war. In dieser Weise sind damals auch die Genehmigungen für den Transport von Rossendorf nach Ahaus erteilt worden.

Min Thomas Schmidt: Trotzdem ist es Material aus einem Forschungsreaktor. Diese Verträge sind inzwischen sowieso hinfällig, eine Rücknahme durch Russland ist ja am Ende nicht erfolgt. Trotzdem ist es Material aus einem Forschungsreaktor. Dass wir es nicht akzeptieren wollen, dass unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt werden, ist nachvollziehbar.

Klaus Brunsmeier: In der AG 2 war zunächst einmal absolutes Einvernehmen, dass das so zu sehen ist; ich bin Ihnen eigentlich auch dankbar, dass Sie es in der Form, wie Sie gerade gemacht haben, noch einmal angesprochen haben, weil da ja erneut sehr deutlich macht, wie wichtig auch

das generelle Exportverbot ist, weil da ja bisher noch die Aufteilung zwischen Forschungsreaktoren und Leistungsreaktoren gegeben war. Dies spricht besonders dafür, dass es da in Zukunft auch eine einheitliche Regelung gibt.

Auf Ihren speziellen Fall, denke ich - das hat Herr König jetzt auch entsprechend ausgeführt -, trifft das nicht mehr zu. Insofern werben wir sehr dafür, jetzt dieses generelle Exportverbot auch in der Kürze, wie es die Kommission beschlossen hat, entsprechend als Handlungsauftrag an die Bundesregierung zu geben.

Vorsitzender Michael Müller: Dann frage ich jetzt zusammenfassend, ob es zu dem Papier Kommissionsdrucksache 159 bei der Abstimmung noch Gegenstimmen gibt. Eine Gegenstimme. Enthaltungen? Eine Enthaltung. Der Rest ist dann Zustimmung.

Dann machen wir - ich finde das mit dem Ministerium ärgerlich; aber es ist so - der Punkt Kommissionsdrucksache 154 a morgen früh. Dann kommen wir jetzt zur Kommissionsdrucksache 165. Wer von der Geschäftsstelle möchte die Einleitung machen? Herr Voges, Sie sind in bewährter Weise dran.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, gut, dieses ...

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges, Drucksache 165, „Gesetzlicher Auftrag der Kommission“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Gerne doch, das haben Sie vorliegen, hoffentlich auch gelesen. Dieser Berichtsteil, den Herr Seitel freundlicherweise formuliert hatte, und den ich dann noch einmal ein bisschen durchgegangen bin, schildert die Entstehung des Standortauswahlgesetzes, dann die Bestimmungen des Standortauswahlgesetzes, die die Kommission betreffen, und konkretisiert dann den Auftrag, den die Kommission hat. Da dieses Papier frage ich, ob ich jetzt den Inhalt noch einmal wiedergeben soll.

Vorsitzender Michael Müller: Eine kurze Übersicht.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Eine kurze Übersicht, gut. Als Erstes hat Herr Seitel die Entstehung Standortauswahlgesetzes beschrieben und ist noch einmal darauf eingegangen, dass Hintergrund natürlich der lange Konflikt um die bisherigen Endlagerstandorte war, dann hat er diese ersten Versuche geschildert, sozusagen eine neue Standortauswahl zu organisieren. Er hat den AkEnd erwähnt und erläutert, dass dies anschließend aber nur zu Bemühungen führte, ein entsprechendes Gesetz zu formulieren, und dass es letztendlich erst nach dem Atomausstieg weitere Bemühungen im politischen Raum gab, auch bei der Endlagerung zu einem Konsens zu kommen, zu einem neuen Standortauswahlverfahren. Dann sind hier noch die Schritte geschildert, wie es dann tatsächlich zum Standortauswahlgesetz kam; das war ja auch mit einigen „Schleifen“ verbunden. Sodann wird dargestellt, welchen Auftrag die Kommission durch das Standortauswahlgesetz erhält.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Jetzt ist die Frage, wer dazu Anmerkungen hat, etwas sagen will. Also fangen wir an: Herr Gaßner, Herr Appel und dann Herr Kudla.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und Herr Untersteller.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja, Herr Untersteller dann noch. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass die Erarbeitung des Auftrags der Kommission eine Formulierung gefunden hat, die dem Üblichen entspricht, nämlich den Auftrag anhand der gesetzlichen Formulierungen zu wählen. Allerdings stellt sich die Frage - das liegt schon eine Weile zurück -, ob die verschiedenen Auftragsvarianten und Auftragsformulierungen, die sich im Gesetz finden, die wir auch einmal in einer Drucksache

zu identifizieren versucht haben, dadurch begründet sind, dass wir jetzt „irgendwelche Formulierungen“ aus dem Auftrag, nämlich Handlungsempfehlungen und so etwas nehmen.

Dabei geht es mir weniger darum, nach hinten zu sehen, sondern auch darum, zu fragen, woran wir messen, dass wir welchen Auftrag erfüllen. Ob es ausreicht, jetzt hier allgemein das Gesetz wiederzugeben und am Ende dann Empfehlungen zu geben, da weiß ich nicht, ob wir dem hundertprozentig gerecht werden, weil uns das Gesetz eben ganz verschiedene Aufgaben ins Stammbuch schreibt. Die Näherung an die Schwierigkeit, das Gesetz eigentlich zu verstehen, könnte vielleicht noch etwas mehr versucht werden, als das Gesetz zu paraphrasieren. So, wie es hier jetzt gemacht wird, ist es völlig in Ordnung; so macht man das, wenn man so will. Aber es ist in dem Sinne nicht der Versuch, die verschiedenen Facetten, die in den verschiedenen Absätzen stehen, zu analysieren und ihnen noch einmal nachzugehen.

Sie erinnern sich sicherlich an den „Entwurf einer Interpretationshilfe für die Kommission zu Begriffen des Standortauswahlgesetzes“, Kommissionsdrucksache 113 vom 30. Juni 2015. Ich habe sie für heute auch nicht mehr angeguckt

Vorsitzender Michael Müller: Ich kenne sie noch, ja.

Hartmut Gaßner: Also, das wäre so die Bitte, ob man vielleicht in dieser Hinsicht noch einmal überlegt, ob es da ...

Vorsitzender Michael Müller: ... Ergänzungen gibt.

Hartmut Gaßner: ... Ergänzungen gibt. Noch einmal, nicht, um es stilistisch anders zu machen, sondern um unternehmen selber noch einmal zu versichern, dass wir den Gesetzesauftrag dann, wenn wir den Bericht abgegeben haben, auch erfüllt haben.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, vielen Dank. Jetzt kommt Herr Appel dran, dann Herr Kudla.

Dr. Detlef Appel: Ich habe etwas Einfaches. Auf Seite 3, Zeile 1 heißt es: „und Abwägungskriterien für die Eignung von Endlagerstandorten ...“ Das soll der AkEnd vorgestellt haben; das hat er nicht. Er hat Kriterien für die Auswahl von Endlagerstandorten vorgelegt. Das ist ein Unterschied.

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Seite 3, erste Zeile, Mitte!)

Vorsitzender Michael Müller: Seite 3 oben, ja. Vielen Dank. Dann kommt jetzt als Nächster Herr Kudla und dann Herr Untersteller.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich kann dem Kapitel weitgehend zustimmen. Es sind allerdings teilweise noch Formulierungen enthalten, die mehr die Problemstellung beschreiben und nicht ganz in einen Endbericht passen. Ich will einmal eine dazu vorlesen. Beispielsweise heißt es auf Seite 6 in Zeile 21: Die Kommission wäre in diesem Fall zudem dazu angehalten, Empfehlungen zu der Frage zu geben, ob ... Hier muss stehen, ob wir Empfehlungen gegeben haben oder ob wir keine gegeben haben. Das, was hier formuliert ist, ist eher die Beschreibung einer Problemstellung

Eine weitere Formulierung, die noch geändert werden muss, ist auf Seite 7, Zeile 16. Da heißt es: Klärungsbedürftig erscheint jedoch, in welchem Kontext hier Vorschläge für die „Prüfung von Alternativen“ erarbeitet werden sollen.

Das müssen wir doch klären, da müssen wir schreiben, ob wir jetzt diese Alternativen erarbeitet haben oder ob wir sie nicht erarbeitet haben. Das zieht sich durch den ganzen Absatz hindurch, auch noch im nächsten Abschnitt. Ich bitte, sich das einfach noch einmal anzuschauen. Ich habe hier jetzt keinen konkreten Formulierungsvorschlag. Aber das kann, wie ich glaube,

derjenige, der das formuliert hat, noch umformulieren.

Vorsitzender Michael Müller: Also der Auftrag oder die bitte heißt, aktiver zu formulieren.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller Jäger und dann Herr Thomauske.

Min Franz Untersteller: Ich möchte nicht rechtshaberisch wirken; aber ein bisschen ärgere ich mich schon - das sage ich einmal ganz offen -, wenn ich auf Seite 3 lese, wie es mit der Geschichte des Standortauswahlgesetzes war. Es war nämlich ein bisschen anders, als es hier dargestellt wird. Es war nicht so, dass nach Fukushima plötzlich usw.

Vielmehr gab es einen baden-württembergischen Ministerpräsidenten, der nach dem Konsens über den Atomausstieg im Juni 2012 im Deutschen Bundestag und im Bundesrat gesagt hat: Mensch, lasst uns doch versuchen, dann auch bei dieser letzten großen Streiffrage einen Konsens hinzubekommen. Das war im Spätsommer 2012 mit Kretschmanns Überlegung, einer „weißen Landkarte“, zu der auch Baden-Württemberg gehört. Das hat die ganze Geschichte geöffnet.

Ich persönlich habe dann im Oktober ein Eckpunktepapier vorgestellt. Das war ein 20-seitiges Papier, das im Kern die Struktur des späteren Standortauswahlgesetzes vorgegeben hat. Dieses Papier war dann der Auslöser dafür, dass sich Bund und Länder über mehrere Monate hinweg zusammengefunden und die Dinge diskutiert haben, und zwar mit allem, was dazugehört. Zwischendurch habe ich immer wieder gedacht, die Sache scheitert, weil Wahlen vor der Tür standen usw.

Zum Schluss kamen wir dann zusammen - auch das gehört zur Wahrheit; und das ist hier auch

nicht so drin -: Peter Altmaier hat dann ein Sechspunktepapier vorgelegt, und in diesem Sechspunktepapier waren zwei Punkte, die dem Land Niedersachsen wichtig waren, um in diesem Prozess mitzumachen. Der eine Punkt hieß: Keine Behälter mehr, die aus dem Ausland zurückkommen, gehen in das Transportbehälterlager Gorleben. Der zweite Punkt hieß: Diese Kommission wird eingesetzt. Das waren die beiden Punkte, die explizit vom niedersächsischen Ministerpräsidenten genannt wurden.

Weil das die Realität ist, fände ich es nett und gut auch für spätere Historiker, wenn sich das hierin adäquat wiederfände.

Vorsitzender Michael Müller: Wir kriegen das schon hin. Als Nächster Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zwei kleine Anmerkungen! Auf der Seite 2, Zeilen 9 und 10, heißt es: „... jeweils mehrere infrage kommende Standorte von der Erdoberfläche, also obertägig, und durch ein Bergwerk, also untertägig erkundet werden.“ Es besteht auch die Möglichkeit, von über Tage ohne Bergwerk untertägig zu erkunden. Das machen ja die Länder Schweden, Finnland und Frankreich. Insofern würde ich bitten, dass wir das hier ein bisschen offener formulieren.

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Einfach die Apposition weg!)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Genau. Auf der Seite 5, Zeile 13 statt „Unterbringung hoch radioaktiver Abfälle“ „Verbringung ...“. Das ist ein Terminus, der sich stärker etabliert hat.

Vorsitzender Michael Müller: Wo genau?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Seite 5, Zeile 13, „Verbringung“ statt „Unterbringung“.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich habe es jetzt auf die Schnelle nicht gefunden.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Verlinden?

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ja, genau. Ich habe jetzt auf die Schnelle nicht gefunden, dass auch noch einmal der Bezug auf den NaPro und den sich daraus ergebenden Auftrag an die Kommission hier abgebildet ist. Ich würde vorschlagen, das auch noch einmal zu prüfen und zu ergänzen. Da gibt es ja auch entsprechende Beschlüsse und Formulierungen, die man da vermutlich ohne viel Arbeit noch integrieren könnte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: NaPro ist Historie. Herr Kleemann?

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, ich wollte fragen, wie wir jetzt damit umgehen. Wir sind jetzt mehrfach gesprungen. Gehen wir noch einzelnen die Kapitel durch?

Vorsitzender Michael Müller: Wir gehen sie gleich durch.

Dr. Ulrich Kleemann: Gut, dann spare ich das auf.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist ein Entwurf, den wir noch überarbeiten. Ich sage immer, wichtig ist, dass man überhaupt schon einmal einen Aufschlag hat, auch wenn das dem einen oder anderen vielleicht noch unzureichend erscheint; aber dafür sind wir ja da, das zu ergänzen, zu erweitern, zu verbessern. Also, ich gehe es jetzt einmal durch: Kapitel 1.2. Da gibt es die Ergänzungen, die beispielsweise von Herrn Appel gemacht wurden; das ist klar. Jetzt gehe ich erst einmal die Wortmeldungen durch: Erster Herr Kudla, Zweiter Herr Kleemann, Dritte Frau Heinen-Esser.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Eine Formulierung auf Seite 2, Zeile 26. Da heißt es: ..., einen geeigneten Standort zu finden, wenn relativ bessere Endlager denkbar seien.

Was heißt „relativ bessere Endlager“? Ist damit ein Endlager gemeint mit besserer Langzeitsicherheit? Vielleicht kann man das noch irgendwie präzisieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Meine Anmerkung bezieht sich auch auf diese Zeile; ich bin darüber auch gestolpert. Ich würde statt „einen geeigneten Standort zu finden“ sagen: „einen Standort auf Eignung zu untersuchen“ und dann eben diesen Halbsatz. Haben Sie einen Änderungsvorschlag dazu gemacht? Jedenfalls steht jetzt in Zeile 26: ..., es genüge nicht, einen geeigneten Standort zu finden, wenn relativ bessere Endlager denkbar seien.

Mein Vorschlag wäre halt, statt „einen geeigneten Standort zu finden“ zu sagen, „einen Standort auf Eignung zu untersuchen, wenn relativ bessere Endlager denkbar seien.“

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar, das habe ich verstanden. Frau Heinen-Esser.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, ich möchte aufgreifen, was Herr Untersteller vorhin gesagt hat. Die einzigen Zeitzeugen in der Kommission für die ganze Geschichte sind jetzt Herr Untersteller und ich. Wir würden vorschlagen, dass wir das neu schreiben so, wie wir es tatsächlich erlebt haben. Wir sind jetzt ja bei der „Entstehung des Standortauswahlgesetzes“; aber es müsste „Vorgeschichte“ heißen, da ist die Überschrift falsch, Herr Voges, wenn ich das richtig sehe. Es ist ja die Vorgeschichte, über die wir gerade sprechen, und nicht die Entstehung des Standortauswahlgesetzes.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist ja das Kapitel 1.1

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber trotzdem würde ich vorschlagen, weil das ja ein Gesamtkontext ist, dass wir das noch einmal in dem Sinne überarbeiten, wie es tatsächlich gewesen ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Auf der Seite 3, Zeilen 5 und 6 endet der Absatz mit dem Satz: Seinen Abschlussbericht über gab der AkEnd am 17. Dezember 2002 an den damaligen Umweltminister Jürgen Trittin.

Da würde ich ergänzen: „und daraus folgte nichts“.

Dr. Ulrich Kleemann: Nein, Sie müssen weiterlesen, nächster Absatz!

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Also, mit dem „daraus folgte nichts“ könnte man einen ganzen Bericht füllen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte Herrn Thomauske korrigieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr König schreibt auch mit.

Wolfram König (Bfs): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es ein Papier der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 gab, das damals „Den Endlagerkonsens realisieren“ hieß. Es war damals von Herrn Machnig erarbeitet worden. Da ist zum ersten Mal von einem Endlagerstandortauswahlgesetz die Rede gewesen. Wenn man die Vorgeschichte schon schreibt, ist nur wichtig, dass man das auch vollständig darstellt. Das war sozu-

sagen die Grundlage, auf der ja dann Herr Kretschmann diesen Vorschlag erarbeitet hatte. Es ist ein 13-seitiges Papier von 2006. Dazu kann ich gerne noch beitragen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind gerne bereit, Sie noch in unsere kleine Arbeitsgruppe aufzunehmen. Entschuldigung, dass ich das übersehen hatte, Sie sind ja auch dabei gewesen.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, wenn ich jetzt noch einmal interveniere. Dieser Teil muss sich natürlich konkret auf die Entstehungsgeschichte des Standortauswahlgesetzes beziehen. Alle anderen Punkte werden an anderer Stelle des Berichts behandelt. Wir müssen nicht alles in ein Kapitel fassen, was wir schon an verschiedenen Stellen haben. Ich plädiere also sehr dafür, dass es hier auf das Standortauswahlgesetz konzentriert wird.

Noch jemand? Das ist nicht der Fall. Das heißt, es wird entsprechend überarbeitet.

Gut, dann kommen wir zu dem Papier 166. Herr Seitel.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Gut, in dem Papier Kommissionsdrucksache 166 haben wir versucht, uns dem Thema „Internationale Erfahrungen“ anzunähern, und zwar einmal basierend auf den Reisen, die die Kommission in die Schweiz, nach Schweden und nach Finnland durchgeführt hat, und aufbauend auf den Anhörungen, die die Kommission mit internationalen Experten durchgeführt hat, in diesem Zusammenhang hier speziell die Anhörung „Internationale Erfahrungen“ vom Dezember 2014 und die Anhörung zur Rückholbarkeit aus dem Oktober 2015 sowie basierend auf den Wortprotokollen verschiedener Kommissionssitzungen.

Es konzentriert sich hauptsächlich auf den Ablauf der jeweiligen Standortauswahlverfahren mit den entsprechenden Stationen, die in den ver-

schiedenen Ländern üblich sind. Eher knapp abgehandelt ist jeweils der Bereiche Öffentlichkeitsbeteiligung, da es dazu ein gesondertes Kapitel im Bericht gibt.

Im Einzelnen haben wir ein Kapitel zum Thema Schweiz, das sich zunächst mit dem Ablauf des dortigen Standortauswahlverfahrens beschäftigt, dann mit dem dort verfolgten Endlagerkonzept und ganz zum Schluss in einem etwas kürzeren Abschnitt mit dem Thema Bürgerbeteiligung.

Ähnlich aufgebaut sind die Kapitel Schweden und Finnland.

Deutlich knapper, da nicht durch entsprechende Reisen der Kommission unterlegt, sind dann die Kapitel zu Frankreich, Großbritannien, Kanada und den USA.

Vorsitzender Michael Müller: Was noch fehlt, ist 3.3.6, nicht?

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Richtig, die Auswertung und die Schlussfolgerungen.

Vorsitzender Michael Müller: Da machen Sie den Entwurf, oder wer?

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Da hatten wie eigentlich die AG 3 vorgeschlagen; aber wir können daran auch mitwirken.

Vorsitzender Michael Müller: Also da bin ich der Meinung, daran wirken Sie mit und besprechen das bitte mit Herrn Sailer und Herrn Grunwald.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Okay.

Min Franz Untersteller: Ich finde es grundsätzlich so okay. Ich glaube nur, dass Folgendes sinnvoll ist: Wenn man die Labors in Schweden erwähnt, dann sollte man es für die Schweiz vielleicht auch machen, Stichworte Grimsel und Mont Terri. Deswegen würde ich darum bitten, dass man das mit aufnimmt.

Vorsitzender Michael Müller: Mein Vorschlag auch zu diesem Teil ist, dass Sie, sagen wir mal, bis Ende des Monats den Text noch einmal durchgucken. Falls Sie weiterreichende Anmerkungen haben, bitte alles an Herrn Seitel. Das wird dann eingearbeitet. Hier geht es ja nicht um irgendwelche grundsätzlichen Auseinandersetzungen, sondern darum, ob das deskriptiv in Ordnung ist. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die Auswahlverfahren, sofern es sie gab, sind für die verschiedenen Länder beschrieben; aber mir fehlt Folgendes: Es waren Kommissionsmitglieder in der Schweiz und in Schweden. Darüber gab es auch einen Bericht, was die Kommissionsmitglieder daraus quasi für uns gelernt haben. Für die Schweiz gibt es diesen Bericht schon, und dieser Bericht soll, soweit ich weiß, auch in den Endbericht aufgenommen werden. Hier sollte am Schluss des Kapitels ein Hinweis aufgenommen werden, wo diese Erfahrungsberichte zu finden sind.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, wir hatten vorgesehen, dass dies in dem Kapitel 3.3.6 konzentriert kommen wird, also welche Schlussfolgerungen man daraus zieht. Die Schwierigkeit ist jetzt, dass 3.3.6 noch nicht vorliegt; aber da sollte das aus unserer Sicht verarbeitet werden.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Dann nehme ich an, dass das noch kommen wird.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das hoffe ich auch.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe noch eine zweite Anmerkung dazu. Bei der Beschreibung des schwedischen Endlagerkonzeptes gibt es einige Worte, bei denen ich ein bisschen Schwierigkeiten habe: beispielsweise „Granit als Urgestein“, gemeint ist „Granit als Wirtsgestein“. Dazu würde ich noch weitere Anmerkungen machen.

Vorsitzender Michael Müller: Machen Sie das. Alle solche Punkte bitte an Herrn Seitel.

Gibt es noch etwas zu den internationalen Erfahrungen? Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ich habe vom Land Niedersachsen wahrgenommen, dass da ein Papier auch zu diesen internationalen Erfahrungen in Vorbereitung sei oder erstellt worden ist. Die Frage ist, ob das hier eingeflossen ist.

Vorsitzender Michael Müller: Ich kenne keines.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Ich kann definitiv sagen, es ist nicht eingeflossen. Wenn es bereits eines gibt, ist es mir noch nicht bekannt.

Dr. Detlef Appel: Dann wäre das zu klären; aber wenn ich das eben richtig verstanden habe, Herr Müller, dann besteht ja noch die Gelegenheit, Papiere oder Kommentare, wie auch immer sie dann aussehen, einzubringen und zu berücksichtigen.

Vorsitzender Michael Müller: Hier sind ja auch Vertreter des Landes Niedersachsen anwesend. Dann bitten wir sie einfach, falls es dieses Papier gibt, es uns zur Verfügung zu stellen. Okay, vielen Dank.

Es ist halb sieben, und wir machen jetzt Schluss und kommen morgen zu den nationalen Erfahrungen und dann zum Leitbild.

Ich danke Ihnen für die konzentrierte Mitarbeit und wünsche alles Gute. Wir danken noch einmal den Freunden aus Mecklenburg-Vorpommern für die Einladung heute Abend; herzlichen Dank, wir sind sicher, dass wir uns dort wohlfühlen werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel, dass das einmal klar ist.

Vorsitzender Michael Müller: Dürfen wir das nicht sagen?

Min Christian Pegel: Das darf man gern sagen.

(Ende: 18:26 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

20./21. Sitzung am 21./22. Januar 2016

Beschlüsse

Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens

Das Thema „Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens“ wird in der 22. Sitzung der Kommission im Kontext der Vorstellung des Beteiligungskonzepts durch die AG 1 beraten.

Standort mit bestmöglicher Sicherheit

Die Kommission beschließt bei einer Enthaltung folgende Definition zur einheitlichen Verwendung im Endbericht:

„Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager insbesondere für hochradioaktive Abfälle ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten gefunden wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet. Dazu gehört auch die Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit wird nach dem Stand von Wissenschaft und Technik mit dem in diesem Bericht beschriebenen Standortauswahlverfahren und den darin angegebenen und anzuwendenden Kriterien und Sicherheitsuntersuchungen gefunden. Dazu gehört auch die Implementierung von Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur.“

Atmende Gliederung

Die bisherigen Kapitel 2.1, 3.1.4, 3.1.5 und 9 werden in einem neuen Kapitel 3 zusammengefasst.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf

Berichtsteil A – Kap. 1.4 „Arbeitsweise der Kommission“ (K-Drs. 164)

Berichtsteil B – Kap. 2.3 „Die Geschichte der Kernenergie“ (K-Drs. 167)

Berichtsteil B – Kap. 2.4 „Die Entsorgung radioaktiver Abfälle“ (K-Drs. 167)

Berichtsteil B – Kap. 5.7 „Anforderungen an die Dokumentation“ (K-Drs. 161)

Berichtsteil B – Kap. 7.2 „Behördenstruktur (K-Drs. 154a)

Berichtsteil B – Kap. 7.4 „Veränderungssperre“ (K-Drs. 158)

Berichtsteil B – Kap. 7.5 „Exportverbot“ (K-Drs. 159)

Die Entwürfe sind – mit den in der Kommissionssitzung beschlossenen Änderungen und gekennzeichnet als „nach erster Lesung“ – für die Online-Kommentierung im Internet freigegeben und in den Gesamtberichtsentswurf einzustellen. Die Entwürfe werden in der 23. Sitzung der Kommission erneut beraten.

Zurückverweisung / Erneute Vorlage

Präambel (K-Drs. 163)

Berichtsteil B – Kap. 1 „Gesetzlicher Auftrag der Kommission“ (K-Drs. 165 und 167)

Berichtsteil B – Kap. 2.1 „Leitbild der Kommission“

Berichtsteil B – Kap. 3.2 „Nationale Erfahrungen“ (K-Drs. 168)

Berichtsteil B – Kap. 3.3 „Internationale Erfahrungen“ (K-Drs. 166)

Die Entwürfe werden zur weiteren Bearbeitung an die Geschäftsstelle (Kap. 1.3, 1.4, 3.2 und 3.3) bzw. die AG 4 (Präambel, Kap. 1.1, Kap. 2.1) zurückverwiesen; für die Überarbeitung von Kapitel 1.2 („Entstehung des Standortauswahlgesetzes“) wird eine ad-hoc-Gruppe unter Leitung der Vorsitzenden Ursula Heinen-Esser eingerichtet, welche sich aus Personen zusammensetzt, die unmittelbar am Entstehungsprozess des StandAG beteiligt waren. Alle Kommissionsmitglieder sind aufgerufen, Änderungsvorschläge zu den vorbezeichneten Entwürfen zeitnah an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Die überarbeiteten Entwürfe werden spätestens in der 23. Sitzung der Kommission erneut beraten.

Berichtsteil B – Kap. 4 „Entsorgungsoptionen und ihre Bewertung“ (K-Drs. 160)

Der Entwurf wird zur weiteren Beratung an die AG 3 zurückverwiesen, wobei die Überarbeitung von Kapitel 4.6.4 („Haltepunkte und Zwischenbewertungen durch ein unabhängiges Gremium“) in Abstimmung insbesondere mit der AG 1 erfolgt; erneute Beratung der überarbeiteten Entwürfe spätestens in der 23. Sitzung der Kommission.

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog). (AG 1)	3. Sitzung 08.09.2014	Erledigt.
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (GSt)	8. Sitzung 19.01.2015	Erledigt (K-Drs. 166)
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April). (FF AG 3, AG 2, GSt)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung. (AG 2 + 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Vorgabe von Seitenzahlen für die einzelnen Kapitel von Teil B des Berichtsentwurfs. (GSt)	17. Sitzung 19.11.2015	Erledigt

Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Beratung über notwendige Folgeänderungen im StandAG, die sich ggf. aus der von der Kommission beschlossenen Definition „Standort mit bestmöglicher Sicherheit“ im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 StandAG ergeben. (AG 2)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung eines eigenen TOP „Beteiligungskonzept“ für die 22. Kommissionssitzung. (AG 1)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorlage der Entwürfe für den Berichtsteile B.2.2 und für Teil 3 der Präambel zur Beratung in der 22. Kommissionssitzung. (AG 5)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorlage des Entwurfs für Kapitel 6 des Endberichts zur Beratung in der 22. Kommissionssitzung. (AG 1)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Bilaterale Klärung der Termine für die Vorlage weiterer Berichtsteile mit den AG-Vorsitzenden. (GSt)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung eines eigenen TOP „Zwischenlager“ für die 22. Kommissionssitzung. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung eines Ablaufplans (Schaubild) des zukünftigen Standortauswahlverfahrens zur Vorlage in der 22. Kommissionssitzung. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung eines eigenen TOP „Datengrundlage“ für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung
Vorbereitung der Anforderungen 9 und 12 aus Kapitel 5.3.3 und 5.3.6 der Drucksache K-Drs. 157 (Deckgebirge) als Beschlussvorlage für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung
Einstellen der von der Kommission in „Erster Lesung“ beratenen Berichtsteile in den Gesamtberichtsentwurf sowie zur Online-Kommentierung ins Internet. (GSt)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung